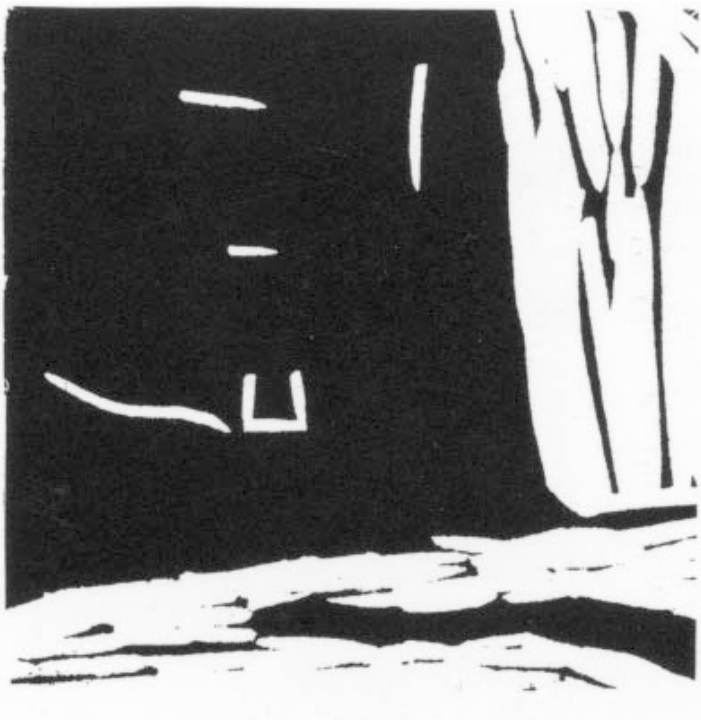


Verantwortung



Zeitschrift des
Dietrich-Bonhoeffer-Vereins
19. Jahrgang / Nr. 35
August 2005
ISSN 0936-7454

Einmischung

35

Leitartikel

Andreas Zumach, Die internationalen Beziehungen und die Weiterentwicklung der UNO - Schritte auf dem Weg zum ewigen Frieden? 05

Frühjahrstagung 2004 in Eisenach

Hans Dieter Zepf, Predigt zu Lukas 17,20 f. 20

Jürgen Sonntag, Ein (erster) Kommentar 23

Herbsttagung 2004 in Halle/Saale

Karl Martin, Fürchtet Gott, ehrt den König
Predigt über 1. Petrus 2,17 24

Frühjahrstagung 2005 in Bad Herrenalb

Ulrike Bail, Bibliche Konzepte für eine Förderung des Weltfriedens 27

Wolfram Rohde-Liebenau,
Zum ewigen Frieden 35

Christoph Rinneberg,
Von Kant über Bonhoeffer - zu uns 35

Religionen

Marieluise Beck,
Islamismus bekämpfen - Islam einbürgern 41

Pressemitteilung des
Bundesverwaltungsgerichts,
Einführung von islamischem Religionsunterricht .. 41

Kirchensteuer

Gerhard Rampp, Die Kirchensteuer - eine moderne Form des Ablasses? 46

Martin Stöhr, Der Staat als Anwalt für Gleichheit und Gerechtigkeit 49

EU-Verfassung und Friedensfrage

Wolfram Rhode-Liebenau,
Und ist doch kein Friede 53

Christoph Demke,
Bitte um Einsatz für eine „Agentur zur Verbesserung ziviler Fähigkeiten“ der EU 56

EAK, Rechtmäßig Krieg führen oder sich widersetzen? 57

Weitere Rubriken

Freispruch für Florian Pfaff 59

Protokoll der Mitgliederversammlung 2005 60

Termine 38, 40, 45

Buchhinweise 34, 42, 48

Impressum 63

Das Titelbild zeigt die Abbildung auf der Broschüre „Einmischung“. Die Broschüre enthält Bilder zu den Seligpreisungen der Bergpredigt und Werkbetrachtungen von Willy Beppler (Eltville).

Die Friedensfrage gehört seit der Gründung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins zu seinen zentralen Anliegen. Dies heißt jedoch nicht, dass es zu allen Details dieser Frage unter uns immer einen Konsens gegeben hätte oder geben würde. Vielmehr versteht sich der Verein als Forum für einen ernsthaften Dialog zwischen den verschiedenen Positionen. Im dbv sollen Menschen mit verschiedenen persönlichen Anschauungen Anerkennung und Heimat finden.

In der vorliegenden Ausgabe der „Verantwortung“ ist eine Predigt von Hans Dieter Zepf abgedruckt. Darin heißt es u.a.: „Die Überzeugung, dass Christ sein und Soldat sein sich vereinbaren lassen, widerspricht der Bergpredigt“. In einem Verein, der von Soldaten gegründet wurde und in dem bis heute Soldaten bis in den Vorstand hinein als Mitglieder tätig sind, können solche Sätze nicht unwidersprochen bleiben.

Es verwundert nicht, dass die Predigt von Hans Dieter Zepf sofort heftige Reaktionen ausgelöst hat. Ein bis dahin unterschwelliger Konflikt trat offen zutage. Die Mitglieder der AG „Friedensaufgabe und Soldatenseelsorge“, zu denen auch Hans Dieter Zepf gehört, warfen dem Verein vor: „Der dbv ist in der Haltung zur Friedensfrage nicht einheitlich.“ In der Konsequenz suspendierte die AG ihre Mitarbeit im Verein.

Der Vorstand des Vereins und die Redaktion bedauern zutiefst, dass es über der Friedensfrage zu solchen ernsthaften Spannungen gekommen ist. Andererseits begrüßen sie es, dass wir am Beginn einer wichtigen Diskussion stehen. Wir möchten alle Leserinnen und Leser ermuntern, sich an dieser Diskussion zu beteiligen und uns ihre Meinung in Form von Beiträgen oder Leserbriefen zuzusenden. Ein erster Kommentar von Jürgen Sonntag zu der Predigt von Hans Dieter Zepf findet sich in der vorliegenden „Verantwortung“.

Schon jetzt weisen wir auf unsere nächste Jahrestagung 2. bis 5. Februar 2006 in Berlin hin. Die Tagung wird Gelegenheit bieten, die kontroversen Standpunkte in der Friedensfrage vorzustellen und auszutauschen.

Der Friede ist nicht einfach in unser Belieben gestellt. Er ist ein Gebot Gottes. Christus ist unser Friede. In dieser Überzeugung, die für die Arbeit des dbv grundlegend ist und alles Miteinander bestimmen sollte, grüßt alle Leserinnen und Leser sehr herzlich, auch im Namen der Redaktion,

Jhr Karl Martin

Verantwortung lebt – von Ihren Beiträgen !

Einladung und Bitte an unsere Autorenschaft.

Wenn sich im Vorstand eines Verein personell etwas ändert, dann kann darin die Chance liegen, selbst in vertrauten, gut eingefahrenen Gleisen Veränderungen zur Verbesserung zu entdecken und umzusetzen. In diesem Sinne versuche ich es als dbv-„Benjamin“, bei dieser Gelegenheit auch die Nutzung der sog. neuen Medien behutsam weiter zu treiben – nicht weil ich fan-blind bin sondern meine, mit Hilfe von PC-Techniken zu einer besseren Gestaltung und Handhabung Ihrer Texte zu kommen, was in Ihrem Interesse und dem unserer Leserinnen und Leser liegen dürfte. Dazu gehört freilich auch die mögliche Einsparung vermeidbarer Kosten.

Mit einem Blick werden Sie festgestellt haben, daß wir in der Redaktion den Satzspiegel der Verantwortung leicht verändert haben. Dies reduziert zwar ein wenig die ausnutzbare Satzspiegelfläche, erhöht aber durch großzügigere Textgestaltung die Lesefreundlichkeit. In diesem Sinne vom Endzweck der Zeitschrift her denkend, möchte ich mich bemühen, vor allem unschöne Seiten- und Spalten-Umbrüche innerhalb der einzelnen Texte zu vermeiden und durch gute Platzausnutzung die Weiterverwendung zu erleichtern. Somit bitte ich Sie, sich bei Ihrem eigenen Entwurf von Texten für unsere Zeitschrift von folgenden „Eckdaten“ leiten zu lassen:

1. Als kleinste Text-„Einheit“ – von absoluten Kurzmitteilungen abgesehen – möge eine Spalte gelten mit 60 Zeilen (inkl. Leer-Zeilen!) und 52 Zeichen je Zeile (inkl. Leer-Zeichen).
2. Normale Beiträge sollten 4 Seiten nicht überschreiten, um möglichst viele Beiträge insbesondere von befreundeten Organisationen mit aufnehmen zu können.

Bitte überlassen Sie mir als dbv-„Werkzeug“ die Endformatierung. Ihr Fließtext gemäß (1) ist eine ganz große Hilfe, für die sich herzlich bedankt

Ihr Christoph Rinneberg

Der Kassenwart Jürgen Sonntag bittet darum, Adressenänderungen oder sonstige wichtige Angaben für die Vereinsorganisation (z.B. E-Mail-Adressen) direkt an ihn durchzugeben.
(Adresse von J. Sonntag s. Impressum.)

Gratulation: 5 Jahre Attac Deutschland!

Nach dem Vorbild von Attac Frankreich im Jahr 2000 in Deutschland gegründet, hat sich bei Attac inzwischen viel getan. Mittlerweile gibt es über 200 Attac-Gruppen vor Ort, in denen sich Aktive mit Themen rund um die Globalisierungskritik beschäftigen: Welthandel, Steuergerechtigkeit, Sozialstaat, Privatisierungen, Nord-Süd-Gerechtigkeit – und das ist nur ein kleiner Ausschnitt. Attac hat in Deutschland zur Zeit über 16.000 Mitglieder – Tendenz weiter steigend – und viele Menschen engagieren sich bei Attac, auch ohne Mitglied zu sein. Neben Einzelpersonen finden sich auch sehr viele Mitgliedsorganisationen in Attac, wie kirchliche, umweltorientierte, kapitalismuskritische oder auch gewerkschaftliche Gruppierungen, Organisationen aus dem entwicklungspolitischen Bereich und auch Friedensinitiativen oder Jugendverbände. Attac ist ein wichtiger Akteur der globalisierungskritischen Bewegung geworden.

Wir wünschen Attac auch in Zukunft viel Erfolg!
Auf die nächsten 5 Jahre!

Infos über Attac:

www.attac.de oder über das
Attac Bundesbüro, Münchener Str. 48,
60329 Frankfurt/M., Tel. 069-900 281-10
Fax 069-900 281-99



attac

**Hermann Ritter, Bettinastr. 34
81739 München, den 30. Dezember 2004**

**Herrn Dr. Karl Martin, Am Heienberg 4
65193 Wiesbaden**

Lieber Karl, liebe Freunde im dbv!

Es tut mir Leid, dass ich die Aktivitäten und das aktuelle Themenangebot des dbv rundum kritisieren muss. Wenn ich das Ganze überblicke, dann finde ich darunter keine Aktion die irgendwie Erfolg haben kann, es wird aber auch kein Anfang gewagt, z.B. wo bisher niemand den Mut hatte den Mund aufzumachen. Mit anderen Worten gesagt, zu den brennenden Fragen unserer Zeit hat der Verein nichts zu bieten. Stattdessen wird hauptsächlich an irgendwelchen Organisationsstrukturen herumgebastelt. Was ich mit meiner Kritik konkret meine, will ich mit den folgenden Gedanken über Soldatenseelsorge, Frieden und Gerechtigkeit beschreiben.

Soldatenseelsorge

Wo bleibt die Antwort auf die Frage: Ist SoldatSein heute mit unseren christlichen Grundwerten noch vereinbar? Da wir JA sagen, bleibt die Frage nach den Grenzen. Die US-Regierung leistet sich z.B. ein Heer von traumatisierten Soldaten, weil sie Unmenschliches (Mord, Folter und Zerstörung) in ihren ständigen Kriegen von ihnen verlangt. Unsere Soldaten kommen zwangsläufig in Berührung mit solchen Praktiken. Wer steht ihnen zur Seite, wenn sie ansehen müssen, wie sich obendrein deren Kriegsherr wie der Stellvertreter Gottes gebärdet? Da gibt es eigentlich nur eine einfache klare Antwort, NEIN. Nur gesagt muss es werden und zwar immer wieder, weil sonst unsere Soldaten sich verlassen fühlen. Außer der seelischen ist auch die körperliche Gesundheit der Soldaten in Gefahr wenn immer wieder atomare und radioaktive Waffen im Spiel sind. Ich denke neuerdings darüber nach, dass unsere Militärseelsorge auch ein Partner in der jetzigen Situation sein könnte. Nachdem trotz aller Mühe die Strukturen der Militärseelsorge schon nicht zu ändern waren, sollte dann der Rest der Debatte dazu führen, das wenigstens nichts schlechter wird. Auch die Kritik allein hat ihre Wirkung an der Militärseelsorge nicht verfehlt. Es gibt viel Unheil abzuwenden und wachsam zu bleiben!

Frieden

Wir Friedensbewegten sind ursprünglich gegen alle Formen von Krieg und Gewalt angetreten. Dabei waren die Massenvernichtungswaffen be-

sonders im Visier. Unsere deutsche Rüstungsindustrie kam in der Debatte noch ziemlich ungeschoren davon. Die Zusammenhänge sind sehr kompliziert, aber alles spitzt auf die Rolle des Großkapitals zu. Und was darüber an die Öffentlichkeit durchsickert, ist die Hölle. Wir sind z.B. alle entsetzt über die deutschen Rüstungsgeschäfte mit China. Was weiß man aber über den Sudan? Der dortige Völkermord soll etwas mit Rüstungsgeschäften zu tun haben in der Weise, dass deshalb kein Druck auf die Regierung ausgeübt werden darf. Diese Fragen sind längst nicht ausdiskutiert.

Gerechtigkeit

Der Begriff wurde ursprünglich von den armen Ländern in die Diskussion über einen weltweiten Frieden geworfen. Damals, vor 20 Jahren konnten wir uns gar nicht vorstellen, dass auch uns in Deutschland Armut in großem Stil droht. Die Gründe sind immer noch die alten. Verkürzt gesagt heißt das: Der Dämon Geld regiert alles. Die Geldgier einer kleinen Minderheit, die wirklich an der Macht ist, vereint mit der Geldgier einiger, die den Großen nacheifern, und die große Schar der Dummen, die das böse Spiel mitmachen, werden bald unseren Staat ruiniert und ausgeplündert haben. Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, Drogen, Kriminalität, Rückzug in die stille Armut, Feindschaft gegen Kinder, Behinderte, gegen öffentliche Einrichtungen und vieles mehr spalten unsere Gesellschaft und zerstören die Gemeinschaft. Manchmal denke ich, wir befinden uns im Krieg. Was danach kommt, weiß wie immer keiner. Der dbv scheint mir, befasst sich nicht gerne mit dieser Frage. Für die Kirchen wird sich die Frage der Kirchensteuer langsam von selbst erledigen, indem es keine Kirchensteuerzahler mehr geben wird. Die kleinen Leute, die bis jetzt am fleißigsten gezahlt haben, werden so arm werden, dass sie die Kirche nicht mehr tragen können. Dann wird eine Armenkirche daraus werden, die nur noch von Spenden lebt. Nur schade um die vielen Kulturdenkmäler. Diese Fragen haben mich immer bewegt und ich suche deshalb nach Wegen in eine bessere Zukunft. Mich macht es aber traurig, jetzt feststellen zu müssen, dass ich mich vielleicht jahrelang im Vorstand vergebens um eine fruchtbare Arbeit bemüht habe. Ich fasse es noch nicht, vor allem weil ich immer die Zusammenarbeit suchte und nie den Alleingang.

In der Hoffnung auf wieder bessere Tage
wünsche ich ein gesegnetes Neues Jahr,

gez. Dein Hermann

Vortrag von Herrn Andreas Zumach, Korrespondent bei den Vereinten Nationen in Genf, anlässlich der Jahrestagung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins in Bad Herrenalb, gehalten am 2. April 2005 (Mitschnitt):

Die internationalen Beziehungen und die Weiterentwicklung der UNO – Schritte auf dem Weg zum ewigen Frieden?

Ich sollte zunächst etwas sagen über meine Arbeit: Korrespondent oder Korrespondentin bei der UNO heißt, dass Mann oder Frau dort vor Ort ist, in Genf oder auch in New York und beobachtet, was die UNO dort tut, in den verschiedensten Bereichen, in denen sie tätig ist, wobei ich mich seit 1991 sehr stark um Konflikte gekümmert habe, in welche die UNO in der einen oder anderen Weise involviert war, sei es durch Blauhelmtruppen im ehemaligen Jugoslawien, sei es durch politische Debatten im Irakkrieg von 1991 und natürlich jetzt von 2001 bis 2002 in dem letzten Krieg, sei es die Aktivität der UNO im Menschenrechtsbereich (seit 6 Wochen tagt die Menschenrechtskommission in Genf, dort werden alle Probleme des Menschenrechts diskutiert), oder seien es Fragen der sozialen Politik, der Katastrophen, Zunami ist die letzte große Katastrophe, bei der sich die UNO mit ihren Fachorganisationen bemüht hat, helfend einzugreifen.

Und ich tue das für eine Reihe von Zeitungen, einmal für die Berliner Tageszeitung, dann auch für 5 weitere regionale Zeitungen, unter anderem einer aus dieser Gegend, die Badische Zeitung in Freiburg, die Leipziger Volkzeitung und den Kölner Stadtanzeiger, und dann für eine Reihe von Schweizer Zeitungen, den Berner Bund, also die Hauptstadtzeitung, aber auch für die Zeitungen in Luzern und Sankt Gallen, und dann mache ich sehr viel für Radio, aber ausschließlich für die öffentlich-rechtlichen Anstalten, die ARD in Deutschland oder auch für die Schweizer oder Österreicher, und ich sitze nicht den ganzen Tag in meinem Genfer Büro bzw. stehe dort, denn ich habe ein großes Stehpult, was ich jedem nur empfehlen kann für die, die Rückenprobleme haben, es ist etwa 4 Mal so groß wie dieses und es geht mir seitdem viel besser. Ich reise eben auch oft dort hin, wo die Dinge tatsächlich laufen, wobei

ich mich niemals als Kriegsreporter verstanden habe. Ich habe auch ein sehr gespaltenes Verhältnis zu dieser „Sippe“ – hätte ich fast gesagt – unter den Journalisten. Ich finde auch, dass das, was politisch hinter den Kulissen an Fäden gezogen wird, während auf den Schlachtfeldern Kriege stattfinden, meistens sehr viel wichtiger ist, herauszufinden, zu recherchieren und dann der Öffentlichkeit auch mitzuteilen.

Ja, damit möchte ich zu Thema kommen. Ich habe mir gedacht, man kann nicht über die aktuelle politische Lage, die Probleme und die Weiterentwicklung oder Reform der UNO reden, ohne so ein bisschen auf den historischen Hintergrund einzugehen. Gerade weil ich nachher die These aufstellen werde, dass wir in einer historisch völlig neuen, fundamental veränderten Situation stehen, verglichen mit 1795, als Kant seine Schrift Zum ewigen Frieden gemacht hat, aber auch verglichen mit 1919 oder 1945.

Ich habe mir deswegen gedacht, dass ich ganz kurz diese 210 Jahre seit 1795 durchgehe mit der Fragestellung, wie weit haben wir denn Schritte gemacht hin zum Frieden oder gar zum ewigen Frieden, wobei der Begriff Frieden, den ich dann anwende, möglicherweise ein etwas weitgehender ist als der, den Kant vor 210 Jahren gebraucht hat. Ich meine damit auch Gerechtigkeit, die Frieden schafft, was so neu nicht ist, das stand ja schon auch in der Bibel: Freiheit, Selbstbestimmung, Verwirklichung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit im internationalen Rahmen, also Verrechtlichung von Beziehungen und gemeinsame Normen.

Die Zivilisationskurve seit 1795

Ich kann das zusammenfassend sagen: ich will mal versuchen, die Kurve der zivilisatorischen Entwicklung seit 1795 zu beschreiben, kurz die Zivilisationskurve. Das natürlich im Zeitraffer mit einigen wenigen Daten und Entwicklungen, natürlich mit dem Risiko der Verkürzung und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Erstes Datum: 1815 – 20 Jahre nach Kants Schrift: Wiener Kongress, wo es immerhin gelungen ist, nach vielen Jahrzehnten/Jahrhunderten blutiger Kriege und Machtkämpfe auf europäischem Territorium so etwas wie eine vertragliche Machtbalance zwischen den damals wichtigsten Staaten zu vereinbaren, das war noch kein Frieden im vollständigen Sinne, wie ich ihn eben kurz ver-

sucht habe, zu definieren. Aber immerhin, es war historisch gesehen ein Fortschritt. Zum letzten Mal war das 1648 mit dem Westfälischen Frieden nach dem 30-jährigen Krieg gelungen. Es war ein Fortschritt für Europa, will ich dazu sagen, weil dieselben europäischen Staaten, die damals in Wien zusammengekommen sind, um die Beziehungen zwischen sich und die Machtansprüche in Europa abzustecken, hatten gleichzeitig sehr ungerechte und unfriedliche Beziehungen zu ihren Kolonien in Afrika, Asien und Lateinamerika, und das ist dadurch nicht berührt worden.

Danach folgte eine Phase bis etwa 1860, wo es zur ersten Verrechtlichung internationaler Beziehungen gekommen ist. Und zwar nicht einmal an den Punkten, die Kant im Auge hatte, wo es um Frieden oder Krieg geht, sondern an ganz praktischen Punkten, vor dem Hintergrund, dass wir in der Phase der sogenannten industriellen Revolution waren, ein rapider Anstieg von grenzüberschreitendem Handel, Personenverkehr, Warenverkehr und da war einfach Regelungsbedarf da. Die allererste zwischenstaatliche oder intergovernmentale Institution war die Donauschiffahrtsgesellschaft, ich glaube 1856, wo sich einfach 8 Anrainerstaaten der Donau zusammengehockt und gesagt haben, der Schiffsverkehr nimmt so sehr überhand, mit Unfallgefahr, wir müssen irgendwie Regelungen finden, Vorfahrtverkehr usw.. Das war die erste Institution. Die zweite war der Weltpostverein, der schlicht aus der Notwendigkeit entstanden ist, man hat angefangen, international Briefe zu verschicken, dann musste man sich irgendwann einigen, die Briefmarken gegenseitig anzuerkennen.

Dann die Phase von 1860 bis 1880, in der die Zivilisationskurve eher wieder herunterging: Schlimme, sehr blutige, verlustreiche Kriege in Europa, der deutsch-französische 1870/71 aber auch andere, die nicht deshalb so schlimm waren, weil die technische Entwicklung nicht nur im zivilen Bereich große Sprünge nach vorne gemacht hat in diesem 19. Jahrhundert, sondern auch bei der Waffenentwicklung. Und das Neue im negativen Sinne war, dass die Wirkung dieser neuen, damals modernen Waffen auf dem Schlachtfeld alles bisher Dagewesene übertroffen hat, so dass dann 1862 oder 63 der junge Arzt Henri Dunant auf dem Schlachtfeld von Salerno 40.000 schwer Verwundete antrifft, die alle in 3 Tagen wegsterben. Unter diesem Eindruck hat dann Dunant unter anderem das Rote Kreuz be-

gründet, was wiederum natürlich ein zivilisatorischer Fortschritt ist, aber geboren vor diesem grausamen Hintergrund.

Dann haben wir eine langsame Aufwärtsentwicklung bis hin zum Anfang des 20. Jahrhunderts mit Haager Landkriegsordnung, erster Genfer Konvention, was ja noch nicht Völkerrecht war, sondern der Anfang von sogenanntem Kriegsvölkerrecht, also humanitärem Völkerrecht, also der Versuch, nicht der Versuch etwa, Krieg zu verbieten, sondern Krieg etwas zu zivilisieren, also bestimmte Waffen, wo man jetzt erkannt hat, das ist zu schlimm, zu verbieten: Dum-Dum-Geschosse. Das hat man auch schon vor 3.000 Jahren im japanischen Kaiserreich gemacht, zwar nicht schriftlich fixiert, aber damals war klar, wenn man mit dem Degen aufeinander losging, war alles erlaubt, aber ins Auge stechen war nicht erlaubt. Die Ritter im Mittelalter hatten bei uns auch solche Verhaltensregeln - es war alles schon einmal da. Während des 30-jährigen Krieges ist das bei uns in Europa alles gründlich aus dem Bewusstsein getilgt worden. Deswegen waren wir 1648 wieder ein Stück weit an der Stunde Null was das sogenannte humanitäre oder Kriegsvölkerrecht betrifft.

Da also gewisse Fortschritte in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts. Dann natürlich der große Einbruch: der erste Weltkrieg 1914 bis 1918, der dann zur Gründung des Völkerbundes führte, was die Verwirklichung dessen ist, was Kant 1795 bereits gefordert hat. Er hat – soweit ich das richtig weiß - als erster den Begriff Völkerbund überhaupt geprägt. Eine relative Aufwärtsentwicklung danach, ich sage relativ, weil viele Probleme nicht gelöst waren, auch die Probleme um Deutschland, das ist ja bekannt, in Europa relative Befriedung, aber außerhalb Europas nicht. Die europäischen Staaten, die damals auch die Kernstaaten des Völkerbundes waren, führten außerhalb Europas Kriege, Beispiel Italien in Äthiopien. Aber auch außerhalb Europas fanden Kriege statt unter nicht europäischen Staaten, Beispiel: und hier wichtig die japanische Besetzung der Mandschurei, also Teile von China. Kurz um, das alles führte durch den Ausstieg Hitler-Deutschland 1936, dann der Italiener unter Mussolini und der Japaner dazu, dass dieser Völkerbund zusammenbrach.

Das Weitere ist bekannt: Zweiter Weltkrieg, der größte Knick nach unten in der Zivilisationskur-

ve. 1945 dann wieder vor dem Hintergrund dieser Katastrophe der Neuanfang mit der UNO, wobei hier im Vergleich zur Satzung des Völkerbundes anzumerken wäre, dass es 3 Fortschritte gab:

1. das absolute Gewaltverbot
2. eine höhere Stufung der Menschenrechte, also nicht nur der kollektiven Menschenrechte wie noch in der Völkerbund-Satzung, sondern auch der individuellen Menschenrechte. Das nenne ich einen zivilisatorischen Fortschritt.
3. die Möglichkeit für den Sicherheitsrat, in bestimmten Situationen, die klar definiert sind in der UNO-Charta, Zwangsmittel anzuwenden, sowohl wirtschaftlichen Natur (Sanktionen), aber notfalls eben auch militärischer.

Dann 1945 auch wichtig: Nürnberger und Tokioter Tribunale, also erste Schritte hin zur Ahndung international bestimmter Verbrechen, Definition dieser Verbrechen usw. Also relativer Fortschritt, aber auch August 1945: Hiroshima und Nagasaki.

Die Entwicklung ist nicht so eindeutig, selbst innerhalb dieses einen Jahres 1945 nicht. Relative Fortentwicklung bis 1950 mit auch wichtigen neuen internationalen Vereinbarungen: Ich nenne an erster Stelle die Völkermordkommission von 1948 (Genozidkommission), die Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte von 1948, die dann Grundlage wird zu allen weiteren Menschenrechtsvereinbarungen der Folgejahre. Dann eben auch Beginn Kalter Krieg, wo immer man ihn auch genau ansetzen mag: NATO-Gründung 1949, Gründung Warschauer Vertrag 1952, wie auch immer. Und dann kann man sagen, knapp 40 Jahre relative Stagnation auf der einen Seite, zumindest in Europa.

Die Situation ist ein Stück weit eingefroren durch den kalten Krieg, durch das atomare Patt. Unterhalb dieser Decke finden durchaus eine Reihe positiver Entwicklungen statt: es gelingt Rüstungskontrolle, nicht Abrüstung, doch immerhin Rüstungskontrolle in einigen Bereichen der Massenvernichtungswaffen, und dann gelingt die zusätzliche Verrechtlichung von Beziehungen und die Entspannung von zwischenstaatlichen Beziehungen in Europa namentlich durch den OSZE-Prozess, also Organisation, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die deutsche Ostpolitik war hier wichtig, die Gewaltverzichtsabkommen mit der DDR, mit Polen, mit der Sowjetunion usw..

Außerhalb Europas ist das die Phase der Entkolonialisierung, d. h. die ungerechten und ausbeuterischen Beziehungen, die bestanden haben zwischen europäischen Kolonialherren und ihren Kolonien in Afrika, Asien und Lateinamerika werden eine nach der anderen beendet, zumindest formalrechtlich, indem diese Kolonien eigenständige Nationalstaaten werden. Dieses ist oftmals mit schlimmen Kriegen verbunden, dies ist bekannt. Ich sage nur Algerien 1960/62, und führt letztlich wirklich nicht zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit und Souveränität dieser Staaten. Darum wird auf der UNO-Ebene in diesen 2 – 3 Jahrzehnten vor allem in den 60-er und 70-er Jahren heftig gekämpft. Es entsteht etwa – ganz wichtig – die UNCTAD, damals wichtigstes Forum für die Länder des Südens, die ja rein zahlenmäßig die Mehrheit haben in der UNO-Generalversammlung, die innerhalb von 30 Jahren von 50 Gründungsmitgliedern auf über 150 ansteigt. Es werden bestimmte Dinge beschlossen, also etwa neue Weltwirtschaftsordnung, gerechte Bezahlung für bestimmte Rohstoffe, es wird darüber geredet, wie man den Weltnachrichtenmarkt gerechter organisieren kann. Es gibt viele Beschlüsse, aber das Wenigste von dem wir umgesetzt, weil die reichen Staaten des Nordens, nicht nur die USA, auch die Europäer, es nicht wollen und entweder torpedieren in der Umsetzung oder wie die USA und die Briten dann ab den 80-er Jahren aus Teilbereichen dieser UNO aussteigen, aus bestimmten Organisationen die Mitgliedschaft kündigen, dann auch die USA anfangen, ihre Pflichtbeiträge an die UNO nicht mehr zu zahlen, das geht zurück in die erste Administration von Präsident Reagan 1984.

Die Entwicklung seit 1989/90

Dann kommen wir zu Jahr 1989/90 mit großen Hoffnungen. Und ich denke, dass fast für das ganze Jahrzehnt, und jetzt bin ich schon im Grunde in der Neuzeit, denn ich sage nicht, das war ein Nullpunkt der Geschichte, das halte ich für Quatsch solche Sätze, auch das Buch, das damals geschrieben wurde, das das Ende der Geschichte behauptete, Herr Fokojama halte ich für Unsinn. Aber richtig ist sicher, dass 1989/90 einen gewissen Schnittpunkt bedeutet hat, von dem an gewisse Dynamiken zu beschreiben sind, die vorher nicht möglich waren. Bei uns in Europa, aber auch auf der UNO-Ebene will ich 3, die mir wichtig sind, nennen:

Erstens: Es gibt, also neben der Tatsache, dass die Mauer weg ist und die osteuropäischen Staaten sich alle demokratisieren, 7 oder 8 große UNO-Konferenzen, thematische, auf denen sich die Staatengemeinschaften, wenn ich diesen euphemistischen Begriff einmal benutzen darf, über eine ganze Reihe der wirklich wichtigen globalen Probleme verständigt haben, angefangen mit der großen Konferenz in Rio de Janeiro 1992 über Umwelt und Entwicklung, die Bevölkerungskonferenz in Kairo, ganz wichtig die Menschenrechtskonferenz der UNO 1993 in Wien, der Sozialgipfel in Kopenhagen, die Antirassismus-Konferenz. Das ist ganz wichtig, auch nachher, wenn wir zum Punkt Reformvorschläge kommen. Das ist ja alles nicht alles vom Himmel gekommen, sondern diese Phase in den 90-er Jahren war ein Stück Vorlauf zu den heute auf dem Tisch liegenden Reformvorschlägen. In einigen Fällen dieser Konferenzen gelingt es sogar, über die Beschreibung der globalen Probleme und ihrer Analyse hinaus sich auf bestimmte Lösungsideen zu verständigen, in einem Fall gelingt es sogar, konkrete verbindliche Aktionsvorschläge zu beschließen, die dann 14 Jahre später in einem völkerrechtlichen Vertrag münden. Ich rede über das Kioto-Klimaschutzprotokoll, dessen Geburt in Rio de Janeiro 1992 auf der UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung stattgefunden hat.

Zweitens: Ein zweiter positiver Aufwärtstrang ist für mich beim Thema Menschenrechte, mit der Wiener Konferenz angefangen, an der immerhin 172 der heute 191 UNO-Staaten mit Regierungschefs teilnehmen, nochmals alle bis dato vereinbarten Menschenrechtskonventionen ausdrücklich unterschreiben und ausdrücklich den Satz unterschreiben, dass diese universell gelten und dass es keine Teilung der Menschenrechte gibt, etwa in politische und bürgerliche Freiheitsrechte, für uns hier im reichen Norden und die im Süden sollen zufrieden sein damit, wenn sie nicht verhungern, also mit gewissen Standards sozialer und wirtschaftlicher Freiheitsrechte. Nein, das gibt es nicht, sondern der gesamte Canon der politischen wie der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Menschenrechte gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner dieses Planeten. Ein ganz, ganz wichtiger Satz, der noch einmal unterzeichnet worden ist. Zweitens werden die Instrumente der UNO im Menschenrechtsbereich gestärkt, indem z. B. das Amt eines Hochkommissars oder einer Hochkommissarin für Menschenrechte geschaffen wird. Das ist eine Aufwertung des Men-

schenrechtszentrums, was es bis dato nur gab. Drittens wird gerade auf Druck von Frauenrechtsorganisationen eine Sonderbeauftragte für die Verletzungen von frauenspezifischen Menschenrechten geschaffen. Kofi Annan wird Generalsekretär 1996 und definiert die Menschenrechte und ihre Umsetzung und Verwirklichung als die wichtigste Querschnittsaufgabe quer durch das ganze System der Vereinten Nationen - ganz wichtig. 1998 50-Jahresfeier der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, und das war so ein bisschen der Höhepunkt, von da ab ging es allerdings bergab bei den Menschenrechten.

Für mich ist ein Einschnitt, der die Kurve nach unten zeigt, der Kosovo-Krieg der NATO, nicht weil ich grundsätzlich dagegen wäre, notfalls auch mit militärischen Mitteln einzugreifen, um schlimme Menschenrechtsvergehen wie Völkermord und Ähnliches zu verhindern oder zu beenden. Ich komme nachher zu dem Punkt noch einmal, wenn wir über die Reformvorschläge reden. Ich bin da nicht grundsätzlich dagegen. Nur in diesem konkreten Fall war es erstens so, dass es andere Mittel gegeben hätte, auch nicht kriegerische, um die allerdings stattfindenden Menschenrechtsverstöße in Serbien und im Kosovo zu beenden. Wir sind schlicht darüber belogen worden, was angeblich nicht möglich gewesen sei im UNO-Sicherheitsrat, weil angeblich gewisse Länder, China und Russland es verhindert hätten, und zweitens ist uns diese Situation – es ist ja vielleicht noch in Erinnerung – auch falsch beschrieben worden. In der Gewichtung der Schuldanteile ist der Schuldanteil der bei den radikalisierten Kosovo-Albanern, also UCK, gelegen hat, systematisch unterschlagen worden. Es ging bei diesem Krieg um etwas anderes. Es ging um die Wiederaufwertung, Rehabilitierung der NATO und der Sicherung des amerikanischen Einflusses in der NATO, d. h., hier ist mit einem nicht grundsätzlich falschen Argument der humanitären Intervention als Vorwand ein Krieg geführt worden mit einem anderen Interesse. Und dieses hat der „Rest der Welt“ durchaus verstanden. Und dazu kommt, dass dieses bisher der einzige Krieg gewesen ist, der wirklich mit dieser Begründung geführt worden ist. Es ist auch der Eindruck entstanden von Selektivität, was die Maßstäbe betrifft.

Anderswo, wo die Menschenrechtssituation und die Verbrechen mindestens so gravierend waren wie 1998 im Kosovo, ist eben nichts geschehen. Also wenn Sie den berühmten Fall 1994 Ruanda nehmen, der immer wieder auch zu Unrecht be-

nutzt wird, um die UNO ganz pauschal zu verurteilen, was ist denn da passiert? Da ist doch deswegen nicht passiert, weil gesagt wurde: nein, aus völkerrechtlichen Gründen dürfen wir da nicht intervenieren, weil dies verletzt die Souveränität des Staates Ruanda. Quatsch, dieses Argument hat es nicht gegeben, sondern es war so, dass die Fakten über den bevorstehenden Völkermord alle klar auf dem Tisch des Hauses lagen, nämlich im Sicherheitsrat in New York, und der UNO-Generalsekretär und seine Leute, also die Angestellten der UNO die Sicherheitsratsmitglieder gedrängt haben: bitte tut etwas, schickt uns 5.000 Soldaten mindesten, die wir zwischen die Hutus und Tutsis stellen können, und dann saßen da 15 Botschafter und haben Däumchen gedreht, weil es niemanden interessierte, ob sich ein paar hunderttausend Schwarze irgendwo im fernen Afrika abmurksen. So war es doch, das heißt, hier hat man nicht interveniert, obwohl dies mehr als berechtigt gewesen wäre.

Diese Selektivität in der Anlegung des Maßstabes humanitärer Notsituation ist sehr wohl wahrgenommen worden und das hat im Ergebnis dazu geführt, seit 1998, dass das Menschenrechtsargument als eine wichtige oder vielleicht die wichtigste Leitkategorie für außenpolitisches Handeln unterminiert und beschädigt worden ist in der öffentlichen Diskussion. Mir ist es seit 1998 oftmals passiert, wenn ich gesagt habe, wir müssen auf dem Menschenrechtsargument beharren. Selbst wenn es von der NATO oder wem auch immer missbraucht worden ist, dürfen wir es uns nicht aus der Hand nehmen lassen. Trotzdem geriet man in den Verdacht, man benutze das Menschenrechtargument, um weitere militärische Interventionen zu rechtfertigen. Dieser Schaden ist natürlich seit dem Jahre 2001 noch verstärkt worden durch die Art und Weise, wie seitdem der Krieg gegen den Terrorismus geführt wird.

Drittens: Ich will aber, bevor ich zu dem komme, den dritten, den positiven Strang benennen, der Anfang der 90-er Jahre losgeht, wir wollen ihn nicht unterschlagen, das ist natürlich, dass erstmals seit Tokio und Nürnberg erstmals internationale Gerichtshöfe entstehen, konkret im ehemaligen Jugoslawien und dann zu Ruanda, die die damals 1945 definierten Verbrechen aufnehmen - Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschheit, Völkermord (bei Angriffskrieg gibt es noch einen bestimmten Streit, ob man diesen noch dazu nimmt) - sie noch sauberer definieren und zu

Straftatbeständen, zunächst einmal bezogen auf Ruanda und Jugoslawien erklären. Das ist zivilisatorischer Fortschritt, das sage ich ganz klar, auch wenn mir bewusst ist, dass es natürlich vor dem Hintergrund der 40 Jahre, in denen nichts geschehen ist, sei es zu den Kriegsverbrechen der USA in Vietnam, sei es zu den Kriegsverbrechen der Sowjets in Afghanistan, zu den Kriegsverbrechen der Franzosen in Algerien, zu den Kriegsverbrechen der Briten im nordirischen Bürgerkrieg, dass vor diesem historischen Hintergrund seit 1945 es nicht nur für Serben, sondern auch für manche Kroaten und Bosniaken als eine selektive Ungerechtigkeit erschienen ist, dass sie nun ausgerechnet die ersten waren, über die ein solches Gericht gesessen hat und nach wie vor sitzt. Das kann ich nachvollziehen. Trotzdem sage ich, gesamt gesehen und auch global ist es ein zivilisatorischer Fortschritt, dass wir diese beiden Gerichtshöfe bekommen haben, auch wenn die Motivation dafür im Sicherheitsrat eine gewisse Verlegenheit war.

Nur die beiden Gerichtshöfe haben dazu geführt, dass der bereits 1948 im Grundsatz beschlossene internationale Gerichtshof, über den dann 40 Jahre eine Gruppe in Ehren ergrauter Völkerrechtler immer in einer verstaubten Kammer in New York jedes Jahr zusammenkam und sich über das Statut unterhielt und jedes Jahr einen Bericht bei der Generalversammlung abliefern und die Generalversammlung sagte: schön, weiter arbeiten. Es wurde nichts daraus, weil die 5 ständigen Ratsmitglieder es nicht wollten, weil sie wussten, wenn wir den schaffen, 1948 oder 1952, dann kommen wir eventuell wegen Vietnam, Algerien oder Afghanistan auch davor. Die Dynamik hin zu diesem Gerichtshof ist entstanden und seit 1998 ist er ja beschlossen und er existiert und er arbeitet mit all den Schwierigkeiten, Einschränkungen und Behinderungen gerade aus Washington, die uns ja bekannt sind, trotzdem Fortschritt.

Die Ereignisse seit 2001

Jetzt komme ich zum letzten und ganz aktuellen Jahr 2001: Die Anschläge von New York, die eine mindestens dreifache Folge haben, das heißt die zivilisatorische Kurve geht seitdem deutlich nach unten:

Das erste ist die Unterminierung und Untergrabung der Menschenrechte, weil der Krieg gegen den Terrorismus höherrangig ist, das gilt jetzt nicht nur für das, was die USA zur Zeit in Abu

Ghraib oder in Guantanamo machen, also die klaren Verstöße gegen die Folterkonvention, gegen die Genfer Konvention. Die geheimen Todeskommandos, die es gibt, die weltweit Leute aufgreifen und zum Teil umbringen, das ist alles belegt, da braucht man über die Fakten nicht zu diskutieren, nein, das gilt natürlich auch genau für das, was Herr Putin jetzt in Tschetschenien macht, wenn er sagt, dieses ist ein gerechtfertigter Krieg gegen den Terrorismus und wir werden künftig, wie er nach dem Massaker in der Schule erklärt hat, wir werden künftig auch präventiv zuschlagen gegen Terroristen.

Und dies gilt an vielen Ecken der Welt auch, und die Menschenrechte sind ganz gehörig unter die Räder geraten. Es gibt eine schlimme große Koalition inzwischen, die dem Krieg gegen den Terrorismus absoluten Vorrang gegeben hat. Wir erleben dies im Moment in der Menschenrechtskommission in Genf, wo es so weit jetzt geht, dass die Kriegsverbrechen, die Verbrechen gegen die Menschheit und möglicherweise auch der Völkermord, der in Tschetschenien stattfindet, nicht einmal mehr zum Thema gemacht wird, weder von der USA, auch nicht von der EU, und auch die schlimme Menschenrechtssituation in China nicht mehr zum Thema gemacht wird, während man alle möglichen kleinen Staaten trotzdem beim Wickel packt, weil halt der gemeinsame Krieg gegen den Terrorismus mit Moskau und China im Moment Vorrang hat. Dazu kommen natürlich auch noch gewisse wirtschaftliche Interessen, die es gibt gerade mit Blick auf China.

Die zweite negative Folge des 11. September betrifft ganz konkret das Völkerrecht. Und ich komme nachher noch einmal darauf zu, wenn ich über die Reformvorschläge von Kofi Annan rede. Ich sage hier nur so viel: es gibt, beginnend mit der Resolution des Sicherheitsrates vom 12. September 2001, also ein Tag nach den Anschlägen eine Erosion des Völkerrechtes, nicht auf dem Papier, es ist bisher kein Komma der UNO-Charta oder irgend eines Abkommen geändert worden, aber in der Interpretation und in der Anwendung. Denn bis zum 10. September 2001 war die Charta-Interpretation des Artikels 51 - Selbstverteidigung eines Staates gegen einen militärischen Angriff - völlig klar: so war es gemeint von den Vätern und Müttern der UNO-Charta 1945 und so war es auch die Praxis, und Gewohnheitsrecht spielt ja auch im Völkerrecht eine Rolle. Und hier wird in der Resolution vom 12. September mal

eben gesagt, diese Terroranschläge, die nach meiner Ansicht ein Verbrechen gegen die Menschheit waren, ein Anschlag gegen die USA gewesen seien, und dann wird implizit in dieser Resolution in der Präambel bereits den USA das Recht gegeben, in Reaktion auf diesen Angriff den Artikel 51 der UNO-Charta für sich in Anspruch zu nehmen.

Nun war aber die Interpretation von Artikel 51 immer, dass ein militärisch angegriffener Staat sofort, also in den nächsten Stunden oder Tagen nach dem Angriff reagiert, dann aber den Sicherheitsrat anrufen muss, damit der sich einmischt und wieder Frieden und Stabilität herstellt. Auch hier eine neue Situation: die USA beginnen diesen Krieg unter Berufung auf Artikel 51 fast vier Wochen später, am 8. Oktober 2001, und das neue, dieser Krieg dauert bis heute an, unter Berufung auf diese Resolution und eine weitere Resolution, die dann noch erlassen worden ist. Ich will das Problem nur nennen. Das ist nicht nur ein Problem USA, denn diese Resolution am 12. September ist mit 15 zu 0 im Sicherheitsrat abgestimmt worden, in ¼ Stunde ohne jede Diskussion. Und am Abend hat die Generalversammlung fast denselben Wortlaut in einer Resolution verabschiedet mit 191 zu 0, ohne jede Diskussion, ohne eine Enthaltung, ohne Gegenstimme. Das heißt, an dem was ich eben die Erosion des Völkerrechtes genannt habe, Erosion durch Uminterpretation, sind alle 191 Subjekte dieses Völkerrechtes, also alle Regierungen ein Stück weit beteiligt und mitverantwortlich.

Und das ist dann weitergegangen natürlich, im Wesentlichen durch das, was die USA national seitdem gemacht haben: ihre neue militärische nationale Sicherheitsdoktrin vom September 2002 ist ein klarer Verstoß gegen das Völkerrecht, weil sie bereits Dinge androht, die verboten sind. Es geht ja nicht nur darum, dass die UNO-Charta verbietet, dass du heiß Krieg führst, sondern auch die Androhung schon, wie in dieser Doktrin geschehen, mit präventiven Schlägen, inklusive des Ersteinsatzes von Atomwaffen ist ein Verstoß gegen das Völkerrecht, und vieles andere auch, was seitdem passiert ist. Und ich komme gleich noch zu dem letzten Punkt dieser Problematik, nämlich in den Vorschlägen von Kofi Annan.

Das Dritte ist, meiner Meinung nach, wir haben in den USA im Moment eine Regierung und eine Mehrheit im Parlament, also im Kongress, die

erklärtermaßen gegen die Institution der UNO ist, nicht nur gegen den Ausbau der multinationalen Kooperation und die weitere Verrechtlichung von internationalen Beziehungen auf allen Ebenen, sei es im Strafrecht, sei es bei Wirtschaftsabkommen, wo auch immer, sondern diese Regierung und eine Mehrheit im Kongress sind sogar dafür, Bestehendes zu zerstören und tun es zum Teil sehr kräftig. Im Rüstungskontrollbereich ist es ganz deutlich: bestimmte Abkommen, bilaterale Abkommen zunächst mit Russland sind aufgekündigt. Als nächstes steht der Atomwaffensperrvertrag auf der Abschuss- oder Zerstörliste. Die Bemühungen, bestimmte Rüstungskontrollverträge zu verbessern, indem man ihnen Zähne gibt, also etwa das Verbot von biologischen Waffen endlich durch ein Prüfungs- und Inspektionsregime stark zu machen, ist von den USA systematisch torpediert und verhindert worden.

Die aktuelle Situation

Damit bin ich in der aktuellen Situation. Die Frage ist jetzt, wie mit diesem Problem der unilateralen Übermacht der USA umgehen. Viele Historiker sind sich einig, dass es zumindest in den letzten 3.000 Jahren noch niemals eine solche Situation gegeben hat mit einer so starken dominanten Übermacht. Es gibt eine weit verbreitete Antwort auf diese Frage, bis hinein in Friedensbewegungen und andere, die sagt, na ja, wir müssen halt wieder zurückkommen zu einer multipolaren Machtbalance, sicher nicht mehr bipolar wie zwischen 1945 und 1989, das wird so sicher nicht mehr hinhalten, aber multipolar. Und wenn man dann fragt, wer ist denn gemeint, wer soll denn da die Ursache ausbalancieren, dann kommt als Antwort China, EU, Indien und vielleicht noch Russland mit einem Fragezeichen.

Und das wird dann oft historisch begründet: dann wird gesagt, dass, als Woodrow Wilson 1914 seine Grundsätze für den Völkerbund geschrieben hat, da hat er gesagt, dieser Völkerbund, wenn er denn zustande kommt, wird bestehen aus Staaten und ihren Regierungen, das sind die Mitglieder. Das kann einem gefallen oder nicht, aber das ist nun mal die Realität.

Und dann hat er zweitens gesagt, diese Staaten sind sehr unterschiedlich, unterschiedlich groß, unterschiedlich starke Bevölkerung, unterschiedlich günstig oder ungünstig gelegen, die einen haben viele Ressourcen, die anderen nicht. Wie

gesagt, das kann man nicht ändern, das ist die Realität, von der müssen wir ausgehen.

Und dann war sein dritter Satz, aber ganz wichtig ist, dass diese sehr unterschiedlichen Staaten, also meinerwegen die Fidschiinseln hier und die USA da innerhalb dieses Völkerbundes und seiner Generalversammlung juristisch zumindest gleich sind, also ein Land, eine Stimme. Und wenn das gewährleistet ist, hat er damals gesagt, dann wird es funktionieren.

Die Geschichte der letzten 80 Jahre hat Woodrow Wilson leider widerlegt. Ich habe vorhin gesagt, es hat funktioniert mit dem Völkerbund. Aber warum hat es funktioniert? Es hat solange funktioniert, wie es innerhalb der Mitglieder einige wenige gab, zwischen denen es eine Machtbalance gab, und diese war im Wesentlichen eine militärische Machtbalance: das waren die Engländer, die Franzosen, die Italiener, die Russen und das war irgendwann auch wieder Deutschland, das war Japan. Und als dann eben wichtige von denen nicht mehr mitspielten, klappte das ganze schöne Unternehmen zusammen.

1945 dasselbe: auch hier wieder alle Länder juristisch gleich, zumindest in der Generalversammlung, natürlich nicht die mit dem ständigen Sitz im Sicherheitsrat, die sind privilegiert. Es hat solange funktioniert, mehr oder weniger leidlich, mit der UNO und der Weltordnung, wie es die bipolare Machtbalance zwischen USA und NATO einerseits und Russland und Warschauer Pakt andererseits gegeben hat. Seitdem der eine Pol weg ist, haben wir das Problem. So ist die Analyse.

Also wieder zurück zur multipolaren Ordnung und dann wird alles gut. Und de facto ist es ja so dass sich die reale Politik mit ziemlicher Geschwindigkeit in diese Richtung zu entwickeln scheint. Also in der EU ist es sehr deutlich, die Außenpolitik auch zu militarisieren und die Begründungen, die hierfür seit 1992/93 geliefert werden, sind dreifältig:

Das erste ist die Behauptung, ich nenne es jetzt einmal zugespitzt Geschichtslüge, die sich aber festgesetzt hat, die zur Wahrheit geworden ist, die EU hätte deswegen in Jugoslawien in den Jahren 1992 bis 1994 so kläglich versagt, weil die EU damals keine gemeinsamen militärischen Instrumente gehabt hätte, um einzugreifen. Deshalb hätte man warten müssen, bis die USA bereit ge-

wesen sind. Ist natürlich barer Unsinn. Die EU hat deswegen versagt, weil es politisch nicht mal Konsens gab zwischen den EU-Mitgliedern in der Analyse der Konfliktursachen in Jugoslawien. Man hatte darüber hinaus auch unterschiedliche und widersprüchliche Interessen, historische Bindungen, die Deutschen mehr mit den Kroaten, die Franzosen und Engländer mehr mit den Serben, dies ist ja bekannt. Selbst wenn wir einmal hypothetisch annehmen, die EU hätte zum Zeitpunkt 1991 all die militärischen Kapazitäten gehabt, die die USA damals hatten, inklusive eines tollen Sattelitelensystems, mit dem man den ganzen Balkan auf den Zentimeter genau aus der Luft hätte beobachten können, wäre diese militärische Kapazität der EU nie zum Einsatz gebracht worden, weil man sich politisch nicht geeinigt hätte zwischen London, Paris, Den Haag, Madrid und Berlin, sie zum Einsatz zu bringen. Aber trotzdem die Meinung in den Köpfen, die ich sage mal bei 95% der politischen Klasse aller EU-Staaten, dass es der erste Grund dafür ist: wir brauchen eigene Instrumente. Das wurde dann verstärkt durch die Erfahrung 1999 im Kosovokrieg, der von den europäischen NATO-Partnern, die ja bis auf drei identisch sind mit den damaligen 15 EU-Staaten, von den westeuropäischen NATO-Partnern als eine schlimme Demütigung seitens der USA erwähnt wurde, weil die USA alles befohlen haben im Brüsseler NATO-Hauptquartier, die USA 90% der eingesetzten Munition hatten, 80% der eingesetzten Kampfflugzeuge, und weil die USA als einzige ein Sattelitenaufklärungssystem hatten, mit dem sie 24 Stunden rund um die Uhr auf 30 cm² Genauigkeit immer wussten, was auf dem Territorium Serbiens und Kosovos vonstatten ging, und die USA haben diese Informationen nicht an ihre Verbündeten gegeben oder erst zwei Wochen später, wenn die Informationen irrelevant waren.

Also wenn Sie statt meiner heute Rudolf Scharping eingeladen hätten, der ja damals Verteidigungsminister war, der ist in der Lage, darüber 2 ½ Stunden zu jammern. Ungelogen, ich habe das erlebt, und zwar mehrfach. Und das ist nicht nur er, sondern auch bei anderen europäischen Regierungen und Verteidigungsministern sitzt das sehr tief, diese angebliche Demütigung.

Und das war der zweite Impuls, zu sagen, jetzt brauchen wir etwas Eigenständiges. Und das ist dann verkauft worden und wird verkauft mit dem schönen Wort der Emanzipation von den USA. Und Emanzipation ist natürlich ein positiv besetz-

ter Begriff. Wer wäre bitteschön gegen Emanzipation? Also ich will, wenn wir uns die Frage stellen, warum der Prozess der Militarisierung der EU-Außenpolitik, der in dem Entwurf für einen Verfassungsvertrag und auch in dem sogenannten Solana-Papier seinen letzten Ausdruck gefunden hat, warum das bisher alles so relativ glatt und ohne Widerspruch oder auch nur nennenswerte Diskussion in der Öffentlichkeit durchgeht, und wahrscheinlich dann auch glatt geht, wenn es dann am 12. Mai ratifiziert wird bei uns. Hier liegt mit ein Grund, dass bis tief hinein, in Grüne sowieso, aber auch in Friedensbewegungen, dieser Gedanke von Emanzipation von den USA, um dann irgendwann auch eigenständig Außenpolitik machen zu können, ein tiefer Wunsch ist, aber der Irrglaube ist eben, man könne diesen politische Emanzipation, für die ich auch wäre, dadurch gewinnen, dass man sich militärisch stark macht. Also die Schiene läuft und bedarf dringend endlich einer öffentlichen Diskussion. In China ist es noch nicht entschieden. Es ist klar, dass China in 20 Jahren etwa die USA wirtschaftlich eingeholt haben wird. Manche Prognosen sagen sogar, das geht schneller. Aber ob China auch eine große und starke Militärmacht werden will, soll, kann, von den Ressourcen her, und auch auf dieser Ebene die USA ausbalanciert, ist in der politischen und sicherheitspolitischen Klasse in Peking nach wie vor heftig umstritten. Es gibt Befürworter und es gibt andere, die sagen, ums Himmels Willen nicht, das ruiniert uns, das halten wir nicht durch, das ist falsch usw..

Das Dritte ist Russland: Hier sehe ich Besorgnis erregende Tendenzen, weil wir es in Westeuropa nicht geschafft haben, Russland tatsächlich in den 90-er Jahren in den gesamteuropäischen Prozess voll zu integrieren, mit allen Rechten, aber auch mit allen Pflichten. Dies ist mir wichtig. Dies ist uns nicht gelungen, sondern wir haben statt dessen auf die Stärkung oder Wiedererstärkung der NATO und ihre Ausdehnung gegen den Osten gesetzt und das rächt sich jetzt. Ich entschuldige damit überhaupt nicht, das ist ja klar, nach dem, was ich vorher über Tschetschenien gesagt habe, die schlimme Politik der Russen dort, aber zum Teil ist das, was wir jetzt an bedenklichen neuen, auch Großmachtgelüsten und Tendenzen in der russischen Außenpolitik erleben, das neue Rüstungsprogramm usw., mit ein Reflex auf diese Erfahrung der 90-er Jahre. Und der dritte Anschlag für Europa und auch für andere, jetzt zu sagen, wir müssen uns stärker militärisch ausrüsten, ist

natürlich seit dem 11. September 2001: Terroristenbekämpfung.

Drei neue Parameter

Und jetzt komme ich zu dem, was ich eingangs gesagt habe, wenn ich behauptet habe: wir sind in einer fundamental anderen historischen Situation als 1945, als 1919, als 1795. Und deswegen geht das nicht. Die Option, nochmals multipolare Balance zu machen mit den USA, ist keine reale Option mehr, sondern ist ein Rezept für Selbstmord. Warum sage ich das? Diese ganze Phase seit Kant, seit Anfang des 19. Jahrhunderts ist ja auch die Phase der industriellen Revolution gewesen, oder die Phase des Entstehens der neuen modernen kapitalistischen Industriegesellschaft wie wir sie heute kennen. Und in dieser ganzen Phase war das Bewusstsein da, die Ressourcen, die wir hierfür brauchen, für diese wirtschaftliche Entwicklung, sind unbegrenzt. Das gilt allzumal für das Öl, das 1895 entdeckt wurde, aber auch andere Ressourcen. Und die Dimension oder die Kategorie, dass wir möglicherweise die Schöpfung zerstören könnten, oder weltlich ausgesprochen, die Ökologiefrage, die gab es ja nicht im Bewusstsein. Und das ist erst eingebrochen ins Bewusstsein, zum ersten Mal Anfang und Mitte der 70-er Jahre des letzten Jahrhunderts, 1972 erster Bericht Club of Rome und dann 1972/74 die erste Ölpreiskrise. Da ist die Vorstellung, die wir alle hatten:

- a) Die Ressourcen sind unbegrenzt und billig und auf Dauer da, Öl vor allem, und
- b) macht nichts, wenn wir das alles verbrennen und so, ist kein Problem

zum ersten Mal angeknackst worden.

Ich nenne noch ein drittes Parameter, das sich verändert hat oder in Veränderung ist: wir erreichen die Sättigung der Märkte. Ein Großteil dessen, was in der EU heute erwirtschaftet wird, an wirtschaftlichen Leistungsbilanzen, geschieht nur deswegen, weil unglaublich viel Warenverkehrt hin und her passiert. Die Sache mit dem Joghurt: die Milch, die aus Dänemark nach Griechenland gefahren wird, um dort Joghurt daraus zu machen und dann nach Holland gefahren wird, um dort verkauft zu werden, ist nur ein, aber sehr treffendes Beispiel. Uns so gibt es ganz viele mehr. Das heißt, hier ist in vielen Bereichen eine Sättigung bereits erreicht. Da kommt als Gegenargument: ach was, China und Indien, das sind doch

noch unersättliche Märkte. Sicher, das wird in den nächsten 20 Jahren noch einiges aufnehmen, aber irgend wann ist auch da eine Grenze erreicht.

Und das sind drei völlig neue Parameter, die es so 1945 nicht gab, 1919 nicht und 1795 auch nicht. Heute, 30 Jahre später nach Mitte der 70-er Jahre, als das zum ersten Mal ins Bewusstsein dringt, wissen wir noch sehr viel mehr: wir wissen heute, wie lange das Öl noch vorhanden ist, wenn wir so in dem Maßstab es weiter nutzen wie bisher. Dies ist alles bekannt. Und wir wissen auch, theoretisch zumindest, was wir tun müssen, um dort auszusteigen. Und wir hatten in den 70-er Jahren vor dem Hintergrund der Ölkrise und dem Club of Rome ja schon Debatten, die sehr viel weitergingen als heute. Ich erwähne nur, die Älteren werden sich erinnern, er hat zu etwas Streit mit Helmut Schmidt damals innerhalb der SPD, aber stellvertretend auch in der Gesellschaft geführt: Qualitatives Wachstum versus quantitatives Wachstum. Das hatte aber damals im Wesentlichen eine ökologische Dimension: das Bewusstsein, dass irgendwann vielleicht eine absolute Grenze des Kapitalismus da sein wird, war auch bei Eppler damals nicht da, es war vor allem der ökologische Punkt. Wir haben dann in den folgenden Jahrzehnten viel zu wenige Konsequenzen gezogen aus den damals entwickelten ökologischen Kenntnissen. Wir haben einiges getan, in Europa mehr als in den USA, aber längst nicht genug, sind aber inzwischen wieder zu einem Radikalismus des quantitativen Wirtschaftswachstums zurückgekehrt unter dem Eindruck der Arbeitslosigkeit, das ist ja bekannt. Das heißt, wir sind zurückgefallen im Grunde in der intellektuellen Debatte, obwohl es heute viel notwendiger wäre, diese Frage noch grundsätzlicher zu diskutieren als damals in den 70-er Jahren.

Die Reform der UNO

Das alles, was ich gesagt habe bisher, sind natürlich die politisch-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, innerhalb deren jetzt die Debatte über die Reform und die Weiterentwicklung der UNO stattfindet. Und, ich will hier nur ein Problem andeuten, das ich immer wieder bei diesen Debatten habe oder wenn über UNO geschrieben wird, dass viele dann so tun – also ich rede jetzt von Regierungen und Staaten – als ständen sie außerhalb der UNO und kritisieren die UNO dann. Dann wird gesagt, die UNO hat in Ruanda versagt. Dabei wird unterschlagen, dass es die

UNO als eigenständiges Subjekt nicht gibt. Das ist jetzt banal, was ich sage, sondern sie ist halt dieses komplizierte Geflecht von inzwischen 191 Mitgliedstaaten mit ihren sehr unterschiedlichen Gewichten, zum Teil widersprüchlichen Interessen. Jeder Staat hat Anteil am Problem jedes Scheiterns. Was irgendwo passiert, könnte man analysieren und genau festmachen, wessen nationale Interessen sich da jeweils durchgesetzt haben oder auch nicht. Dies gilt auch für die Erfolge, die die UNO zu verzeichnen hat. Und als Journalist wünsche ich mir immer, ich hätte mindestens drei Mal so viel Platz in der Zeitung oder drei Mal so viel Zeit im Rundfunk, um das dann auch analytisch erklären zu können, anstatt nur so Sätze zu verbreiten, die UNO hat versagt oder jetzt auch so pauschal auf die UNO einzuschlagen, wie das im Moment geschieht in bestimmten Debatten.

Was müsste die Richtung der Reform sein? Wenn man die UNO versteht als einen Rahmen, eine Plattform, innerhalb derer sich die Mitgliedstaaten erstens darauf verständigen, Konflikte, die sie miteinander haben, mit friedlichen Mitteln auszutragen, zu regulieren, und zweitens auf die inzwischen erkannten gemeinsamen globalen Probleme gemeinsam zu reagieren. Das wäre meine Definition der UNO. Da muss die Reformrichtung sein, diesen Rahmen zu stärken, effektiver zu machen, die Handlungsinstrumente zu stärken oder auch neue dazuzugeben, sie zu demokratisieren.

Kofi Annans Reformvorschläge

Und jetzt gucke ich mir Kofi Annans Vorschläge von vor zwei Wochen an: Die sind ja nicht aus heiterem Himmel gefallen, sondern der Vorlauf ist für mich seit Anfang der 90-er Jahre. Er sagt das ja auch sehr deutlich zu Beginn seines Reformpakets und er bezieht sich ausdrücklich auf die sogenannten Millenniumsziele, die im Juli 2000 von 176 Staatschefs immerhin in New York beschlossen worden sind: die Millenniumsziele zur Halbierung der Armut bis zum Jahr 2015. Und da werden konkrete Ziele genannt, also etwa die Halbierung der Zahl derjenigen Menschen, die pro Tag nur einen Dollar zur Verfügung haben, oder sicherstellen, dass alle Kinder im Alter von 6 Jahren die Schule wirklich besuchen usw.. Es sind ganz konkrete Ziele. Aber diese Millenniumsziele sind ja auch Ergebnis dessen, was in der 90-er Jahren diskutiert worden ist. Und die zweite Quelle für Kofi Annans Vorschlag

ist der viel umfangreichere Vorschlag einer Expertengruppe von 16 hochrangigen Männern und Frauen, die er selber eingesetzt hatte nach dem Irakkrieg, also im September 2003 mit der Aufgabe, die alten und auch die neuen Bedrohungen, die es inzwischen gibt oder die inzwischen wahrgenommen werden, zu beschreiben und zu sagen, was hat das für Konsequenzen für die UNO, damit wir effektiver auf diese Herausforderungen reagieren können. Das sind die beiden Quellen. Die zweite Quelle gibt es auch in deutsch. Das ist der Bericht über eine sicherere Welt und unsere gemeinsame Verantwortung: Bericht der hochrangigen Gruppe für Bedrohung, Herausforderung und Wandel, erschienen Anfang Dezember, auch in deutscher Sprache erschienen bei der UNO in New York, wo die wichtigsten Dokumente auch ins Deutsche übersetzt werden, und es gibt diesen Bericht in dieser schönen kostenlosen Broschüre, die die Deutsche Gesellschaft für Vereinte Nationen herausgegeben hat.

Auf Grund dieser beiden Quellen, also den Millenniumszielen und dem Vorschlag der Expertengruppe entwickelt Kofi Annan seinen Vorschlag. Er hat 5 Kategorien:

Die erste Kategorie ist: er sagt den Mitgliedern, bestehende Beschlüsse in wichtigen Gebieten müssen endlich umgesetzt werden, und zwar fristgerecht. Hier hebt er besonders die Millenniumsziele hervor und sagt: wenn es uns nicht gelingt, wenigstens diese da doch eher bescheidenen Millenniumsziele zur Halbierung der Armut bis 2015 zu verwirklichen, dann würde selbst eine sonst reformierte UNO kaum mehr in der Lage sein, die Konflikte, die dann überall eskalieren werden – aus sozialpolitischen und sozioökonomischen Gründen – noch irgendwie regulieren zu können. Also er stellt das ziemlich in den Vordergrund, was ich für eine sehr richtige Gewichtung halte, und er leitet daraus ganz konkrete Aufforderungen vor allem an die reichen Industriestaaten des Nordens ab. Zum Beispiel, sie müssen endlich das Ziel verwirklichen, das 1977 in der UNO-Generalversammlung beschlossen wurde, nämlich den Anteil ihrer Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt auf 0,7% anzuheben. Und dafür entwickelte er sogar einen Zeitplan: Schritt für Schritt, im nächsten Jahr erheblich, bis 2009 auf 0,5% und bis 2014 auf 0,7%.

Die zweite Kategorie seiner Vorschläge heißt Effektivierung des bestehenden UNO-Apparates. Das nimmt natürlich einen Großteil der Kritiken

auf, die jetzt laut geworden sind, zum Teil bezüglich Missmanagement des Programms Öl für Nahrungsmittel usw.. Es kommen sehr viele vernünftige Vorschläge, die ich Ihnen jetzt nicht im Einzelnen erzählen werde. Ich will nur auf eines hinweisen: Die UNO ist im Prinzip nicht bürokratischer oder uneffektiver als das Finanzamt von Stuttgart oder die Kreisverwaltung von Mönchengladbach oder andere Institutionen. Das Budget, mit dem sie auskommen muss, ist gemessen an der Aufgabe, die ihr ja von den Mitgliedern immer wieder neu gegen wird, also wirklich lachhaft gering. Und das Budget ist in den letzten Jahren eher noch geringer geworden. Und wenn man zweitens mit in Betracht zieht, dass es nirgendwo eine Behörde in der Welt gibt, die so multikulturell zusammengesetzt ist, in den Menschen, die dort arbeiten, und das ist ja nicht immer eine Erleichterung, sondern das bringt Reibungsverluste und macht es schwieriger und schafft manchmal zusätzliche Probleme, dann, würde ich sagen, steht die UNO so schlecht nicht da.

Umgekehrt gibt es natürlich immer wieder Verbesserungen. Nur, es gibt zwei Grundprobleme, die Kofi Annan gar nicht lösen kann, die müssen die Mitgliedsländer lösen:

- Wenn ich Sie morgen nach Genf mitnehme und wir gehen durch die UNO spazieren, dann wird Ihnen sicher auffallen, da sind einige Leute, die sieht man verflixt oft bei der Zigarrette draußen oder beim Kaffee. Also es gibt offensichtlich Leute, die haben zu wenig zu tun. Man könnte auch ganze Abteilungen nennen, von denen man 60% weg tun kann oder auch ganz schließen.

Es gibt aber auch andere Bereiche, wo die Leute so viel Arbeit haben, dass das Personal verdoppelt oder verdreifacht werden müsste, also etwa im Menschenrechts-Hochkommissariat. Dieses sinnvoll zu gestalten, geht natürlich erst auf Grund einer inhaltlichen Debatte, wenn die Prioritäten für die nächsten 10 bis 15 Jahre festgelegt sind, was man inhaltlich tun will.

Das kann aber nicht Kofi Annan mit seiner Sekretärin entscheiden, das können nur die Mitgliedsländer entscheiden und vorgeben. Und das haben die Mitgliedsländer bis heute nicht gemacht. Sie haben aber, vor allem die USA, durch ihre Zurückhaltung von Pflichtbeiträgen, die UNO in eine solche finanzielle Erpressungslage gebracht, dass Kofi Annan seit 1996 das Personal

der UNO weltweit um über 15% real gekürzt hat. Das konnte dann aber nur nach der Rasenmähermethode gehen: also alle Grashälme 15 cm kürzer, quer Beet. Das ist also eine völlig unsinnige Struktur- und Bürokratierreform, aber mangels inhaltliche Vorgaben ging dies nicht anders.

- Und das zweite grundsätzliche Problem ist, die Menschen, die bei der UNO arbeiten, oder ein Großteil, verstehen Sie mich bitte nicht falsch, wenn der Zumach sagt, die sind alle unfähig, aber Qualifikation ist nicht das erste und wichtigste und schon gar nicht das einzige Kriterium dafür, dass X diesen Job bekommt und Y jenen, weil, laufend sitzen die Botschafterin und Botschafter der Mitgliedsstaaten Kofi Annan auf dem Schoß und sagen: also aus unserem Land muss doch auch mal in diesen Etagen ein Türke sein, oder ein Schwede, oder ein Amerikaner, oder ein Deutscher; bitte lieber Kofi, Sorge doch dafür. Dies ist in der Realität tatsächlich das wichtigere Kriterium. Dass auf diese Weise durchaus auch Menschen mit Qualitäten hereinkommen, will ich nicht bestreiten, nur, Sie sehen das Problem. Es sind nicht die professionellen Qualitäten, es ist eben nicht so, dass der Generalsekretär als oberster Manager dieser Bürokratie ausschließlich auf Grund von Qualitäten jetzt entscheiden könnte, wen er einstellt und wo hinsetzt. Und das können wieder auch nur die Mitgliedsländer ändern.

Der dritte große Bereich der Kategorien ist Demokratisierung der UNO. Das meint einmal, und das wäre mir der wichtigere Teil, dass Nicht-Regierungsorganisationen innerhalb der UNO eine sehr viel stärkere Rolle spielen können als bisher, in allen Bereichen. In der Menschenrechtskommission ist es heute schon am weitest gehenden: da können sie beisitzen, da haben sie Rederecht, da können sie Anträge mit einbringen, sie können nur nicht abstimmen, das bleibt natürlich den Regierungen vorbehalten. Wenn man überall, quer durch das System, so weit ginge, wäre das schon ein erheblicher Fortschritt.

Jetzt komme ich natürlich zu dem Punkt, auf den Sie vielleicht alle warten, weil er in unserer deutschen Diskussion so ziemlich ausschließlich nur immer diskutiert wird, wenn es um UNO-Reformen geht, das ist der Sicherheitsrat. Für diese Einschränkung der Debatte ist die Bundesregierung verantwortlich, weil sie seit gut 1 ½ Jahren bei jedem Gespräch mit Journalisten in New York oder in Berlin oder in Genf immer wieder sagt: der Si-

cherheitsrat ist das Wichtigste, was reformiert wird, das ist der Kern der UNO-Reform und im Übrigen wollen wir einen ständigen Sitz haben. Das ist die Dauermessage und deswegen findet auch zu 90% in deutschen Medien beim Stichwort UNO-Reform nichts anderes statt als Sicherheitsrat und der deutsche Sitz. Das ist eine Katastrophe. Herr Fischer hat das inzwischen gemerkt, dass es problematisch wird. Wir hatten in der letzten Woche ein Hintergrundgespräch mit ihm in Genf und dann hat er schließlich gesagt: ja, das sei medial-kommunikativ zwar verständlich, aber sachlich sei es falsch. Aber er ist dafür wesentlich verantwortlich. Ich halte es nicht für die zentrale Aufgabe im Rahmen der UNO-Reform, und übrigens auch die Verfasserinnen und Verfasser dieses Reports nicht. Es nimmt maximal 2% dieses Reports ein und es ist der einzige Punkt, wo sich diese 16 Expertinnen und Experten aus aller Welt nicht einigen konnten. Deswegen gibt es eben auch nicht einen Vorschlag, sondern sie haben zwei Vorschläge genannt, die sie parallel gestellt haben. Beide Vorschläge sehen eine Ausweitung von heute 15 auf 24 Mitglieder vor. In beiden Fällen sollen die Regionalgruppen besser gemischt werden. Es soll also jede Regionalgruppe der Welt mit 6 vertreten sein, also einmal Asien, einmal Afrika, einmal Europa, wo Russland dann dazu gehört, und einmal Amerika, was künftig dann Nord- und Südamerika und Kanada zusammen meint.

Im Modell A ist vorgesehen, dass es zusätzlich zu den heutigen 5 ständigen Mitgliedern, also USA, Russland, China, Frankreich und Großbritannien, neue 6 ständige Mitglieder gibt, allerdings ohne Veto. Darauf haben sie sich geeinigt. Sie haben gesagt: Neue Vetos auf keinen Fall, aber 6 neue ständige Sitze und dann noch 3 neue nicht ständige Sitze, dann sind wir bei 24. Und bei den 6 ständigen im Modell A wird nicht etwa namentlich gesagt, das soll dann Deutschland werden, und Indien und Brasilien, sondern da wird nur gesagt, einer dieser 6 zusätzlichen ständigen Sitze soll Europa bekommen, 2 müssen Afrika bekommen, die bis heute ja noch nicht drin sind, und Asien usw..

Das Modell B sieht nicht einmal ständige Sitze vor, sondern eine neue Kategorie vor von Ländern, die anstatt wie bisher 2 Jahre drin sind als nicht ständige, künftig 4 Jahre drin sein dürfen, mit der Möglichkeit, dann gleich wiedergewählt zu werden, dass man also vielleicht 2 x 2 Jahre hintereinander dran ist. Die Bundesregierung sagt:

kommt für uns nicht in Frage, lehnen wir ab, wir wollen Modell A. Dazu läuft im Moment eine massive Kampagne. Die Bundesregierung hat eine Viererbande gegründet, die nennen sich auch selber so, mit Brasilien, Indien und Japan, die gerade gestern in einem Hotel in New York alle anderen UNO-Staaten eingeladen und ihren Antrag eingebracht haben, dass jetzt innerhalb der nächsten Monate endlich abgestimmt wird. Die Bundesregierung gibt sich sicher, dass sie die notwendige 2/3-Mehrheit für Modell A bekäme. 2/3 hieße, 128 dieser 191 Staaten. Also Konsens ist unwahrscheinlich. Ich bezweifle sogar, dass es die 2/3-Mehrheit gibt. Ich will keine Prognose wagen, aber ich wäre überrascht, wenn es zu diesem Punkt zu einer Einigung käme. Ich halte diesen Punkt, wie gesagt, nicht für den wichtigsten.

Nach dem Modell A geht ein Sitz nach Europa, und die Deutschen sind sicher, damit sind wir gemeint. Das sehen die Italiener, die Polen und die Spanier aber mitnichten so. Selbst wenn Modell A beschlossen würde, gäbe es innerhalb Europas erst noch große Auseinandersetzungen, wer nimmt es denn nun wahr, wo ja bis vor einem Jahr auch die Bundesregierung noch gesagt hat: wir wollen gar keinen Nationalsitz, wir sind für einen EU-Sitz. Aber jetzt sagt, man: das wollen die Franzosen und die Engländer nicht, denn dann müssten die ja ihren heutigen Nationalsitz aufgeben.

Punkt vier der Kategorien von Annans Vorschlägen sind institutionelle Veränderungen im System bzw. die Neuschaffung von Institutionen. Beispiel: Die Menschenrechtskommission, von der ich bisher geredet habe, die in Genf tagt und 53 Mitgliedsstaaten hat, die nach einem Regionalproporz gewählt wird, da wählen also die Afrikaner ihre 6 Mitglieder rein, die Asiaten, dann die westliche Gruppe, zu der die Europäer und die USA gehören, da ist die Kritik jetzt überall: das ist ineffektiv, da sitzen zur Hälfte mindestens Länder, die sind gar nicht interessiert an der Förderung der Menschenrechte, sondern die wollen nur verhindern, dass sie selber kritisiert werden. Also rundum Kritik, das haben Sie vielleicht auch in den letzten Wochen gehört. Und jetzt gibt es den Vorschlag von Kofi Annan: schaffen wir dieses Gremium, so wie es ist, ab, bilden einen Menschenrechtsrat, wie er das nennt, nur halb so groß – 24 Mitglieder – direkt gewählt von der Generalversammlung, und das mit 2/3-Mehrheit. Und er glaubt, dass dann die Chance größer ist, dass da

effektiver und glaubwürdiger gearbeitet wird. Es wird nicht wirklich begründet. Ich kann es nicht nachvollziehen.

Die Reformgruppe, die er eingesetzt hatte, kam zu einem anderen Vorschlag, den er nicht aufgegriffen hat an dieser Stelle, nämlich die haben gesagt: Universalisierung dieser Menschenrechtskommission, was im Klartext heißt, alle 191 UNO-Staaten sollen Mitglied werden. Für dieses Modell ist auch die Bundesregierung. Sie argumentiert: diejenigen, die wir möglicherweise verurteilen, müssen mit in dem Gremium gesessen haben, wo die Diskussionen stattfinden, damit sie nachher nicht sagen können, wir waren ja nicht dabei und das schert uns nicht. Hat auch eine Logik. Ich bin hier selber unentschlossen.

Und dann gibt es ein drittes Modell, das kommt wesentlich von Amnesty International, Human Rights Watch und anderen Menschenrechtsorganisationen, die sagen, es muss darum gehen, eine Latte inhaltlicher Kriterien aufzustellen, nach denen künftig Staaten in diese Kommission oder diesen Rat hereinkommen, und man könnte doch die wichtigsten 7 bis 8 Menschenrechtsvereinbarungen, die es seit 1948 gibt, Folterkonvention, Völkermordkonvention, Frauenrechtskonvention, Kinderschutzkonvention, Antirassismuskonvention, nehmen und sagen, dass nur die Länder, die diese unterschrieben und ratifiziert haben und die das auch umsetzen, was ja regelmäßig überprüft wird von dem Menschenrechtzentrum, nur solche Länder können rein. Da sagen einige, Vorsicht, das hat zwar eine Logik - ich fand das zunächst auch ziemlich faszinierend - dann wird aber gesagt, wenn wir das machen, wird die Menschenrechtskommission künftig ein Club weißer reicher Länder des Nordens, wobei man, wenn man ehrlich ist, sagen würde, wahrscheinlich könnten die USA und Russland nicht rein, wenn man die Kriterien ernst nimmt. Aber da ist so eine gewisse Sorge, dass dann ein Großteil, viel zu viele Länder des Südens herausfallen würden.

-

Also das ist ein Beispiel für institutionelle Veränderungen, dafür, dass man den heutigen Wirtschafts- und Sozialrat der UNO, in dem so wichtige Fragen wie Armutsbekämpfung, aber auch gerechtere Bezahlung für Rohstoffe diskutiert werden, dass man diesen Sozialrat höher gewichtet, möglicherweise auf dieselbe Ebene setzt wie den heutigen Sicherheitsrat, so dass dieser Wirt-

schafts- und Sozialrat ähnliche Kompetenzen bekommt wie es der Sicherheitsrat heute hat bei Gefährdung von Frieden.

Die letzte Kategorie sind politische Prinzipien. Und hier kommt mein größter Bauchschmerz: ich nenne nur drei:

Das erste ist, er hat gesagt, wir müssen endlich eine Antiterrorismuskonvention verabschieden, und seine Expertengruppe hat hierzu einen Definitionsvorschlag gemacht. Die UNO-Generalversammlung diskutiert seit 8 Jahren vergeblich über eine Definition von Terrorismus und Ihnen ist klar, was die beiden Hauptprobleme sind: Ihr Terrorist ist mein Freiheitskämpfer und Ihr Freiheitskämpfer ist mein Terrorist. Das geht quer durch die Generalversammlung, also nicht mal die Amerikaner und die Briten können sich darauf einigen, ob die IRA in Nordirland unter Freiheitskämpfern oder unter Terroristen einzuordnen ist. Und bei Herrn Arafat ging es natürlich noch mehr so. Ich habe voriges Jahr eine Umfrage gemacht unter 35 Botschafterinnen und Botschaftern in New York, ob sie mir eine Person im Konsens nennen könnten, wo sie sagen würden: ja, Freiheitskämpfer oder nein, Terrorist. Konnten sie nicht. Selbst bei Nelson Mandela haben zwar 33 gesagt: klar, Freiheitskämpfer und Friedensnobelpreisträger, aber 2 haben gesagt: aber früher, als er Chef dieser Befreiungsbewegung war, hat er auch mal Bomben geworfen. Also da sehen Sie das Problem.

Hierfür hat diese Gruppe, und Kofi Annan hat es übernommen, jetzt einen Definitionsvorschlag gemacht, wo praktisch drin steht: jeglicher Gewaltübergriff auf Zivilisten oder auf sogenannte Nonkombattanten - also Leute, die nicht offiziell Soldaten sind - zum Zwecke, irgend etwas durchzusetzen, zu erpressen oder Druck auszuüben, ist Terrorismus. Das löst vielleicht dieses eine Problem, obwohl die arabischen Staaten jetzt schon auf ihrem Ligatreffen letztes Wochenende gesagt haben,: wie ist es denn mit Besetzung und Widerstand gegen Besetzung. Also in diesem Fall Israel. Viele Iraker sagen vielleicht auch: vis-a-vis USA. Da sagt Kofi Annan: diese Besatzungsdebatte endlich beenden, das ist keine Rechtfertigung. Ob er damit durchkommt, weiß ich nicht.

Das zweite ungelöste Problem ist Staatsterrorismus. Es gibt gut 30 Staaten in der UNO, die sagen: man muss in die Definition auch Staatster-

rorismus mit reinnehmen, nicht nur Terrorismus, der ausgeübt wird von Gruppen oder von Individuen, weil es eben Staatsterrorismus gegeben hat. Als das Apartheidregime Südafrikas im Exil lebende Mitglieder der Befreiungsbewegung mit Briefbomben umgebracht hatte, war das natürliche eine Form von Staatsterrorismus. Und es gibt andere Fälle. Das ist eine ungelöste Debatte. Richtig ist es schon, hier eine Definition zu finden.

Das zweite ist, jetzt komme ich zum Punkt der humanitären Intervention, den ich vorher angesprochen habe: es gibt seit 3 Jahren eine gründliche Ausarbeitung einer internationalen Gruppe unter Leitung des ehemaligen kanadischen Außenministers. Die hat gesagt: es gibt „the responsibility to protect“ – so heißt das Papier – also die Verantwortung oder auch Verpflichtung zum Schutz. Und die These ist, jede Regierung hat die grundsätzliche Verantwortung, die Staatsbürgerinnen und Bürger des eigenen Landes an Leib und Leben zu schützen, also auch vor schweren Menschenrechtsverstößen. Und wenn die Regierung dieser Verpflichtung nicht nachkommen kann oder will, hat die internationale Gemeinschaft, sprich Sicherheitsrat, das Recht zum Eingreifen, notfalls auch mit militärischen Mitteln. Dieses, sagt Kofi Annan, sollen die Mitgliedsländer der UNO-Generalversammlung endlich als Prinzip, als Resolution verabschieden. Da kann man im Prinzip dafür sein, aber die Frage ist, wie ist das mit der Anwendung dann, selektiv usw..

Jetzt komme ich zum letzten und schwierigsten Punkt: das sind nämlich die Fragen des Einsatzes präventiver oder preemptiver Gewalt. Und das ist natürlich die Debatte, die ausgelöst worden ist durch: erstens 11. September und das, was seitdem passiert ist, aber vor allem durch den Irakkrieg. Kofi Annan hat das Dilemma beschrieben und gesagt: wir müssen eine Antwort finden auf die Frage, was ist, wenn ein Staat behauptet, er sei unmittelbar bedroht und müsse militärisch reagieren. Das war die Aufgabenstellung damals an seine Expertengruppe und die hat dafür Antworten geliefert, die er vollständig übernommen hat. Ich möchte das Problem deutlich machen, es findet sich der schöne Satz darin, der immer zitiert wird: Wir befürworten keine Neufassung oder Neuauslegung von Artikel 51. Der Artikel 51 der UNO-Charta ist ausreichend, muss nicht neu gefasst werden. Klingt schön, kann man wie eine Monstranz vor sich hertragen, geschieht auch, ist nur nicht ganz ehrlich, finde ich, weil man damit

unterschlägt, dass ja im Grunde eine Neuinterpretation und Neuanwendung des Artikels bereits stattgefunden hat seit September 2001. Das habe ich ja vorhin versucht, zu erläutern. Zwar ist nicht der Buchstabe der UNO-Charta geändert worden, aber in der praktischen Anwendung gibt es eine neue Auslegung. Und das wird unterschlagen, wenn man einfach so einen Satz sagt. Und dann kommt das Problematische, er sagt: Wenn ein Staat der Meinung ist, es gibt eine unmittelbare Bedrohung, dann hat er das Recht, zu militärischen Mitteln zu greifen. Kofi Annan schreibt mit seinen Experten, das war auch immer schon so, das ist Artikel 51. Und dieses nennt er preemptiven Einsatz. Jetzt wird es ein bisschen fisselig, aber das ist eben in der Debatte so schwierig und geht auch immer durcheinander, vor allem im englischen und deutschen Sprachgebrauch. Also preemptiv ist: ich sehe, dass der Herr Martin die Flasche, die er mir über den Kopf hauen will, schon in der Hand und den Arm schon hoch hat, und da nehme ich die meine und haue zuerst zu. Das ist erlaubt, sagt Herr Kofi Annan, und das ist preemptiv.

Und dann unterscheidet er das zu präventiv, wo die Gefahr noch nicht unmittelbar ist, noch weiter weg ist, und da sagt er: da besteht genug Zeit, da kann Herr Zumach zum Sicherheitsrat gehen und sagen, ich habe den Verdacht, der Martin, der baut da hinter dem Rücken irgendwo Flaschen zusammen, die er mit vielleicht in zwei Jahren über den Kopf hauen will. Macht doch mal was, sage ich zum Sicherheitsrat. Im Grunde genommen kann man es auf diese banale Ebene herunterziehen, wobei wir jetzt völlig die Ebene weglassen, dass hier im Falle des Irakkriegs die behauptete Bedrohung noch eine Lüge war, das kommt ja noch hinzu. Das hat sich dann herausgestellt.

Das Problem ist erstens: es gibt eben keine saubere Linie zwischen was ist unmittelbare Bedrohung und was ist eben keine unmittelbare Bedrohung. Das ist eine Grauzone, die hier gelassen wird, eine Grauzone in völkerrechtlichen Texten, und das soll ja eine Resolution werden. Dann ist es eben letzten Endes doch wieder nur eine Entscheidung des jeweiligen Staates und seiner Regierung, das zu bewerten und zu handeln. Also keine Klarheit. Und das Problem ist, dass Kofi Annan in seinem Papier sogar noch ein bisschen weiter geht und sagt: wenn der Sicherheitsrat angerufen wird, hat der Sicherheitsrat sogar das Recht zu präventiven

militärischen Einsätzen. Und das geht, wenn ich nicht völlig daneben liege, die Völkerrechtler unter Ihnen korrigieren mich bitte, sogar hinter den Kellog-Pakt zurück. Dies ist jedenfalls meine Interpretation. Also dies ist hochproblematisch und ich hoffe, das kommt noch rechtzeitig in eine kritische Diskussion.

Wie das Gute an diesen Vorschlägen durchsetzen, mit den USA oder gegen die USA, ist ja die große Frage jetzt. Meine Antwort ist: erstens keinen europäischen Hochmut, bei aller notwendigen und berechtigten scharfen Kritik der Politik der derzeitigen amerikanischen Administration, und so sauber muss man es bitte immer formulieren. Wir dürfen nicht unterschlagen, dass die Problemlagen, auf die Herr Wolfowitz und Herr Bush jetzt reagieren, vor allem in der Region mittlerer Osten und Zentralasien, was ja die wichtigste Region ist aus bekannten Gründen, wegen der Ölressourcen und wegen der ganzen Konflikte, bei aller Kritik an der Art und Weise und an den Instrumenten, müssen wir anerkennen, dass wir an der Schaffung und Perpetuierung dieser Probleme in den letzten 50 Jahren einen erheblichen Mitanteil haben. Wir haben doch die gesamte amerikanische Politik gegenüber dieser Region fast ungebrochen unterstützt. Das Muster war doch immer, einen geostrategischen Verbündeten zu haben mit viel Öl, der uns das preiswert und verlässlich liefert. Das war zunächst der Iran 25 Jahre lang bis zur islamischen Revolution, dann war es Saddam Hussein mit Irak bis zur Invasion in Kuwait, dann war es Saudi Arabien und jetzt soll es möglicherweise wieder Irak werden. Das haben wir doch alles mitgemacht. Es gab einen Punkt in der Geschichte: Suezkrise 1956, wo innerhalb des westlichen Lagers ein ernsthafter Konflikt war, weil die Franzosen und die Briten andere Interessen hatten als die USA. Und daraus leite ich eine Mitverantwortung ab, an der Lösung der Probleme zu arbeiten, und nicht einfach zu sagen, die Amerikaner machen hier großen und schlimmen Mist und wir distanzieren uns davon. Das reicht nicht aus. Wir müssen über die Methoden streiten und da liegt für mich auch der Kern.

Herr Martin hat mich ausdrücklich gebeten, auf Herrn Robert Kagan einzugehen. Dass will ich auch mit drei Sätzen tun. Dieser Mann, der den schönen Satz gesagt hat: Die Amerikaner sind vom Mars und die Europäer sind von der Venus. Um es auf den Punkt zu bringen, wie die angeblich grundsätzlichen Unterschiede zwischen uns sind.

Ich muss sagen – ich sage das mit aller Zuspitzung und Verkürzung – ich bin bis heute erstaunt, wie ein solcher Mann, der so viel dummes Zeug geredet hat in seinem Buch, eine so große Aufmerksamkeit bekommen hat, und zwar nicht nur in seichten Talkshows bei uns, sondern auch in eigentlich seriösen politischen Feuilletons, weil nämlich dieser Unterschied, den er da reklamiert, nicht besteht. Er leitet dann daraus ab, weil das so ist, weil wir Europäer grundsätzlich nicht bereit seien, notfalls auch Zwangsmittel einzusetzen. Wir würden außerdem den Terrorismus nicht ernst genug nehmen usw. usw., und kommt dann natürlich zu falschen Schlussfolgerungen, nämlich zu der Schlussfolgerung, dass es richtig ist, dass die USA bei ihrer derzeitigen Linie bleiben und damit die Verantwortung weltweit wahrnehmen, im Grunde auch für die schwachen und feigen Europäer. Nein, der Streit geht um die Frage und muss um die Frage gehen: was sind erstens die Ursachen für den Terrorismus und anderer Bedrohungen und zweitens, was sind die geeigneten Mittel, darauf zu reagieren? Und hier gehen wir auseinander und die Ergebnisse in Afghanistan, Irak usw. sind ja nun leider keine Bestätigung dafür, dass der amerikanische Weg der richtige gewesen sei, abseits aller völkerrechtlichen Bewertungen.

Dabei möchte ich es belassen. Ob das alles Schritte auf dem Weg zum Frieden sind, was ich hier an Positivem beschrieben habe, oder zum ewigen Frieden – ich bin ein bisschen bescheidener: wenn es uns gelingt, die Zivilisationskurve, mit der ich angefangen habe und die nach meiner Wahrnehmung im Moment eher leicht nach unten geht, in den nächsten Jahren zu stabilisieren und vielleicht wieder leicht nach oben zu bringen, und wenn es uns gelingt, zu verhindern, dass es innerhalb der nächsten 30 Jahre nicht einen dramatischen Knick nach unten gibt in Form eines großen, vielleicht letzten Krieges, dann wäre schon sehr viel erreicht.

Vielen Dank.

HANS DIETER ZEPF

Predigt zu Lukas 17,20 f. am Sonntag, den 9. Mai 2004, auf der Tagung in Eisenach

Tagungsthema:
Spirituelles Leben und
politische Verantwortung –
Eine Begegnung mit D. Bonhoeffer und
M. Gandhi

Liebe Schwestern und Brüder,

wir haben uns an diesem Wochenende mit Gandhi und Bonhoeffer beschäftigt. Ich habe Bekanntes gehört, das vertieft wurde und Neues, das zum Nachdenken anregt. Ich denke, es wird einigen von Ihnen ähnlich ergangen sein. Gandhi und Bonhoeffer sind zwei große Persönlichkeiten, die je auf ihre Weise, aus ihrer religiösen Tradition, Wege für eine bessere Welt beschritten haben. Gandhi steht für Gewaltlosigkeit und Bonhoeffer für eine Theologie, die uns mahnt das Diesseits nicht aus den Augen zu verlieren. Viele Menschen wurden und werden durch Gandhi und Bonhoeffer in ihrem Denken und Handeln beeinflusst.

Das Diesseits nicht aus den Augen zu verlieren, dazu ruft uns der eben gehörte Predigttext auf. „Das Reich Gottes ist mitten unter euch“, das ist eine gute Botschaft, aber keine Antwort auf die Frage, die die Pharisäer gestellt haben: „Wann kommt das Reich Gottes?“. Auf das Reich Gottes haben die Menschen damals sehnsüchtig gewartet. Sie erhofften sich mit dem Beginn des Reiches Gottes die große Wende, das heißt die Befreiung aus der Knechtschaft der Römer, der damaligen Besatzungsmacht. Die Pharisäer hatten eine andere Antwort erwartet. Aber Jesus nennt kein Datum, keinen Ort, sondern er sagt: „Das Reich Gottes kommt nicht so, dass man's beobachten kann; man wird auch nicht sagen: Siehe, hier ist es!, oder: Da ist es! Denn siehe, es ist mitten unter euch“. Das ist wichtig zu hören, denn Luthers Übersetzung „Das Reich Gottes ist inwendig in euch“ ist falsch. Mit dieser Übersetzung wurde einem individualistischen Verständnis des Reiches Gottes Vorschub geleistet, das bis heute anhält und die politische Dimension, die der Begriff „Reich Gottes“ impliziert, ausblendet.

Gewiss, das, worum es im Reiche Gottes geht, muss in unseren Köpfen und Herzen beginnen. Frühere Generationen haben mit dem „inwendig in euch“ die bloße Gesinnung gemeint. Und das ist falsch, weil Gesinnung und Verantwortung getrennt werden. Der Soziologe Max Weber hat in seinem Büchlein „Politik als Beruf“ jener unheilvollen Trennung von Gesinnung und Verantwortung das Wort geredet, die bis heute weithin gilt. Bei Jesus finden wir eine solche Trennung nicht. Dietrich Bonhoeffer hat in einem Brief vom 5.5.44 an Eberhard Bethge folgendes formuliert: „Ist nicht die individualistische Frage nach dem persönlichen Seelenheil uns allen fast völlig verschwunden? Stehen wir nicht wirklich unter dem Eindruck, dass es wichtigere Dinge gibt als diese Frage. ... Ich weiß, dass es ziemlich ungeheuerlich klingt, dies zu sagen. Aber ist es nicht im Grunde sogar biblisch? Gibt es im Alten Testament die Frage nach dem Seelenheil überhaupt? Ist nicht die Gerechtigkeit und das Reich Gottes auf Erden der Mittelpunkt von allem? Nicht um das Jenseits, sondern um diese Welt, wie sie geschaffen, erhalten, in Gesetze gefasst, versöhnt und erneuert wird, geht es doch“. (Widerstand und Ergebung, S. 136f. , GTB 1, 1983, 12. Aufl.).

Die Aussage Jesu „Denn siehe das Reich Gottes ist mitten unter euch“ meint: das Reich Gottes ist da, jetzt schon, es hat begonnen, es ist im Werden, es ist zwar noch nicht vollendet, aber die neue Welt hat begonnen Wirklichkeit zu werden. Jesu will also mit seiner Antwort verdeutlichen, das Reich Gottes ist nicht etwas, was in der Zukunft zu erwarten ist, es ist hier und jetzt, mitten unter uns. Wenn man sich das Reich Gottes als etwas Zukünftiges vorstellt, dann wird es mit apokalyptischem Gedankengut verknüpft. Dagegen wehrt sich Jesus. Darin unterscheidet sich Jesu von seinen Zeitgenossen. Er rückt die Erwartung vom Reich Gottes von der Zukunft in die Gegenwart. Das ist neu, das ist revolutionierend. Wir müssen das Reich Gottes weder erwarten noch herbeiführen, es ist längst da. Auch das Wort Jesu an seine Jünger (Verse 22 ff.) ist noch einmal der Hinweis, dass er sich gegen eine apokalyptische Deutung des Reiches Gottes wehrt. Er verweist sie wie die Pharisäer an die Gegenwart.

Der Begriff „Reich Gottes“ ist Jesus bekannt aus der Tradition seines Volkes. In Gleichnissen spricht Jesus immer wieder vom Reich Gottes (vgl. z.B. Matthäus 13). Er spricht in Bildern und Analogien vom Reich Gottes. Die Gleichnisse sprechen vom Wesen des Reiches Gottes. Ihren revolutionä-

nären Sinn hat die Auslegungstradition verkannt und sie zu seelsorgerlichen Ratschlägen gemacht, aber „damit hat man ihren wahren Charakter völlig entstellt, ja fast aufgehoben. In Wirklichkeit ist ihr Sinn in erster Linie *s o z i a l*, d.h.: auf die Gemeinschaft gerichtet. Das individuelle Moment fehlt gewiss nicht, aber es ist im sozialen eingeschlossen. Es gibt nichts Revolutionärereres als die Gleichnisse Jesu. Sie bedeuten eine Umkehrung des Denkens und Seins der Welt wie, nach den Reden der Propheten und neben der Bergpredigt Jesu selbst, nichts sonst. Vor ihnen erscheint das ‚Kommunistische Manifest‘ fast als harmlos.“ (Ragaz, Gleichnisse Jesu, Seite 7f.).

Das Reich Gottes ist die zentrale Botschaft Jesu, es ist die Welt, in der Gottes Wille geschieht, in der Gerechtigkeit und Friede herrschen und die Schöpfung bewahrt wird.

Die Botschaft vom „Reich Gottes“ führt in unseren Kirchen und Gemeinden ein Schattendasein, auch in der theologischen Wissenschaft spielt sie keine wesentliche Rolle. Das muss sich ändern, wenn wir als Kirche und Gemeinden überhaupt noch eine Rolle in der Gesellschaft spielen wollen. Wir sind gerufen am Reich Gottes mitzuarbeiten. Gottes Handeln vollzieht sich im Handeln von Menschen.

Hören wir noch einmal den Theologen und religiösen Sozialisten Ragaz: „Das Reich Gottes ist ebenso, wie es die Sache Gottes ist, die Sache des *Menschen*. Die Gabe ist ebenso Aufgabe, das Geschenk ebenso Verdienst – man darf sich so zugespitzt ausdrücken. Schon das Kommen des Reiches ist auch Sache des Menschen. Es ist gerüstet, es wird angeboten, aber es kommt nicht, wenn nicht Menschen da sind, die darauf warten, die darum bitten, die für sein Kommen arbeiten, kämpfen, leiden“ (Ragaz, Die Bibel eine Deutung, 3. Band, Jesus, Seite 135).

In unserem Handeln wird es immer darum gehen, dass es dem Reich Gottes entspricht, d.h. konkret um Veränderung von Zuständen, die dem Reich Gottes nicht entsprechen. Wo immer Zustände nicht dem Reich Gottes entsprechen, gilt es aufzustehen und zu widerstehen. Ich konkretisiere das an einigen Beispielen:

Wo immer die Schöpfung Gottes und die seiner Geschöpfe gefährdet ist, muss gehandelt werden. Der geplante Ausbau des Frankfurter Flughafens

zerstört Natur, belastet die Umwelt und der Fluglärm macht Menschen krank. Ein weiteres Beispiel sind die Atomkraftwerke, sie sind wie ein Pulverfass, auf dem wir leben.

Wo immer die Würde des Menschen verletzt wird, muss eingeschritten werden. Zum Beispiel: Difamierung von Ausländern, Umgang mit Gefangenen (Folter), Verachtung von Behinderten.

Arbeitslosigkeit und soziale Ungerechtigkeit dürfen nicht hingegenommen werden. Das Festhalten unserer Regierung an der Agenda 2010 ist unmoralisch. Einseitig werden die Schwachen (Arbeitslose, Kranke, Sozialhilfe-Empfänger) belastet. Reiche werden geschont. Eine gigantische Umverteilung von unten nach oben hat begonnen. Niemand bestreitet, dass Reformen notwendig sind. Aber es gibt Alternativen zu den Reformen des Staates, z.B.: Wiedereinführung der Vermögenssteuer, Erhöhung der Körperschaftssteuer, (Einkommenssteuer der Kapitalgesellschaften), Erhöhung des Spitzensteuersatzes für Großverdiener, Bekämpfung von Steuerhinterziehung usw. Fachleute haben hochgerechnet, das bei den genannten Beispielen der Staat zwischen 70 bis 80 Milliarden Mehreinnahmen hätte.

Die Achtung der Menschenrechte gilt es weltweit durchzusetzen. Beispiele: China, Menschenrechtsverletzungen von britischen und US-Soldaten im Irak.

Wenn in der Kirche gemobbt wird, müssen kirchenleitende Organe in die Pflicht genommen werden.

Wenn die Demokratie gefährdet ist, gegen das Grundgesetz verstoßen wird, Bürgerrechte abgebaut werden, muss Widerstand geleistet werden. In eklatanter Weise etwa haben Dienstvorgesetzte von Major Florian Pfaff gegen das Grundgesetz verstoßen. Herr Pfaff wurde degradiert und auf seinen Geisteszustand untersucht, weil er sich zu Beginn des Irakkrieges auf das Grundgesetz berief (Krieg der USA, kein Verteidigungskrieg, die deutsche Regierung war gegen den Irakkrieg, trotzdem hat die Bundeswehr den USA geholfen – Schutz der US-amerikanischen Einrichtungen, Materialbeschaffung etc.). Wegen Befehlsverweigerung musste sich Pfaff einem Disziplinarverfahren stellen. Ein ungeheuerlicher Vorgang!

Zu dem, was ich jetzt sage, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: ich verurteile nicht Menschen,

aber Verhaltensweisen. Das bitte ich im Ohr zu behalten, wenn ich jetzt sage:

Wer militärische Gewalt legitimiert, verrät das Evangelium, da muss widersprochen werden. Jesus predigte und lebte die Gewaltfreiheit.

Die Überzeugung, dass Christ sein und Soldat sein sich vereinbaren lassen, widerspricht der Bergpredigt, die das Grundgesetz des Reiches Gottes ist. Wer sich zum Soldaten ausbilden lässt mit all seinen Konsequenzen, muss wissen, dass er sich nicht auf Gott und Jesu berufen kann. Gott ist kein Gott der Gewalt, sondern ein Gott des Friedens. Wer Pazifisten als Träumer und weltfremd bezeichnet, dem muss gesagt werden, dass es zum Pazifismus keine Alternative gibt.

Die wirklichen Realisten sind die Pazifisten, weil sie sich nicht mit der Herrschaft von Gewalt und Kriegen abfinden. „Bloßes Lob des Friedens ist einfach, aber wirkungslos. Was wir brauchen, ist aktive Teilnahme gegen den Krieg und alles, was zum Krieg führt“ (Albert Einstein). Lassen sich Zeichen setzen? Ja! Ein schlichtes Beispiel. Vor Jahren habe ich vor etwa 100 Schülerinnen und Schülern eines Gymnasiums einen Vortrag gehalten über die Friedensfrage. Ich wurde in der Diskussion gefragt: „Was können wir tun?“. Meine Antwort: „Verweigern Sie den Kriegsdienst“.

Der Schaukelpolitik unserer Kirche, des sowohl - als auch ist die III. These der Barmer Theologische Erklärung von 1934 entgegenzuhalten: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung dem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugung überlassen.“ Diesen Satz müssen wir uns alle ins Stammbuch schreiben lassen.

Viele politische Äußerungen von Menschen, die Verantwortung in unseren Gemeinden und in den Kirchenleitungen tragen, erinnern mich an ein Wort, dessen Herkunft ich nicht ermitteln konnte. „Wir haben eine Regel von unheimlich leiser Gewalt, die alles verformt. Sie lautet: Ausgewogen! Ausgewogen – das heißt: Jedem gewogen, jedem zu Gefallen, jedem nach dem Mund- aber ja nicht zu sehr. Ausgewogen – das heißt: Von allem etwas, ein bisschen rechts, ein bisschen links. Jesus aber ist nicht ausgewogen Seine Rede ist nicht ‚sowohl – als auch‘. So sprechen Politiker, Bischöfe und Würdenträger ...“.

Die angedeuteten Beispiele könnten durch weitere ergänzt werden. Alles Gesagte will uns nicht in die Resignation treiben, sondern das Feuer der Hoffnung in uns wach halten. Was Jesus mit seiner Reich-Gottes-Botschaft angesagt hat, will uns ermutigen, im Glauben getrost unseren Weg zu gehen wider allen Augenschein. Die Hoffnung ist ein Grundzug des Glaubens. Aus der Hoffnung erwächst die Kraft, der Mut und auch die Freude, Gegenwart und Zukunft nicht aus den Augen zu verlieren. Wer immer Hoffnung predigt, bleibt unglaubwürdig, wenn ihm Gegenwart und Zukunft unserer Welt nicht selbst am Herzen liegen, wenn er sich nicht für beide mit der Tat, mit seiner ganzen Existenz einsetzt.

Das Wächteramt der Kirche und des Einzelnen darf nicht länger vernachlässigt werden. Unsere Zeit, unsere Gesellschaft braucht Menschen, die erinnern an dieses Wächteramt.

Inmitten all unseres Versagens, unserer Ängste gilt, was einst Arno Pötsch so formuliert hat:

„Du kannst nicht tiefer fallen als nur in Gottes Hand, die er zum Heil uns allen barmherzig ausgespannt.“

Es münden alle Pfade durch Schicksal, Schuld und Tod doch ein in Gottes Gnade trotz aller unserer Not.

Wir sind von Gott umgeben auch hier in Raum und Zeit und werden in ihm leben und sein in Ewigkeit“ (EG 533).

Diese Worte haben mich vor über drei Jahren inmitten meiner Angst begleitet, als ich mich einer schweren Operation unterziehen musste. Gott schenke uns solches Vertrauen und solche Hoffnung, wie sie in diesen Worten zum Ausdruck kommen.

Sein Segen geleite uns.

Amen

Ein (erster) Kommentar zur Predigt von Pfr. Zepf

Im Abschluss-Gottesdienst der Frühjahrstagung des dbv in Eisenach (07. - 09. Mai 04) hat Herr Hans Dieter Zepf gepredigt. (Diese Predigt ist in der vorliegenden „Verantwortung“, S. 20-22 abgedruckt.) Insbesondere ein Abschnitt daraus hat zu Verwirrung, ja auch zu Verärgerung geführt. Im Anschluss an ein klärendes Gespräch im Kuratorium des dbv am 19.11.04 habe ich mich - mit Einverständnis von Herrn Zepf - bereit erklärt, ein paar kommentierende Gedanken zu schreiben.

Ich stimme ausdrücklich zu, wenn Herr Zepf in seiner Predigt sagt: „Wo immer Zustände nicht dem Reich Gottes entsprechen, gilt es aufzustehen und zu widerstehen.“ Aber dann konkretisiert er das an einigen Beispielen, u.a.:

„Die Überzeugung, dass Christ sein und Soldat sein sich vereinbaren lassen, widerspricht der Bergpredigt, die das Grundgesetz des Reiches Gottes ist. Wer sich zum Soldaten ausbilden lässt mit all seinen Konsequenzen, muss wissen, dass er sich nicht auf Gott und Jesus berufen kann. Gott ist kein Gott der Gewalt, sondern ein Gott des Friedens.“ Und wenig später: „Vor Jahren habe ich vor etwa 100 Schülerinnen und Schülern eines Gymnasiums einen Vortrag gehalten über die Friedensfrage. Ich wurde in der Diskussion gefragt: ‚Was können wir tun?‘. Meine Antwort: ‚Verweigern Sie den Kriegsdienst‘ ...Meiner Meinung nach macht es sich Herr Zepf hier etwas zu einfach; denn wer diese rigorose Auffassung vertritt, entledigt sich damit gleichzeitig der Mühe, sich zu fragen, welches Handeln das Gebot der Nächstenliebe in einer konkreten Situation von ihm fordert. Es ist ein Unterschied, ob jemand Soldat ist, um einen Beitrag zu leisten zur Unterdrückung anderer Völker oder um das eigene Volk vor Aggressionen zu schützen.“

Als Menschen werden wir schuldig; und bisweilen kommen wir in tragische Situationen, in denen wir nicht umhin kommen, Schuld auf uns zu laden - gleichgültig, für welches konkrete Handeln wir uns entscheiden! Dann bleibt uns nur die Möglichkeit, mutig Schuld auf uns zu nehmen - im Vertrauen auf Gottes Vergebung. Konkret heißt das: Wenn ich einen Menschen verletze oder gar töte, tue ich etwas Verwerfliches,

selbst wenn ich dadurch die mir Anvertrauten vor einem Angriff dieses Menschen schützen will. Schuldig werde ich aber auch dann, wenn ich den Angreifer schone, genau dadurch aber die mir Anvertrauten seinem Angriff ausliefere. Und was für einen einzelnen Menschen gilt, gilt meiner Überzeugung nach auch für die Gemeinschaft und damit für den Staat. Ich denke, mit dieser Auffassung liege ich durchaus auf der Linie Bonhoeffers.

Für mich ist es auch nicht gleichgültig, ob jemand in einer Predigt - also im Monolog - eine radikale Auffassung vertritt oder in einem (Streit-) Gespräch - Dialog - , in dem ich ihm auch widersprechen kann, ohne Ärger zu erregen.

Natürlich höre auch ich eine Predigt vor dem Hintergrund meiner persönlichen Lebensgeschichte. Dreißig Jahre habe ich versucht, gleichzeitig Christ und Offizier der Bundeswehr zu sein. Und natürlich möchte ich mir nicht so gern ohne weiteres von der Kanzel herab - quasi „ex cathedra“ - sagen lassen, eigentlich gehe das überhaupt nicht. Für eine Umkehr aus Überzeugung bedarf es schon besserer Argumente.

In einem Radio-Gespräch (SWR 2, 05.09.2004 „Als Frau und Mann von Gott reden“) meinte der Tübinger Theologe Jürgen Moltmann (in Gegenwart seiner Ehefrau Elisabeth Moltmann-Wendel): „Manchmal wurde ich dann vorgeführt als ein typisch männliches Denken. Aber ich habe gelernt dabei, und das war vielleicht das Wichtigste, ‚ich‘ zu sagen und nicht zu sagen: ‚So ist es!‘, sondern: ‚So sehe ich es und so meine ich es‘.“

Selbstverständlich könnte ich es problemlos akzeptieren, wenn Herr Zepf sagen würde: Aufgrund meiner persönlichen Lebensgeschichte und -erfahrung und aufgrund gründlicher Reflexion kann **ich** nicht gleichzeitig Christ und Soldat sein.

Jürgen Sonntag



Fürchtet Gott, ehrt den König

Gottesdienst am 26. September 2004
(16. Sonntag nach Trinitatis)
zum Abschluss des Herbstseminars
„Die Zwei-Reiche-Lehre Martin Luthers“
in der Marktkirche in Halle/Saale
Predigt: Pfarrer Dr. Karl Martin

Predigttext aus 1. Petrus 2, 17:
Fürchtet Gott, ehrt den König.

Leitwort für die 5. These der
Theologischen Erklärung
der Bekenntnissynode von Barmen
vom 29. bis 31. Mai 1934

Liebe Gemeinde,

die jährlichen Herbsttagungen des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins finden im Wechsel zwischen Wiesbaden und Halle/Saale statt. In diesem Jahr durften wir wieder bei Ihnen in der Marktgemeinde zu Gast sein. Wir haben uns gestern mit der Zwei-Reiche-Lehre Martin Luthers befasst. Auch heute hier im Gottesdienst und nachher in der Abschlussrunde wollen wir uns diesem Thema zuwenden.

Im Namen des dbv und des mitveranstaltenden Offenen Forums Wiesbaden sowie im Namen der Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer möchte ich mich bei der Marktgemeinde für die herzliche Gastfreundschaft und für die gute Zu-

sammenarbeit vor und während der Tagung bedanken. Sie haben uns wieder ein interessantes Seminarwochenende mit wertvollen Begegnungen, anregenden Kontakten und vielen Diskussionsanstößen ermöglicht.

Martin Luthers politische Ethik wird „Zwei-Reiche-Lehre“ genannt. Für diejenigen Gottesdienstbesucher, die bisher nicht an der Tagung teilgenommen haben, möchte ich kurz erläutern, was man darunter versteht. Die Zwei-Reiche-Lehre Martin Luthers besagt, dass die Herrschaft Gottes in dieser Welt zweierlei Gestalt hat. In der Kirche, dem Reich Gottes zur Rechten, regiert Jesus Christus durch die Mittel des geistlichen Regiments (Wort, Sakrament, Vergebung). In der Welt, dem Reich Gottes zur Linken, regiert die staatliche Obrigkeit durch Gesetz, Zwang und Strafe, darin das weltliche Regiment Gottes verkörpernd.

Das Stichwort von den sich widersprechenden Ansprüchen macht die ganze Problematik der Zwei-Reiche-Lehre deutlich – und zeigt auch, wie es zu deren Missbrauch kommen konnte. Darüber haben wir gestern ausführlich diskutiert. Die sich widersprechenden Ansprüche können nicht so gemeint sein, dass Kirche auf der einen Seite und Staat und Gesellschaft auf der anderen Seite zwei je selbständige Bereiche sind, die nichts miteinander zu tun haben und sich gegenseitig in Ruhe lassen könnten. Eine so verstandene – und das hieße: eine so missverstandene Zwei-Reiche-Lehre würde bedeuten, dass sich das Christentum aus seiner Weltverantwortung zurückzieht; der Christ würde sich in Staat und Gesellschaft anpassen und unterordnen; der christliche Glaube würde sich auf die Pflege innerlicher Frömmigkeitsgefühle beschränken. So kann es nicht gemeint sein. So war es nicht gemeint von seinem Ursprung her bei Martin Luther. Noch weniger hilft es uns so für die Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen und der sich abzeichnenden Zukunftsaufgaben.

Kritik ist notwendig. Zum Beispiel an der Vorstellung, die staatliche Obrigkeit verkörpere direkt und ungebrochen das weltliche Regiment Gottes, staatliche Anordnungen seien göttlichen Willensäußerungen gleichzusetzen und mit unbedingtem Gehorsam zu beantworten. Mit der Kritik an der religiösen Überhöhung staatlicher Autorität können wir uns auf den 1. Petrusbrief berufen. Der Satz aus Kapitel 2, Vers 17, den ich als Predigttext ausgewählt habe, lautet: Fürchtet Gott, ehrt den

König. Dieser Satz ist ein Zitat aus den Sprüchen Salomos, aber mit einer kleinen, gewichtigen, entscheidenden Abänderung. In den Sprüchen heißt es: Fürchtet Gott und den König – Gott und der König werden auf eine Ebene gestellt, beiden soll gleiche Furcht entgegen gebracht werden. Im 1. Petrusbrief wird dieser Sachverhalt verändert. Es wird ein Unterschied zwischen Gott und dem König (gemeint ist der römische Kaiser) gemacht. Der römische Kaiser hat gerade keine göttlichen Qualitäten. Furcht gebührt nur Gott. Der Kaiser kann von Christen lediglich ehrende Anerkennung seines Amtes erwarten. Also nicht: Fürchtet Gott und den König. Sondern nur: Fürchtet Gott, ehrt den König.

Kritik an Einzelaspekten, die der Zwei-Reiche-Lehre zu Recht zuzuordnen sind oder die sich später mit ihr verknüpft haben, ist notwendig. Dennoch gibt es wichtige Impulse, die von diesem Paradigma reformatorischer Theologie ausgehen und die wir bei aller Kritik nicht vergessen sollten. Lassen Sie mich in der für eine Predigt gebotenen Kürze die in meinen Augen wichtigsten Impulse benennen:

1. Die Zwei-Reiche-Lehre nimmt ganz neu und grundsätzlich die Unterscheidung zwischen Staat und Kirche in den Blick. Der Staat kann nicht Kirche sein. Die Kirche darf nicht Staat sein. Dass katholische Bistümer gleichzeitig Territorialstaaten in der mittelalterlichen Reichsordnung sein konnten, ist für evangelische Theologie eine Unmöglichkeit. Dass es bis heute den Vatikan als Staat gibt und den Vatikan-Botschaftern im diplomatischen Corps der Status eines *primus inter pares* zugebilligt wird, mag sich schön anschauen, ist aber im Grunde ein theologisches Unding. Dass Pfarrer als staatliche Beamte in der Bundeswehr Seelsorge treiben, mag im Einzelfall viel Gutes bewirken, ist aber vom Beamtenstatus her eine Fehlkonstruktion. Die Barmer Theologische Erklärung stellt – ganz im Sinne der Zwei-Reiche-Lehre – fest: Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

2. Die Zwei-Reiche-Lehre billigt nur dem Staat die „Androhung und Ausübung von Gewalt“ zu, d.h. sie verpflichtet die Kirche auf die gewaltfreie Verkündigung des Evangeliums. Die Kirche soll in ihrer Arbeit ohne Zwang und Gewalt auskommen. Mission und Verkündigung sollen sich ge-

waltfrei vollziehen. Die Kirche hat im Verlauf ihrer Geschichte schwer gegen diese Grundsätze verstoßen. Die evangelischen Landeskirchen, die sich in der Reformation neu bildeten, haben sich mit ihren Territorialmächten verbündet, um sich gegen die Rekatholisierungstendenzen der Gegenreformation politisch und militärisch zur Wehr zu setzen. Den Fürsten ihrer Territorien übertrugen sie als eine Art Zusatzamt die Bischofswürde. Es wurden staatsanaloge Kirchenstrukturen aufgebaut. Die Kirchenfinanzierung bedient sich bis heute bzw. wieder des staatlichen Zwangseinzuges. Der Religionsunterricht lässt sich von den Zwangsstrukturen der Schule den Steigbügel halten – die gemeindeeigene Christenlehre hat es immer schwerer, sich in einem solchen Umfeld zu behaupten. Zwangs- und gewaltfreie kirchliche Arbeit – das ist das Ziel, das die Zwei-Reiche-Lehre formuliert. Dieses Ziel lässt sich nur anstreben, wenn die Kirche dem Wort Gottes zutraut, dass es auch ohne Zwangsmittel Menschen erreicht, Widerstände überwindet, Herzen anspricht und Gemeinde sammelt. Wir sind angeblich eine Kirche des Wortes. Faktisch geben wir den Glauben an die Kraft dieses Wortes immer wieder dort auf, wo wir uns staatlicher Zwangsmittel bedienen.

3. Die Zwei-Reiche-Lehre billigt dem Staat – wie gesagt – die „Androhung und Ausübung von Gewalt“ zu, verpflichtet den Staat dabei jedoch, „für Recht und Frieden zu sorgen“. Die Forderung, gewaltfrei zu leben, gilt für die Kirche, nicht jedoch für den Staat. Dem Staat wird der Gebrauch von Gewalt zugebilligt. Das ist die eine Seite. Ich halte diese Seite der Zwei-Reiche-Lehre für vertretbar, weil ich nicht sehen kann, dass im Neuen Testament oder in der Bibel insgesamt dem Staat die Anwendung von Gewalt grundsätzlich bestritten würde. Von daher kann ich auch nicht sehen, dass Christen staatliche Ämter, die der Gewaltverwaltung dienen, nicht übernehmen könnten. Wir mögen uns eine Welt ohne Gewalt wünschen, damit haben wir aber die Welt noch nicht gewaltlos gemacht. Insofern kriminelle Gewalt, die das Leben und Zusammenleben bedroht, auf uns zukommt, brauchen wir Institutionen, die diesen Bedrohungen entgegentreten können. Es ist eine Wohltat – eine kulturelle, die Kultur des Politischen positiv ordnende Wohltat, dass sich das Gewaltmonopol des Staates herausgebildet hat. Es ist eine Wohltat, dass mittlerweile durch die Charta der Vereinten Nationen die Gewalt auch in den internationalen Beziehungen geächtet ist.

Umso schärfer verurteilen wir es, wenn das Verbot von Gewalt, die nicht vom UN-Sicherheitsrat legitimiert ist, gebrochen wird. Unser Protest gegen die verwerflichen Formen von Gewaltanwendung entwickelt nur dann eine moralische Kraft, wenn wir die verwerflichen von den legitimen Formen von Gewaltanwendung zu unterscheiden wissen.

4. Damit komme ich zum 4. Punkt. Die „Androhung und Ausübung staatlicher Gewalt“ wird nicht außerhalb möglicher Kritik gestellt. Ganz im Gegenteil, sie wird einer ständigen, intensiven und dauerhaften Kontrolle unterzogen. Weil Gewalt die Tendenz in sich hat, sich ständig zu vermehren, weil sie den Wunsch in sich trägt, sich überall als Lösung der Probleme anzubieten, brauchen wir Kritik an Gewalt, Kontrolle von Gewalt. Wir brauchen auch Verweigerung der Teilnahme an Gewaltausübung. Mit der Legitimität der Androhung und Ausübung staatlicher Gewalt ist nicht der tödenden Gewalt das Wort geredet. Das Gebot „Du sollst nicht töten“ gilt auch für das gesamte staatliche Gewalthandeln. Auch von militärischer Gewalt habe ich nicht geredet. Es gibt viele Formen von militärischer Gewalt, die wir als Christen entschieden ablehnen müssen. Mit legitimer Gewalt ist nie ein Maximum, immer nur ein Minimum an Gewalt gemeint. Es geht immer nur um Gewalteinämmung, um Gewaltminimierung, Gewaltstoppung, Gewaltbeendigung, Wiederherstellung von Recht und Frieden. Die Androhung und Ausübung von Gewalt wird an die Sorge für Recht und Frieden gebunden. Recht und Frieden sind an sich gewaltfreie Zustände. Das Ideal ist ein gewaltfreies Zusammenleben. Der Staat darf nie Auslöser und Vermehrer von Gewalt sein. Er darf nur als Verminderer von Gewalt auftreten. Was die Absichten und Beweggründe unseres Handelns betrifft, so darf es nur ein Vermindern von Gewalt geben.

5. Die Zwei-Reiche-Lehre unterscheidet zwar die Funktionen von Staat und Kirche, richtet aber für beide das gleiche Gegenüber auf, nämlich Gottes Gebot und Gerechtigkeit. In Staat und Kirche sollen die gleichen Gebote, die gleiche Gerechtigkeit zur Anwendung kommen. Ich sagte ebene, dass das Gebot „Du sollst nicht töten“ für Staat und Kirche in gleicher Weise in Geltung stehe. Es gibt nur eine Wertewelt, nur eine ethische Verbindlichkeit, die in beiden Bereichen – Staat und Kirche – in gleicher Weise gilt. Dabei haben jedoch Staat und Kirche verschiedene Aufgaben.

Der Staat legt fest, was für alle verbindlich ist – damit sich jene gemeinsame Wertewelt entwickeln und entfalten kann. Die Kirche hat die Aufgabe, jene Wertewelt in ihrer Verkündigung zu verbalisieren und in ihrem Verhalten zu realisieren – ihr ist es jedoch verwehrt, ihre Aussagen für irgendjemand auf dem Weg von Zwang und Gewalt verbindlich zu machen. Die Kirche soll nur das „Zwangsmittel“ der inneren Überzeugung haben. Alle äußeren Zwangsmittel sollen ihr verwehrt sein. Nur an einer Stelle ist es der Kirche erlaubt, ihre Botschaft in unmittelbare Wirklichkeit zu überführen, nämlich in ihrem eigenen Verhalten, in ihrem eigenen Zusammenleben, in ihren eigenen kirchlichen Strukturen. Statt andere zu zwingen, soll die Kirche durch eigenes Verhaltensbeispiel überzeugen. Ist unsere Kirche das, was sie sein sollte: Beispiel, Vorbild, Ort, wo bessere Regeln des Zusammenlebens gelten, wo eine bessere Gerechtigkeit praktiziert wird? Ist unsere Kirche ein Ort für neue progressive Experimente, für gelebte Solidarität, für neue Formen bei Fragen der Arbeitsplatzgestaltung, der Entlohnung, der Eigenverantwortung, der Meinungsfreiheit, der Vermeidung von Intrige und Mobbing, des Abbaus von unnötigen Hierarchien? Ist sie ein Ort, wo Menschen aufgerichtet und ermutigt werden?

Liebe Gemeinde, täuschen wir uns nicht über den Ernst der Lage: Es gibt viele Christen, die sind es leid, wie die Kirche sich über weite Strecken nur um sich selbst dreht, die haben sich, selbst wenn sie noch physisch anwesend sind, innerlich bereits distanziert, sie haben keine Hoffnung mehr, dass sich diese Kirche wirklich reformieren lässt. Es muss wohl so kommen: Dass unsere Kirche in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gerüttelt und geschüttelt wird, dass unsere kirchlichen und religiösen Betreuungstraditionen gebeutelt, gepupft, gerupft, ausgedünnt und verunsichert werden – bis Neues wachsen kann.

Amen.

ULRIKE BAIL

Der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein (Jes 32,17)

Biblische Konzepte für eine Förderung des Weltfriedens

1. Wo beginnt Frieden?

Vor 60 Jahren wurde der 2. Weltkrieg durch die Kapitulation Deutschlands beendet. Millionen von Menschen waren nicht mehr am Leben. Zerstörte Städte, zerstörte Leben, zerstörte Hoffnungen. 60 Millionen Kriegstote.

Kriege prägen noch immer die Landkarte, Grenzen werden noch immer mit Bomben gezogen, Kriege im Namen der Freiheit auf Lügen gegründet, Landschaften durch Landminen unbewohnbar, im Namen eines Krieges gegen den Terror werden Menschenrechte überall auf der Welt gemüht. Die wenigsten der Menschen, die in Kriegen getötet werden, werden öffentlich und mit Namen bekannt, so als wären sie keiner Trauer wert, als wären sie niemand, als wären sie nicht mit dem Maß des Menschlichen zu sehen und zu betrauern.

Frieden ist ein merkwürdiges Wort geworden, ein Wort, das scheinbar keinen Ort mehr hat – so sehr sind auch die Staaten, in denen selbst Frieden ist, in die weltweiten Verwerfungen kriegerischer Gewalt eingebunden. Eine Diplomatie der leisen Worte und der Achtung für die andere, den anderen, die sich selbst in der Begegnung verändern lässt, wird verdrängt durch eine Ideologie, die sich nicht scheut, mit einer Lüge auf den Lippen zu den Waffen zu greifen.

Doch wo beginnt Frieden?

An welchem Ort kann ein Widerstand beginnen, der sich gegen den gewalttätigen Verlust der Leben stellt und trauernd nach den Namen derer fragt, deren Körper und Seelen verletzt oder zerstört wurden? An welchem Ort ließen sich Konzepte finden, Konzepte, die Anderes denken lassen, vielleicht Unmögliches, Fragmentarisches, Utopisches –

Wo beginnt Frieden?

2. Biblische Sehnsuchts(t)räume des Friedens

Die biblischen Texte, die vom Frieden reden, die ihn gleichsam mit den Worten und in den Worten sehnsüchtig herbeireden möchten, sind keine neutralen, keine distanzierenden Texte. Es sind utopische Friedenstexte, die von imaginierten Orten der Ruhe reden, von Noch-Nicht-Orten umfassenden Friedens, es sind Texte, die der Wirklichkeit der Gewalt buchstäblich ins Wort fallen.

Über solche Texte, über einen solchen Text möchte ich heute Abend reden. Es werden jedoch keine Konzepte der direkten Verwertbarkeit ablesbar sein, keine direkten Handlungsanweisungen oder Richtlinien. Die alttestamentlichen Texte sind Texte aus einer lange vergangenen Zeit, einer fremden Zeit, einer fremden Kultur und Sprache und gleichzeitig Texte von großer Sprachkraft und nachdenkenswertem Nachdenken über Gewalt und Frieden. Die Texte sind als fremde Texte wahrzunehmen und ins bedachte Gespräch mit der jeweiligen Gegenwart zu bringen. In diesem Gespräch werden Fragen wachsen, Fragen, die keine schnellen Antworten, wie sie der Gewalt oft zu eigen sind, zulassen, sondern langsame, stockende, gleichsam hinkende Fragen – Fragen, gedrängt von der dringenden Sehnsucht, dass das nirgendwo, das *nowhere* des Friedens ein *now here* werden möge – jetzt, hier und überall.

Viele Texte in der hebräischen Bibel entwerfen Sehnsuchtsräume und Sehnsuchtsträume vom Frieden. So auch der Text aus dem Buch des Propheten Jesaja, aus dem das Bibelwort des Vortragtitels stammt. Ich lese den Text in der Übersetzung des jüdischen Gelehrten und Bibelübersetzers Martin Buber:

15 *Bis ausgeschüttet wird über uns ein Geistbraus aus der Höhe: dann wird zum Garten die Wüste, als Wald wird der Garten geachtet,*

16 *in der Wüste von einst wohnt das Recht, im Garten siedelt Wahrhaftigkeit,*

17 *die Tat der Wahrhaftigkeit wird Friede, der Dienst der Wahrhaftigkeit Stillehalt und sichere Gelassenheit in Weltzeit.* (Jes 32,15-17)

Mancher und manche mögen solche Sehnsuchtsträume als Verdrängung, als Vertröstung verstehen. Aber es ist mehr. Träume transportieren Hoffnung und stiften eine imaginative Kraft, die am Leben bleiben lässt. „Wer hofft, sieht hin!“

So hat es Elie Wiesel einmal formuliert, und er fügt hinzu: „Das Gegenteil von Hoffnung ist nicht Verzweiflung, sondern Gleichgültigkeit.“ Imaginative Orte des Friedens können gegen Gleichgültigkeit und Resignation ansprechen. Manchmal gehen Worte der Hoffnung voraus, manchmal führen Worte nachhause. Auch V 10 aus dem 9. Kapitel des Propheten Sacharja sind solche Worte:

Und ich vernichte die Streitwagen aus Ephraim und die Pferde aus Jerusalem, und der Kriegsbogen wird zerbrochen. Und er verkündet Frieden den Nationen. Und seine Herrschaft reicht von Meer zu Meer und vom Strom bis an die Enden der Erde.

Die Friedenstexte des Alten Testaments aber sind keine idyllisch verträumten Texte. Selbst den schönsten Friedenstexten des Alten Testaments hängt die Erinnerung an Gewalt und Krieg gewissermaßen zwischen den Worten. Das Alte Testament kennt die Realität des Krieges, der zerstörte Städte und der unbewohnbaren Landschaften. Die Propheten und Prophetinnen des Ersten Testaments sahen kriegerische Auseinandersetzungen mit eigenen Augen und erfuhren Gewalt und Krieg am eigenen Leib. Und dies ist in die Texte eingeschrieben.

Zur Zeit des Alten Orients war Israel und Juda immer wieder den Gewalten der damaligen Großmächte und ihren expansiven Eroberungszügen ausgesetzt. Ägypten, Assur und Babylon stritten sich abwechselnd mit brutaler Gewalt um die Vormachtstellung im vorderen Orient. Und immer wieder waren Israel und Juda wechselnder politischer Vorherrschaft unterworfen. Die Verarbeitung dieser erlebten Gewalt hat sich in den Texten der hebräischen Bibel niedergeschlagen. Gewalttätige Verhältnisse werden realistisch und unverschönt zur Sprache gebracht: Es wird in der Bibel von Gewalt erzählt.

Dabei aber ist zu betonen, dass die reale Geschichte von Gewaltverhältnissen und die Geschichte des Nachdenkens über Gewalt keineswegs identisch sind. Geschichten über Gewalt können Geschichten gegen Gewalt sein und Texte voller Gewalt können Formen des Umgangs mit Gewalt und ihrer Überwindung repräsentieren. Geschichten über Gewalt können der Sehnsucht Grund geben, es möge endlich Frieden sein. Vielleicht wird gerade an den Orten der Gewalt und der Zerstörung die Abwesenheit von Frieden spürbar und lesbar.

Und in den Texten wird Frieden geborgen als das, was noch keinen Ort gefunden hat, aber in den Worten begehbar wird, hoffend –.

Es ist vor allem ein Ereignis, von dem viele alttestamentliche Friedenstexte geprägt sind. Im Jahr 587 v. Chr. nahmen die babylonischen Truppen unter dem Oberbefehl des Generals Nebusaradan nach eineinhalbjähriger Belagerung die Stadt Jerusalem ein. Die Stadt und der Tempel wurden zerstört, und die Tempelschätze als Kriegsbeute nach Babylon überführt. Die Oberschicht und kulturtragende Elite Jerusalems wurde nach Babylon deportiert, der König von Israel nach der Hinrichtung seiner Söhne geblendet und gefangen gesetzt.

Mit der Zerstörung der Stadt und des Tempels waren nicht nur die Mauern zerstört, sondern die Zerstörung des Tempels, des Wohnorts Gottes, kam einer Zerstörung all dessen gleich, was bislang Sinn, Orientierung und Halt gegeben hatte. Die Formen und Schemata, nach denen die Welt wahrgenommen, geordnet, angeeignet und mit Sinn versehen wurden, waren zutiefst brüchig und fragwürdig geworden. Inmitten dieser Katastrophe und danach entstanden viele Friedenstexte – als Überlebens- und Hoffnungstexte, als Texte imaginativer Orte des Friedens.

Auch viele Texte der hebräischen Bibel, die vor dieser Katastrophe entstanden waren, gingen durch die Zerstörung und das folgende Exil hindurch; sie wurden nicht einfach ad acta gelegt, sondern in einem Prozess produktiver Rezeption und rezeptiver Produktion bewahrt, weitergeschrieben, neu geschrieben. Die ‚Schrift‘ trat an die Stelle von Tempel und Staat, sie wurde zur Urkunde der Identität Israels, zum „portative[n] Vaterland“¹, das durch das Exil und die weiteren Exilsituationen mitgenommen werden konnte. „In der Schrift konnte zu Hause sein, wer im Exil (das alte deutsche Wort dafür lautet ‚Elend‘), im Ghetto, in den Ländern der Gola nie ganz zu Hause sein konnte.“

Die biblischen Friedensutopien entstanden in und nach der Katastrophe, sie sind Überlebensstrategien und Bewältigungsversuche. Sie sind ein Buchstabieren von Heilsein. Sie entwerfen gegen die durch Krieg und Gewalt zerstörten Räume Räume umfassenden Friedens, Räume, die noch keinen Ort in der Wirklichkeit haben, aber einen Raum in den Worten. In den alttestamentlichen

Texten aus der Exilszeit wird die Erfahrung des zerstörten Ortes, des Un-Ortes zur Utopie, die Erfahrung der Zerstörung zur Krise und die Krise zur Hoffnung, aber eine Hoffnung, die alles andere ist als unverwüstlicher Optimismus, sondern es werden behutsam Friedensräume, Friedensträume entworfen.

Einen dieser Noch-nicht-Räume des Friedens, einen utopischen Textraum möchte ich heute Abend betreten. Es ist ein Text, den der Alttestamentler Hans Walter Wolff als „die großartigste Verheißung für Jerusalem zum Thema Weltfrieden, die das Alte Testament überhaupt kennt“ bezeichnete und der in den 1980er Jahren zum Motto der Friedensbewegung in Ost und West wurde: es ist ein kleiner Text aus dem Buch des Propheten Micha, Mi 4,1-7, ein Text, der auch im 2. Kapitel des Propheten Jesaja überliefert ist.²

3. Eine utopische Topographie des Friedens – (Mi 4,1-7)

Beim Lesen meiner Übersetzung von Mi 4,1-7 gebe ich den Namen Gottes mit Adonaj wieder. Der Name Gottes wird in der hebräischen Bibel mit den vier Konsonanten JHWH geschrieben und schon seit biblischen Zeiten nicht ausgesprochen. Die Wiedergabe mit *Adonaj* folgt dabei einer jüdischen Tradition, die dort, wo der Gottesname steht, Adonaj liest. *Adonaj* ist eine allein Gott vorbehaltene Herrschaftsbezeichnung. Ich lese Mi 4, 1-7:

1 *In der Zukunft der Tage geschieht's: Der Berg mit dem Haus JHWHs wird als der Höchste der Berge feststehen, wird erhaben sein über die Hügel, und Völker strömen zu ihm hin.*

2 *Viele Nationen gehen und sprechen: „Kommt, lasst uns hinaufziehen zum Berg JHWHs, zum Haus von Jakobs Gott, dass wir in Gottes Wegen unterwiesen werden und auf Gottes Pfaden gehen.“ Ja, von Zion geht Weisung aus und das Wort JHWHs von Jerusalem.*

3 *Gott wird zwischen vielen Völkern schlichten und mächtige Nationen zurechtweisen bis hin zu den fernsten. Dann schmieden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Speere zu Winzermessern. Kein Volk wird mehr gegen das andere das Schwert erheben, und sie werden den Krieg nicht mehr erlernen.*

4 *Dann wohnen die Menschen unter ihren Weinstöcken und Feigenbäumen, und niemand schreckt sie auf. Ja, der Mund JHWHs, gebietend über die Kriegsheere, hat das geredet.*

5 *Ja, alle Völker gehen, ein jedes im Namen ihres Gottes. Und wir, wir gehen im Namen JHWHs, unseres Gottes, für immer und auf Dauer.*

6 *An jenem Tag – sagt JHWH – will ich sammeln die Hinkende, und die Umherirrende zusammenbringen, die, über die ich Böses brachte.*

7 *Ich werde die Hinkende zum Anfang machen, und die Entfernte zu einem mächtigen Volk. Regieren wird JHWH über sie auf dem Berg Zion von jetzt an und für immer.*

In diesem Text wird ein Raum entworfen, eine Landschaft, in der es möglich wird, friedlich zusammenzuleben. Dieser Raum des Friedens ist aber nicht statisch, sondern voller Bewegung und Dynamik; er ist auf eine Mitte hin zentriert, von der Weisung zum Frieden ausgeht. Die Sozialität, die diesem Raum innewohnt, ist horizontal geprägt und nicht hierarchisch.

Der Text beginnt mit einer Zeitangabe, wie sie unbestimmter nicht sein könnte: *in der Zukunft der Tage*. Es wird ein Gegenraum imaginiert, der zwar in der Zukunft liegt, aber schon in die Gegenwart hineinragt. Die Zukunft liegt im Hebräischen nicht vor Augen, sondern im Rücken. Die zukünftige Zeit liegt ‚hinten‘, entspricht der Himmelsrichtung Westen, während die Vergangenheit vor einem liegt, und mit Osten parallelisiert wird. Die Hebräer und Hebräerinnen schreiten „nicht wie wir vorwärts in die Zukunft (von der man nichts sehen kann und so Angst entsteht), sondern rückwärts gewandt, in die Vergangenheit blickend“³. Der hebräische Text lautet auch wörtlich: *in den hinteren Tagen*.

Es wird eine Topographie imaginiert, die in der Zukunft liegt, gewiss erwartet, aber nicht im Jenseitigen verortet wird, sondern innerhalb der Zeit. Und diese Topographie wird auf ein Zentrum hin strukturiert: *Der Berg mit dem Haus JHWHs wird als der Höchste der Berge feststehen, wird erhaben sein über die Hügel*. Als symbolisch repräsentierte Landmarke rückt der Berg JHWHs als vertikale Verortung in die Mitte. Obgleich in der Topographie der Berg Zion in der Realität kleiner als die umliegenden Hügel ist, wird hier Zion zum

höchsten der Berge. Er wird zu einer Markierung in der Landschaft, die Orientierung bietet, zu der die Wege des Friedens führen und von der die Weisung zum Frieden ausgeht.

Zu dieser Mitte gehen die Völker, von dieser Mitte aus wird unter ihnen geschlichtet und Recht gesprochen. Beweggrund und Ziel der Bewegungen der Völker ist das Wort JHWHs und seine Weisung, die ihnen entgegenkommen und Wege weisen. Die Völker fordern sich gegenseitig auf, aufzubrechen und den Wegen zum Zion zu folgen, damit die Wege des Friedens ihnen begegnen. Die Bewegungen, die auf Jerusalem/Zion als Zentrum hinführen und von ihm weggehen, schaffen einen umfassenden Raum des Friedens. Die dynamische Zentrierung und Mobilität, die den Friedensraum in Mi 4,1-7 konstruieren, sind keine Mobilmachung, sondern bewirken Frieden und Ruhe.

Nicht militärische Expansion also ist das Ergebnis der Mobilität der Völker, sondern ein friedliches Miteinander im Raum zwischen Zentrum und Peripherie. Dabei steht die horizontale Achse im Vordergrund. Zwischen allen Völkern, mächtigen und weit entfernten, wird gerichtet im Sinne von friedlicher Konfliktschlichtung. Die Verben *schlichten zwischen* und *zurechtweisen* im Sinne von unparteiischem Feststellen dessen, was recht ist, weisen auf ein antihierarchisches, horizontales Verhältnis der Völker untereinander. Gerechtigkeit prägt das *Untereinander* der Völker und verwandelt es so in ein *Miteinander*.

Dennoch bleibt *eine* Hierarchie bestehen, indem JHWH am Ende von V 4 JHWH Zebaoth genannt wird, was übersetzt werden kann mit *herrschend über die Kriegsheere*. Es ist eine Hierarchie, die den Gott Israels als Kriegsherrn über alle irdischen Heere stellt. „Die ältesten Traditionen Israels handeln von der befreienden Macht dieses Gottes, der sich mächtigen militärischen Gegnern als überlegen erweist, wie den Ägyptern beim Exodus. An diese Basiserfahrungen von Gottes Macht wird hier erinnert.“⁴ Als herrschend über die Kriegsheere wird der Gott Israels zu dem Gott, der die Kriege zerschlägt, wie es das Buch Judith formuliert (Jdt 9,7; 16,2)

Die Folge des horizontal strukturierten Raumes ist Frieden, Ruhe und sicheres Wohnen, d.h. eine Sozialität, die sich als horizontales Miteinander buchstabiert. Aus den Bewegungen wird ein

Raum des Friedens, in dem die Menschen aller Völker und Nationen unter ihren Weinstöcken und Feigenbäumen wohnen und keine Mobilmachung, kein Überfall und kein Krieg Menschen von ihrem Ort vertreiben.

Das Bild vom Weinstock und Feigenbaum, unter denen nun alle in Ruhe sitzen und deren Früchte sie unbehelligt genießen können, nimmt eine traditionelle Vorstellung auf, nämlich die von dem Friedenszustand, den sich Juda und Israel unter König Salomo für sich selbst als Herrschende über die Nachbarvölker erträumt hatten (1 Kön 5,5; vgl. auch Sach 3,10; 1 Makk 14,12). Doch jetzt soll dieser Friedensraum horizontal und nicht hierarchisch gebildet werden und auch nicht Privileg eines einzigen Volkes sein. Alle Völker haben Raum in dieser friedlichen Landschaft.

Dieser Raum, in dem die Bewegungen zur Ruhe kommen und der von einem horizontalen Miteinander geprägt ist, hat als Raum auch eine soziale Form. Jede Gesellschaft, jedes soziale Miteinander bringt einen Raum hervor, einen ganz spezifischen Raum. Topographie und Sozialität sind nicht voneinander zu trennen. In Mi 4 wird ein literarischer Raum entworfen, der als literarischer Raum Blicke eröffnet auf neue, utopische Möglichkeiten einer Raumgestaltung sozialen Lebens und sozialen Miteinanders. Der Ort des Friedens, der in der Realität noch keinen Ort hat, findet in der Sprache einen Raum – begehbar in der Imagination.

Dieser literarisch imaginierte Raum ist geprägt von der Zerstörung militärischer Waffen und dem Gebrauch von landwirtschaftlichem Gerät anstelle dieser Waffen. Die Aussage *Schwerter zu Pflugscharen* wird am Ende von Mi 4,3 gesteigert durch die Worte: *und nicht erlernen sie weiterhin den Krieg*. Zwischen den Völkern wird Gerechtigkeit entstehen und ihr Verhältnis prägen. Militärisches Potential wird in agrikulturnelle Lebensmöglichkeiten umgewandelt. Schon dies verhindert weitere Kriege. Dazu kommt ein in Zukunft fehlendes militärisches Know-how: keine Anleitung mehr, wie Landminen zu bauen und wo sie am besten zu platzieren wären, keine Pläne mehr, wie Bomben und Sprengstoff zusammengefügt werden müssten, die Rüstungsindustrie vergisst, was ein Gewehr ist und niemand weiß mehr, wie man eine Waffe auf einen anderen, auf eine andere richtet. Nicht mehr Schwerter und Speere generieren den

Raum, sondern Pflugschar und Winzermesser, d.h. nicht mehr die Expansion und Manipulation über Distanz steht im Zentrum der Raumproduktion, nicht mehr Waffen, die über die Entfernung hinweg Verletzung, Beherrschung und Tod bringen. Die Werkzeuge des imaginativ entworfenen Raumes sind Messer und Pflug und in der Handhabung des Messers bzw. auch des Pfluges (lat. culter) scheint der Gründungsakt für das, was wir Kultur nennen, auf.

Der utopische Raum, der im Textraum entworfen wird, ist weniger eine landwirtschaftliche Idylle als eine radikale Umqualifizierung von Raum und Raumproduktion. Anstelle eines hierarchischen Herrschaftsraumes und einer militärischen Mobilmachung wird eine Mitte entworfen, zu der die Menschen sich hinbewegen und von der aus ein Raum entsteht, in dem Frieden möglich wird und Ruhe.

Zion und Jerusalem werden ein Zentrum des Rechts und des Friedens für die Völkerwelt. Sie werden dies sein ohne eine Herrschaft über die anderen anzustreben, sondern allein aufgrund der rechtlich-ethischen und friedensschaffenden Überzeugungskraft der Weisungen Gottes, die von Jerusalem und Zion ausgehen. Diese Weisungen und Worte Gottes sind in ihrer friedensschaffenden Wirkung so überzeugend, dass es eines ausdrücklichen Bekenntnisses zu JHWH nicht bedarf, so wenig es aber auch ausgeschlossen ist.

Der Raum, in dem der Frieden zwischen den Völkern entstehen wird, hat keine Grenzen, er ist weltweit gedacht. Dennoch ist und bleibt er bezogen auf einen konkreten Ort, auf Zion/Jerusalem. Und auch das Recht bleibt als Weisung JHWHs an diesem Ort verankert, wenngleich es von diesem Ort aus in den weiten Raum der Völker hinein ausgeht. Es ist kein allgemeines und universelles Völkerrecht. Der Raum des Friedens ist für alle offen, aber er wird sein Zentrum in Jerusalem/Zion haben. Die Utopie wird an einem Ort verortet und umfasst imaginativ die ganze Erde. In dieser konkret verorteten Utopie scheint die Sehnsucht auf, alle Völker mögen sich der Friedenssehnsucht anschließen und Frieden schaffen.

4. „Und deine Hoffnung, gesiedelt / gegen die symmetrische Welt!“ (Volker Braun)

Mit einer Gedichtzeile des Lyrikers Volker Braun⁵ habe ich den nächsten Abschnitt überschrieben.

Auch hier wird es um die Frage gehen, wo Frieden beginnt, wo jener Noch-nicht-Ort einen Anfang nimmt, um über die Worte hinaus zum Ort weltweiten Friedens zu werden.

Am Ende unseres Textes heißt es:

6 *An jenem Tag - sagt JHWH - will ich sammeln die Hinkende, und die Umherirrende zusammenbringen, die, über die ich Böses brachte.*

7 *Ich werde die Hinkende zum Anfang machen, und die Entfernte zu einem mächtigen Volk. Regieren wird JHWH über sie auf dem Berg Zion von jetzt an und für immer.*

Diejenigen, die als die Opfer von Kriegen bezeichnet werden können, werden hier gesammelt, werden nachhause gebracht in den Raum des Friedens: die Hinkende, die Umherirrende, die Entfernte. Sie alle haben ihren Ort verloren, sind verletzt an Leib und Leben. Die Katastrophe hat sie zerschlagen, lahm geschlagen, in die Flucht geschlagen und ihnen die Orientierung genommen. Verlust und Verletzung kennzeichnen ihr Leben.

In vielen anderen Übersetzungen wird mit einem Neutrum übersetzt: *das Hinkende, das Umherirrende, das Entfernte*. Im Hebräischen aber ist das Wort als Partizip Singular feminin konstruiert, also *die Hinkende*. Das Partizip Singular feminin kann allerdings nicht nur eine einzelne weibliche Person bezeichnen, sondern auch ein Kollektiv, eine Gruppe von Menschen. Dies wird mit Übersetzungen im Plural oder im Neutrum versucht zur Sprache zu bringen: *die Hinkenden, das Hinkende*. In der deutschen Sprache jedoch hat das Neutrum nicht die Funktion, ein Kollektiv auszudrücken.⁶

Frank Crüsemann weist darauf hin, dass zwar das Hebräische kein Neutrum kenne und mit dem Femininum gerade auch ein Abstraktum ausdrücken könne, aber dennoch sei „ein Gegenpol zu den vorher verwendeten, grammatisch dominant männlichen Bildern gegeben“.⁷ Im hebräischen Partizip feminin scheinen die Situationen von Frauen als die besonders Leidtragenden von Krieg und Gewalt auf, gleichzeitig bezieht sich das Verb kollektiv auf alle Kriegsoffer beiderlei Geschlechts. Die Weite der Sprache, die alle Opfer zu bergen vermag, sie nicht gegeneinander ausspielt und sie nicht in abstrahierenden Formulierungen verschweigt, wird in der Unschärfe der hebräischen Formulierung hörbar.

Das Wort, das ich mit *die Entfernte* übersetzt habe, kommt nur an dieser Stelle in der hebräischen Bibel vor. Andere Übersetzungen lauten: *das Ermattete, die Erschöpfte, das Kranke, die Vertriebene, welche gelitten haben, das Zerstreute*. Es sind Menschen, die nicht mehr an ihrem Ort sind, die ohne Ort, ohne ihren Ort sind. Auch die nächste Gruppe, die Umherirrende, hat keinen Ort mehr. Dezentrierung, Heimat- und Ortlosigkeit prägen den Zustand derer, die hier in den Blick kommen. Und es ist ein Zustand, der nicht freiwillig gewählt, sondern mit Gewalt erzwungen wird und aus eigener Kraft nicht beendet werden kann. Das englische Wort *displaced* brächte es ins Wort: *displaced – entortet*.

Bei der dritten Gruppe heißt es: *Ich werde die Hinkende zum Anfang machen*. Das Wort, das ich mit *Anfang* übersetzt habe, ist das hebräische Wort *sch^eerit*. In den deutschen Bibelübersetzungen wird es meist mit *Rest* wiedergegeben. In der Grundbedeutung meint das Wort die Übriggebliebenen einer kriegerischen Katastrophe, die von der Gewalt Verschonten, die Überlebenden schrecklicher Gewalt. Dieses Wort wird in der Zeit nach der Zerstörung Jerusalems, in und nach der Zeit des Exils sehr positiv qualifiziert und mit Rettung, Neubeginn, Leben und Heilsein verbunden. In einem einzigen Wort also – in dem Wort *sch^eerit* – wird versucht, die geschehene Katastrophe zu bewältigen und eine Zukunft zu eröffnen, jedoch ohne die erlittene Gewalt auszublenden.

Diejenigen, die als *sch^eerit* bezeichnet werden, sind Gerettete, aber immer auch Überlebende der Gewalt. Ein Neubeginn des Lebens liegt vor ihnen, aber sie bleiben immer auch Zeuginnen und Zeugen der Gewalt. Es gibt kein deutsches Wort, das beide Aspekte in einem Wort zu fassen vermag. Martin Luther versucht das hebräische Wort, das zwischen dem bloßen Überleben und Heilwerden sich bewegt und Vergangenheit und Zukunft ineinander bindet, mit der Formulierung *Und will die Lame machen, das sie Erben haben soll* zu übersetzen.⁸ Diejenigen aber, deren Überleben und Heilwerden so prominent herausgestellt werden, gehen auf eine bestimmte Weise, sie gehen verletzt, sie gehen hinkend. Das hebräische Verb für *hinken* kommt nur noch an einer anderen Stelle im Ersten Testament vor: in der Erzählung von Jakobs Kampf am Jabboq (Gen 32,23-32). Dort bringt es die Verletzung ins Wort, die Jakob nach dem nächtlichen Kampf mit dem Unbekannten davonträgt.

Auch bei Jakob sind Lebensbedrohung und Rettung, Verletzung und Überleben ineinander verschlungen. Jakob bekommt den Namen Israel, er wird gesegnet, aber er bleibt gezeichnet. Hinkend geht er aus der Nacht. Der hinkende, asymmetrische Gang ist eine Möglichkeit, mit erlittener Gewalt und erfahrener Katastrophe umzugehen. Die Hinkende, der Hinkende trägt die Spuren der Gewalt. Der asymmetrische Gang ist im Neubeginn, im Anfang eingeschrieben.

Bleibt der hinkende Schritt im Neubeginn eingeschrieben, die asymmetrische Gangart ein Moment des großen Volkes, dann entwirft Mi 4,7 keinen Triumphalismus. Wer hinkt, kann nicht im militärischen Gleichschritt gehen. Und so wirkt die Asymmetrie des Hinkens als subversives Moment und verhindert, dass Macht und Größe sich im Entwerfen symmetrischer Herrschaftssymbole feiern. „Nicht als ‚Phönix aus der Asche‘ [...] geht Zion/Jerusalem, alias ‚Haus Jakob‘ in die Heilszeit ein, sondern als Hinkende, als Geheilte, die die Spuren der vergangenen Taten und Erfahrungen an sich und in sich trägt.“⁹ Das Hinken bleibt eingeschrieben in die Identität der Überlebenden.

Auf diese Weise entwirft die Utopie in Mi 4 keine Herrschaft, die dazu neigt, Gewalt mit Gegengewalt zu beantworten. Der asymmetrische Gang widerspricht linearen und symmetrischen Entwürfen, die häufig Herrschaft von Menschen über Menschen ästhetisch zum Ausdruck bringen. Jedes Insistieren auf Totalität und auf symmetrische binäre Ordnungen wird aus dem Gleichgewicht gebracht.

Dadurch dass in Mi 4 das Hinken Jakobs nach dem Kampf am Jabboq hereingespielt wird, wird der hinkende Gang als Merkmal eines Gehens im utopischen Raum intensiviert. Asymmetrie als Kennzeichen der Utopie ist ein Einspruch gegen die Forderung einer Deckungsgleichheit zwischen Utopie und möglicher Verwirklichung der Utopie. An die Stelle vollmundiger Zukunftsentwürfe tritt ein behutsames, hinkendes Begehen fragiler Räume. Eine Utopie verliert nicht ihre Bedeutung, wenn sie nicht morgen zu verwirklichen ist. Es ist mehr das Offenhalten eines Spaltes, der in der Sehnsucht die Kritik am Abwesenden erhält. Die utopische Erwartung spricht gegen die scheinbare Unveränderlichkeit der Realität. Die Asymmetrie des Hinkens schreibt unveräußerlich die Erinnerung an die Verletzung – die

Narbe in den utopischen Raum ein. Die Katastrophe bleibt unvergessen. Dies wird auch durch die Einbindung der Friedensutopie von Mi 4 in den direkten literarischen Kontext lesbar. Unmittelbar vor der Utopie steht in Mi 3,12 eine der radikalsten Katastrophenankündigungen für Jerusalem: Jerusalem wird von solch schwerer Zerstörung heimgesucht werden, dass es dem Boden gleichgemacht gewissermaßen von der Landkarte verschwindet und es nichts mehr gibt, was an Jerusalem erinnert. Dieser Vers lautet:

Deshalb: um euretwillen wird Zion als Feld gepflügt und Jerusalem wird Steinhaufen und der Berg des Hauses zu Waldeshöhen.

Feld, Steinhaufen und Waldeshöhen vermögen die politische, kulturelle und religiöse Bedeutung dieser Stadt nicht mehr zu aktualisieren. Jerusalem ist zu einem Un-Ort geworden. Genau danach, nach diesen Worten ist die Utopie des Friedens gefügt. Ein Zögern beim Lesen von dem einen zum anderen Vers schleicht sich in die Stimme und zwischen Katastrophe und Utopie öffnet sich ein fast unüberbrückbares Schweigen. Gleichzeitig aber wird die Kluft zwischen Zerstörung und utopischem heilen Raum durch Stichwortverbindungen überbrückt. Der imaginierte Raum des Friedens wirkt über wiederaufgenommene Worte wie eingenäht in den Textraum der Zerstörung, besser, er wirkt wie angenäht, auf dass die Katastrophe nicht alles sei.

Die Stichwortverbindungen spannen ein Seil der Hoffnung über den Bruch zwischen dem zerstörten Raum und einem utopischen Raum, der kommen wird, wenngleich er noch nicht sichtbar ist, der aber dennoch in der Jetzt-Zeit schon beginnt. Der utopische Raum des Friedens bleibt an den zerstörten Raum gebunden, sie grenzen gewissermaßen Wand an Wand aneinander.

Die Überlebenden der Katastrophe, die Opfer von Krieg und Gewalt sind der Maßstab für eine Zeit, in der alle Menschen friedvoll miteinander leben können. Ins Zentrum eines Neubeginns werden die an den Rand gedrängten und verschwiegenen Menschen gerückt – ihr hinkendes Gehen und ihre Perspektive prägen die Hoffnung auf eine Zeit und einen Raum, in dem Frieden lebbar wird. Dennoch soll das Lahmgeschlagen-Sein, das Hinken nicht das letzte Wort behalten. Heilwerden in Gerechtigkeit – darin besteht die Hoffnung der Utopie des Propheten Micha. Und dieses Heilwerden geschieht in der Perspektive der Gerechtigkeit Gottes, so dass die Überlebenden sich dem

Erlebten stellen können, um nicht selbst zu Tätern zu werden, und Tätern die Möglichkeit der Buße zuteil wird, der Umkehr zu einem Leben in den Pfaden der Gerechtigkeit und des Friedens.

Ich komme zu meinem letzten Teil.

5. Verletzbarkeit und Trauer

Wo beginnt Frieden? Nach Mi 4 beginnt Frieden bei der Umherirrenden, der Entfernten, der Hinkenden – bei den Verwundeten und denen ohne Ort. Der Raum des Friedens wird aus der Perspektive der Peripherie, der Ränder, der Maginalisierten und Verletzten entworfen. Erfahrungen der Verwundung und des Heilseins stehen im Mittelpunkt: Verletzbarkeit, Verlust und eine grundlegende horizontale Sozialität. Der asymmetrische Gang holt die Verletzbarkeit des Menschen immer wieder ins Gedächtnis, aber auch das Miteinander und das Aufeinanderangewiesensein der Menschen.

Die amerikanische Philosophin Judith Butler macht in einem Essay aus dem Jahr 2003 mit dem Titel ‚Gewalt, Trauer, Politik‘ die Verletzbarkeit des Menschen zum Ausgangspunkt ihres Nachdenkens über eine Gemeinschaft, in der kein Gewalt, kein Krieg und kein Terror herrscht. Sie schreibt: „Die Berücksichtigung dieser Verletzbarkeit kann die Basis für Forderungen nach nicht-militärischen politischen Lösungen werden, gerade so, wie die Leugnung dieser Verletzbarkeit durch Herrschaftsphantasie (eine institutionelle Herrschaftsphantasie) die Instrumente des Krieges befeuern kann.“¹⁰ In unserer Welt werden bestimmte Menschenleben in hohem Maße vor Verletzungen geschützt und die Nichtachtung ihrer Unversehrtheit reicht aus, um militärisch aggressiv zu agieren.

Verlust und Verletzbarkeit ergeben sich nach Butler daraus, dass Menschen sozial verfasste Körper sind, an andere gebunden, ungeschützt und darum durch Gewalt gefährdet. „Man bleibt nicht immer unangetastet.“¹¹ – so ihre Worte. Ein grundlegendes Nachdenken über diese allgemeine Verletzbarkeit führt zu der Forderung nach einer Welt, in der die Menschen vor körperlicher Verwundbarkeit geschützt werden, ohne dass dies deshalb ganz beseitigt werden kann. Erst wenn die Verletzbarkeit anerkannt ist, hat diese Anerkennung auch die Macht, Bedeutung und Struktur der Verletzbarkeit selbst zu ändern. In

den Inszenierungen öffentlicher Trauerfeiern werde allzu sichtbar, wessen Leben betrauernswert gilt und damit als Norm des Menschlichen diene. Es sind die jeweils eigenen Toten – und es ist relevant, welchen Toten der Nachruf verweigert wird. Die vielen gesichtslosen und namenlosen Toten in den Kriegsgebieten überall auf der Welt sind mit Namen zu nennen, sie sind zu betrauern, öffentlich und deutlich, sonst sind sie vergessen, unbeerdigt, unbetruert und gelten im Grunde nicht als Menschen, deren Verlust schmerzt. Würde der Verlust aller Leben, wirklich aller Leben, auch der Verlust der Leben derer, die als feindlich konstruiert werden, in öffentlichen Trauerfeiern erinnert und so alle Toten als öffentlich betrauernswerte Leben anerkannt, dann könnte eine Identifikation mit den Leidenden beginnen und so fordern, dass die Verletzbarkeit, der Antastbarkeit eines jeden Menschen zu achten ist und Gewalt ein Ende zu finden hat. Frieden beginnt bei der Antastbarkeit und Unantastbarkeit eines jeden Menschen.

Wo beginnt Frieden?

Frieden beginnt dort, wo alle durch Krieg zerstörten Leben gleichermaßen im öffentlichen und kollektiven Gedächtnis betrauert werden, wo die Narben nicht verleugnet werden, wo die Verletzbarkeit der Menschen wahrgenommen und geachtet wird, wo nicht die Verletzbarkeit einiger weniger mehr geschützt wird als die vieler und der Tod anderer nicht in Kauf genommen wird, um das eigene Verletztwerden zu verhindern. Der hinkende Gang erinnert an das Verletztwerden, an Überleben und an die Hoffnung auf Heilwerden. *Ich werde die Hinkende zum Anfang machen* – dies eingedenk könnte Frieden eröffnen – jetzt, hier, überall.

(Endnotes)

- ¹ Heine, Heinrich, *Sämtliche Schriften VI/1 (Geständnisse, 1854)*, hg. v. K. Briegleb, München ²1985, 483.
- ² Zu den folgenden Ausführungen zu Mi 1,1-7 vgl. Bail, Ulrike, „Die verzogenen Sehnsucht hinkt an ihren Ort“. Literarische Überlebensstrategien nach der Zerstörung Jerusalems im Alten Testament, Gütersloh 2004.
- ³ Vgl. Pola, Thomas, *Hoffen und Hoffnung im Alten Testament*, ThBeitr 4 (1997), 211-228, 215.
- ⁴ Crüsemann, Frank, *Frieden lernen. Eine Auslegung von Micha 4,1-7*, in: J. Denker/J. Marquardt/B. Winkler-Rohlfing (Hg.), *Hören und Lernen in der Schule des Namens. Mit der Tradition zum Aufbruch. FS für Bertold Klappert zum 60. Geburtstag*, Neukirchen-Vluyn 1999, 13-22, 17.
- ⁵ Aus dem Gedicht *An Friedrich Hölderlin* von Volker Braun (ders., *Gegen die symmetrische Welt. Gedichte*, Halle (Saale) 1977, 18). Er nimmt Bezug auf einen Brief Hölderlins an seinen Bruder: „Der nach optischen Regeln gezeichnete Vor- und Mittel- und Hintergrund ist noch lange nicht die Landschaft, die sich neben das lebendige Werk der Natur stellen möchte. Aber die Besten unter den Deutschen meinen immer noch, wenn erst die Welt hübsch *symmetrisch* wäre, so wäre alles geschehen.“ (vgl. Hölderlin, Friedrich, *Brief an den Bruder, Silvester 1798/99*, in: Hölderlin. *Werke und Briefe Bd. 2*, hg. v. F. Beißner/J. Schmidt, Frankfurt 1969, 887-893, 892).
- ⁶ Vgl. Genzmer, Herbert, *Sprache in Bewegung. Eine deutsche Grammatik*, Frankfurt a.M.-Leipzig 1998, 158ff.
- ⁷ Crüsemann, *Frieden lernen*, a.a.O., 17.
- ⁸ Siehe Luther-Bibel 1545.
- ⁹ Utzschneider, Helmut, *Michas Reise in die Zeit. Studien zum Drama als Genre der prophetischen Literatur des Alten Testaments (SBS 180)*, Stuttgart 1999, 166.
- ¹⁰ Butler, Judith, *Gewalt, Trauer, Politik*, in: *Gefährdetes Leben. Politische Essays*, Frankfurt a.M. 2004 (*The Politics of Mourning and Violence*, London 2003).
- ¹¹ Ebd., 40.

Die deutsche Bundeswehr scheint trotz aller Skandale, Reformdiskussionen und Sparzwänge anerkannt und «normal» zu sein. Dabei hat sie sich keineswegs ohne massive innere Spannungen oder ohne Probleme für Politik und Gesellschaft entwickelt. In der vorliegenden Darstellung, die erstmals die Geschichte der Bundeswehr von ihren Anfängen bis in die aktuelle Gegenwart schildert, zeigt Detlef Bald, dass das halbe Jahrhundert Militärgeschichte Deutschlands vor allem von drei Konstanten geprägt war: Geschichtsbezug, Internationalisierung und Demokratie. Sie haben immer wieder in unterschiedlicher Gewichtung die Entwicklung der Bundeswehr bestimmt und lassen sich auch hinter den jüngsten Debatten, etwa um Auslandseinsätze, die Wehrmachtsausstellung oder die Wehrpflicht, ausmachen. (ISBN 3 406 52792 2)



WOLFRAM ROHDE-LIEBENAU

Zum ewigen Frieden

Gliederung von Immanuel Kants Schrift:

Sechs Präliminar - Artikel ("was nicht sein soll")

1. es soll kein Friedensschluss für einen solchen gelten, der mit dem geheimen Vorbehalt des Stoffs zu einem künftigen Kriege gemacht wird.
2. Es sollte kein Staat von einem anderen Staat erworben werden können.
3. Stehende Heere sollen ganz aufhören.
4. Keine Staatsschulden für äußere „Händel“ machen
5. Kein Staat soll sich in Verfassung und Regierung eines anderen Staats gewalttätig einmischen.
6. Kein Staat soll im Krieg mit einem anderen Staat Mittel anwenden, welche das künftige Vertrauen unmöglich machen.

Drei Definitiv-Artikel (was sein soll)

1. Die bürgerliche Verfassung in jedem Staat sollte republikanisch sein.
2. Das Völkerrecht soll auf einen Föderalismus freier Staaten gründen.
3. das Weltbürgerrecht soll sich auf Bedingungen allgemeiner Gastfreundschaft beschränken.

Anmerkung der Redaktion:

Wolfram Rohde-Liebenau hat vorstehende Gliederung von Immanuel Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“ auf der Frühjahrstagung des dbv, 1.-3. April 2005 in Bad Herrenalb vorgetragen und erläutert.

CHRISTOPH RINNEBERG

Von Kant über Bonhoeffer - zu uns

Gastbericht über die Tagung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins, Wiesbaden, in der Ev. Akademie Baden, Bad Herrenalb, 1. bis 3. April 2005:

Immanuel Kant "Zum ewigen Frieden"

Biblische Konzepte, aufklärerische Visionen und gegenwärtige Politikvorstellungen für eine internationale Rechts- und Friedensgemeinschaft

Bei KANT in die Schule gehen – das ist eine alternative Idee für den Titel dieses Berichts über eine gedanken- und erlebnisreiche Tagung gewesen. Sie hat am Wochenende nach Ostern, dem Fest des Aufstehens und der Auferstehung stattgefunden, im Gedenken an Dietrich BONHOEFFER, der in fast übermenschlicher Glaubwürdigkeit um Ergebung in den guten Geist Gottes und um Widerstand gegen den Ungeist des verbrecherischen Nazi-Regimes bis zu seiner Hinrichtung am 9. April 1945 im KZ Flossenbürg gerungen hat.

KANTS vor gut 200 Jahren entstandene Schrift "Zum ewigen Frieden" ist das Leitthema der Tagung gewesen, das in unserer heutigen Gedankenwelt wohl eher so klingt, als gäbe es da eine Abhandlung über den Zustand des "ewigen Friedens". Doch die aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtete Schrift hat die Teilnehmenden eines Besseren belehrt: KANTS Sprache zeugt von enormer – heute auch noch bei uns großen Respekt freisetzenden – Sorgfalt und Dichte, die schon im Titel deutlich wird, wenn wir ihn denn sorgfältig genug betrachten und verstehen, nämlich – modern ausgedrückt – als ein Hinweisschild, wo und wie es zum "ewigen Frieden" gehen kann. So ist für Mahatma Gandhi der Weg (zum Frieden) das Ziel gewesen.

Ganz im Sinne von KANTS Umgang mit der Sprache, diesem einzigartigen Verständigungsmittel der Menschen, hat Ulrike BAIL (Alttestamentlerin an der Humboldt-Uni, Berlin) aus biblischem Kontext die uralte Sehnsucht und Suche nach Frieden in unser Bewußtsein gerückt – zurückgeholt, hätten wir Teilnehmenden vermutlich vor der Tagung gesagt, vertraut mit dem alten Text "Der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein" (Jes

32,17). Doch dem Urtext nachspürend ist uns die hebräische Sichtweise des Umgangs mit der Zeit nahegebracht worden:

In Sprachgefühl und Weltverständnis der damaligen Menschen im biblischen Land hat die Zukunft im Rücken gelegen, also nicht vor uns, wie wir das allemal schwer fassbare Phänomen Zeit zu betrachten gewohnt sind. Auch wenn das Umdenken schwerfällt und uns die Zumutung abnötigt, gewissermaßen im Krebsgang auf der Zeitachse voranzuschreiten, so vermag neues Denken doch neue Einsichten zu eröffnen: Wir können nun einmal die Zukunft schlichtweg nicht sehen und – dem Zeittrend zuwider – erst recht nicht über sie verfügen. Vor unserem Bewusstsein liegt aber in der Tat das immer weiter und tiefer werdende “Land” der Vergangenheit, also die Zeit, ohne die wir nicht denkbar wären.

Erleichtert durch die einfühlsame Übersetzung Ulrike BAILS gelang das Nachvollziehen der “utopischen Topographie des Friedens” (Mi 4,1-7): Nämlich aus der Perspektive der Bedrängten, der in ihrer seelischen und körperlichen Integrität Verletzten die Unbedingtheit des Gebots zu sehen und anzunehmen, endlich Frieden zu schaffen. Dies faßt Martin BUBER in seiner Übersetzung des obigen Jesaja-Zitats in die Worte: “Die Tat der Wahrhaftigkeit wird Friede sein” – gedanklich gewiß Vorläufer für BONHOEFFERS Aussage “Allein in der Tat ist die Freiheit”.

Auf diese Weise aufmerksam gemacht und geistig eingestimmt für die Beschäftigung mit KANTS Schrift “Zum ewigen Frieden” hat Heiner KLEMM (Institut für Philosophie, Uni Magdeburg) sich und uns der Frage ausgesetzt, ob der “ewige Friede” nur ein “süßer Traum” ist. Im Gegensatz zu jener bekannten Karikatur, daß der “ewige Friede” erst auf dem Fried-Hof möglich sein werde, leitet sich aus KANTS fast unbedingter Orientierung an der menschlichen Vernunft die Hoffnung oder gar Einsicht ab: Die Konsequenz aus erfahrungsgestützten Erkenntnissen eine Konvergenz zu den Verheißungen des Evangeliums nahe legt.

Zur Entfaltung dieser Zuspitzung sind natürlich die sechs sog. Preliminarartikel und die vernunftrechtlichen Positionen der drei Definitivartikel KANTS ebenso zurategezogen worden wie die nicht als Anhängsel sondern als Vertiefung zu sehenden realpolitischen Anhänge zum Verhältnis von Moral und Politik.

Der Moral ist die Aufgabe zugewiesen, unsere menschliche Würde zu erhalten, also nicht zuzulassen, daß ein Mensch den andern – und in Konsequenz: ein Volk das andere – instrumentalisiert. Wir wissen heute längst, daß es “das Böse” an sich nicht gibt, sondern daß die Grenze zwischen gut und böse mitten durch einen jeden von uns verläuft. Da, wo “das Böse” zum Zuge kommt, vermag der Philosoph – und wohl auch Philanthrop – Kant geradezu einen Motor dafür zu sehen, “dem Guten” zum Durchbruch zu verhelfen. Daraus ergibt sich fast von selbst der Appell an das Eigeninteresse der Menschen, in Frieden leben zu wollen, weil Menschen würdig nur in Frieden leben können.

Auf den “ewigen Frieden” hinzuarbeiten ist also nicht nur ein moralisches sondern auch ein Gebot (lebens-) praktischer Vernunft. Wolfram RODE-LIEBENAU (Ökumenisches Netz Bayern) hat die Ausführungen i.w. ergänzt um KANTS differenzierte Betrachtung zwischen “politisierenden Moralisten” und “moralischen Politikern” und eindeutige Zuweisung der Aufgabe an “den Philosophen”, den Souverän stets an seine Ziele und Pflichten zu erinnern. Zu vier ausgesuchten Aspekten der KANT’schen Schrift haben sich dann – zeitlich leider zu kurz – Arbeitsgruppen (geleitet u.a. von Claus LANGBEHN, Philosoph. Seminar der Uni Kiel) gebildet, die i.w. zunehmender Verständigung und Vergewisserung des Gesagten unter den Teilnehmenden gedient haben.

Die Länge des Vortrags von Andreas ZUMACH (Korrespondent bei den Vereinten Nationen in Genf und ehemaliger Leiter der Aktion Sühnezeichen, Berlin) hat einer klassischen universitären Vor-Lesung entsprochen, ganz und gar nicht aber der Stil. In freier Rede, wohl nur durch wenige Stichworte gestützt, hat dieser kenntnis-, erfahrungs- und einsichtsreiche Referent durch permanenten Blickkontakt uns alle in den Bann seines historischen Abrisses längs der “Zivilisationskurve” gezogen, wie er es genannt hat:

- Wie weit sind tatsächlich seit KANT Schritte zum Frieden gemacht worden, die der Zivilisierung gedient haben?
- Welche Rückschritte – um nicht zu sagen: Rückfälle – haben jener Kurve abschüssige Abschnitte beschert?
- Welche positiven Wirkungen sind in den großen rechtlichen Regelungen – Völkerbund, Erklärung der Menschenrechte, UN-Verfaßtheit – angelegt?

- Wo hat die praktische Unvernunft übl(ich)er Politik für Wirkungslosigkeit “gesorgt” und damit die erreichte Zivilisierung wieder zu nichtegemacht?

Aus der Fülle der angeführten und diskutierten Belege seien hier lediglich der – erstmalig mit dem Vorwand humanitärer Intervention geführte – Kosovo-Krieg, die ganz bewußte Nicht-Intervention bei dem Genozid in Ruanda und der durch den 11. September 2001 für legitim gehaltene, vorrangige Krieg gegen den Terrorismus erwähnt. Alle drei kollektiv vorgenommenen und kollektiv wirkenden, ebenso fürchterlichen wie furchterregenden Maßnahmen bzw. Unterlassungen haben den Menschenrechten einen gar grausigen “Bärendienst” erwiesen, ZUMACHS Zivilisationskurve jäh nach unten abknicken lassen. In dieser Zeit, in der die auf Imperium sinnende BUSH-Regierung ihrer “Natur” nach gegen die Institution der Vereinten Nationen eingestellt ist, kann Hoffnung aus der Einsicht gewonnen werden, daß eine antiquierte Prävalenz militärischer Stärke geradezu ein “Rezept für Selbstmord” ist:

- Die Ressourcen sind – intellektuell nicht mehr verdrängbar – begrenzt,
- die Märkte sind gesättigt oder können in absehbarer Zeit gesättigt werden, und
- nachhaltig kann es nur noch um ein qualitatives Wachstum gehen.

Auf der Basis dieser Einschätzung ist in der UNO ein Dokument für eine zukunftstaugliche Reform dieser Weltinstitution erarbeitet worden (erhältlich bei der Deutschen UN-Gesellschaft).

Das Ende des mittleren, ganz besonders arbeitsreichen Tages wurde zum einen markiert durch die – leider zu kurz kommende – Skizzierung dreier Nicht-Regierungsorganisationen: Initiative Kirche von unten, pax Christi, Kairos Europa.

Vielleicht war es gerade die knappe Zeitvorgabe, die einerseits zur Beschränkung auf Wesentliches zwang und andererseits durch die fast synchrone, fast synoptische Dichte etwas von dem sichtbar werden lassen, was sonst mehr oder weniger unreflektiert kurzerhand mit Netzwerk etikettiert wird: Nämlich die Vermeidung der Eindimensionalität einer (Verbindungs-) “Kette”, die nur so stark sein kann wie ihr schwächstes Glied, und die in Beispielen gelingende Mehr-Dimensionalität eines “Netzes”, bei dem etwa Schwächen eines “Knotens” – oder die ihm zugewiesenen

“Lasten” – von den benachbarten Verknüpfungen aufgefangen werden können.

Das eigentliche Ende dieses zweiten Tags haben drei Schülerinnen und ein Schüler der Berufsfachschule – wohlgemerkt: Nicht einer (Fach-) Hochschule – für Musik (Bezirk Mittelfranken) zusammen mit ihrer Dozentin geprägt. Als Ergebnis einer Projektarbeit sind drei Generationen der DOHNANYIS im Spannungsfeld von Musik und Politik, von Widerstand und Faschismus in Wort und Bild dargestellt worden, non-verbal reichhaltig durch virtuos auf dem Flügel gespielte Musikstücke Ernst von DOHNANYIS (Großvater von Klaus von DOHNANY). Die enge Verknüpfung von dessen Familie mit der Dietrich BONHOEFFERS – und damit die not-wendige Verlässlichkeit – hat wesentlich zu der geistigen, moralischen, menschlichen Stärke der Widerstandsbewegung im Dritten Reich beigetragen.

Der Gottesdienst am Sonntagmorgen hat allen Teilnehmenden Ort und Zeit geschenkt, innezuhalten, das Gehörte, Gesehene und Erlebte in einen noch größeren Zusammenhang zu stellen und sich selbst darin gewiß nicht zu verlieren sondern als jemand zu entdecken, der sich mit gar vielen Menschen unsichtbar in verlässlicher Verbindung weiß und auf den es sehr wohl ankommt – trotz aller zynischen Abwertungsversuche, wie sie auch in unserer reichen Gesellschaft integrierte und marginalisierte, zu “Kostenfaktoren” degradierte Menschen tagtäglich bitter zu spüren bekommen.

Damit ist der Boden gut vorbereitet gewesen für ein Plenum, in dem wirklich die geistig-emotionale Fülle der ganzen Tagung authentisch in dem Sinne zu Worte kam, was die einzelnen Teilnehmenden gewissermaßen als Sensoren wahrgenommen haben. Dies ist für mich als Gast und – in entstehender Freundschaft – mit der Erstellung dieses Berichts Betrauer die Stelle und die Zeit, allen Mitwirkenden ebenso herzlich zu danken wie allen Teilnehmenden. Die spontane, freigebige, ermutigende finanzielle Unterstützung der Projektarbeit in jener Berufsfachschule und in den drei Basis-Initiativen ist weit mehr gewesen als “nur” ein Zeichen der Dankbarkeit.

Meine guten Wünsche gelten der Vorbereitung der nächsten Tagung in Berlin, die im Februar 2006 unter dem Zeichen des 100. Geburtstags von Dietrich Bonhoeffer stehen wird.

Impulsseminar 2005 des Projektes „Bonhoeffer bewegt“

60 Jahre danach – und nun? Leben und Wirken Dietrich Bonhoeffers – Wirkungen in Kirche und Gesellschaft heute

**Tagung für alle, die Anregungen suchen,
wie sie das Thema Bonhoeffer in ihre Arbeit mit Jugendlichen
in Schule und Gemeinde einbringen können**

**Mittwoch, 28.09.2005, 9.00 bis 17.00 Uhr
Pädagogisches Institut der EkvW
Haus Villigst Schwerte, Iserlohner Straße 20**

Leitung

Dieter Stork, Mitarbeiter des Projekts „Bonhoeffer bewegt“, Bünde
Dr. Reinhard Veit, Mitarbeiter des Pädagogischen Instituts Villigst

Durchführung und Anmeldung

Die Tagung wird in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut der EkvW Villigst durchgeführt. Teilnahmebeitrag: 20,00 €. Anmeldungen bei dem Dietrich Bonhoeffer Verein e. V., Am Heienberg 2, 65193 Wesbaden, Tel: (0611) 542179; Fax: (0611) 9545911; E-Mail: dietch-bonhoeffer-verein@dike.de; <http://dietch-bonhoeffer-verein@dike.de>.

Thema

Dietrich Bonhoeffer wurde im Morgengrauen des 9. April 1945 im KZ Flossenbürg, Bayern, erhängt, zusammen mit anderen im Widerstand tätigen Mitarbeitern der Abwehr unter Admiral Canaris. Vom Märtyrer Dietrich Bonhoeffer gehen wichtigste Impulse für Kirche und Gesellschaft aus. Die Kirche von morgen kann aus Bonhoeffers Vorstellungen von Kirche ihr Profil gewinnen. Bonhoeffers Beiträge zur Friedensfrage, seine Vorstellungen vom *religionslosen Christentum* stellen bis heute eine Herausforderung an unser Denken und Glauben dar. Das Lied „Von guten Mächten“ findet sich im Ev. Gesangbuch. Bonhoeffer wurde in die Lehrpläne aller Allgemeinbildenden Schulen aufgenommen. 60 Jahre nach dem Tode Bonhoeffers ist es an der Zeit, sich dem Menschen und Denker Bonhoeffer neu zuzuwenden.

Mitarbeiter

Dr. Karl Martin, Vorsitzender des Dietrich Bonhoeffer-Vereins, Wiesbaden
Prof. Dr. Gottfried Orth, Ev. Theologie an der TU Braunschweig
Kirchenmusikdirektor Matthias Nagel, Institut für Weiterbildung, Haus Villigst
Gustav Echelmeyer, Konrektor, Grundschule Intrup, Lengerich
Rainer Zimmermann, Medienreferent i. R., Leverkusen

Berührungen

Alle Tagungsmitarbeiter haben Berührung mit dem Thema Bonhoeffer.

- Dr. Karl Martin und weitere MitarbeiterInnen des Dietrich Bonhoeffer Vereins haben das Projekt „Bonhoeffer bewegt“ entwickelt, mit dem in Kirche, Schule und Gesellschaft Bonhoeffer neu ins Bewusstsein gebracht werden soll.
- Prof.- Dr. Orth hat an der TU Braunschweig langjährig mit StudentInnen und LehrerInnen zum Thema Bonhoeffer gearbeitet und das Projekt „Bonhoeffer bewegt“ mit initiiert.
- Matthias Nagel (Musik) und Dieter Stork (Text) haben ein Bonhoeffer-Oratorium verfasst, das mehrfach aufgeführt wurde und das mit einem Werkheft und einem Beiheft im Strube-Verlag München 2005 herauskommt.
- Gustav Echelmeyer arbeitet zusammen mit Dieter Stork und Rainer Zimmermann an einer Arbeitshilfe für Grundschulen zum Thema Bonhoeffer.

Tagungsziel

Die Tagung möchte mit verbalen und nonverbalen Möglichkeiten so ins Thema einführen, dass praxisorientierte unterrichtsnahe Schul- und Gemeindevorhaben aus ihr abgeleitet werden können. Sie ist für PfarrerInnen, GemeindepädagogInnen und RU-LehrerInnen wichtig, aber auch für LehrerInnen anderer Fachrichtungen (Geschichte, Sozialwissenschaften, Kunst, Musik usw.). Darüber hinaus sind alle Interessierten eingeladen. Die Tagung zielt ab auf ein Lernen mit „Kopf, Herz und Hand“ (Pestalozzi).

Tagungsaufbau

ab 08.30 Uhr	Ankommen, Tass Kaff
09.00 Uhr	Begrüßung, das Tagungsthema
09.15 Uhr	Dietrich Bonhoeffer: Musik, Lieder, Texte, musikalische Einstimmung ins Thema, Matthias Nagel
09.45 Uhr	Bonhoeffer für mich – Das Thema bei mir und in der Gruppe, Rainer Zimmermann
10.15 Uhr	Kleine Pause
10.30 Uhr	Dietrich Bonhoeffer: Biographie – Theologie – Verknüpfungen, Prof. Dr. Orth, Dieter Stork
12.00 Uhr	Bonhoeffer bewegt, ein Projekt stellt sich vor, dazu: Arbeitsmaterialien zum Thema Bonhoeffer, Dr. Karl Martin
12.30 Uhr	Mittagessen
13.15 Uhr	Arbeitsschwerpunkte – Arbeitsgruppen zu Themen und Theologie Dietrich Bonhoeffers - Gestaltung eines Schwerpunktes. Die Arbeitsgruppen entwickeln ihre Themen mit Hilfe von spielerischen und gestalterischen Methoden.

Themen der Arbeitsgruppen

- „Dies ist das Ende – für mich ein neuer Anfang“ - Bonhoeffers Lebensstationen, gestalterisch
- „Billige und teure Gnade“ – Texte der Nachfolge, bedacht und gestaltet
- „Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Wege der Sicherheit..“ – Bonhoeffers Fanö-Predigt in Aktion
- „Tu deinen Mund auf für die Stummen“, aus einem Brief an Erwin Sutz, Nachfolge konkret, Nachfolge heute
- „Die Kirche der Zukunft lebt aus dem Beten und dem Tun des Gerechten“ – aus einem Patenbrief Bonhoeffers: Kirche woher – wohin?
- „Das Diesseits darf nicht vorzeitig aufgegeben werden“ – Bonhoeffers jüdische Exegese heute
- „Nicht an den Rändern - die Kirche muss mitten im Dorf bleiben“ –
Was meint religionsloses Christentum?
- „Jesus ruft nicht zu einer neuen Religion auf, sondern zum Leben“ – ein Kanon und seine Gestaltung
- „Von guten Mächten wunderbar umgeben“ Lied und Meditation
- „Wer bin ich?“ – Textgestaltung, Textbewegung
- „Dietrich Bonhoeffer, ein Liedoratorium“, Musiken und Lieder, eine Einführung
- „Bonhoeffer in der Grundschule – einen theoretischen Anspruch praktisch gestalten“

14.45 Uhr	Tass Kaff
15.00 Uhr	Präsentation der Gruppenarbeit - Reflexion über Verwirklichungen des Bonhoeffer-Projektes im Alltag von Gemeinde und Schule
16.30 Uhr	Aufbruch mit Bonhoeffer – musikalisch-meditativer Ausklang
17.00 Uhr	Ende

Einladung zu der Herbsttagung des dbv
vom 07.-09. Oktober 2005 in Wiesbaden

Die Botschaft Jesu vom Reich Gottes

Der gemeinsame Horizont für gegenwärtige Weltverantwortung in Kirche, Politik und Gesellschaft

Tagung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) in Zusammenarbeit mit
Offenem Forum Wiesbaden (Off), Ev. Marktgemeinde Halle/Saale
und Ökumenischer Initiative Reich Gottes – jetzt!

PROGRAMM:

- Freitag, 07. Oktober 2005 in den Räume des Off, Am Heienberg 2, Wiesbaden-Sonnenberg
ab 18.00 Empfang der auswärtigen Gäste, Quartierverteilung, 19.30 Begrüßungsabend
- Samstag, 08. Oktober 2005 in der Stephanusgemeinde Wiesbaden, Klarenthaler Str. 22
09.00 Das Thema „Reich Gottes“ in der Theologie Dietrich Bonhoeffers
(Dr. Karl Martin, Wiesbaden)
Die Botschaft Jesu vom Reich Gottes – exegetische Grundstrukturen (Dr. Werner Zager,
Worms; Apl. Professor und Lehrbeauftragter für Neues Testament an der Universität
Frankfurt/Main)
- 11.00 Reich Gottes, „roter Faden“ in Kirchen- und Dogmengeschichte unter besonderer
Berücksichtigung der religiösen Sozialisten (Dr. Andreas Rößler, Stuttgart; bis 2003 Chef-
redakteur des Ev. Gemeinde-blatts für Württemberg / Schriftleiter der Zweimonatszeit-
schrift des Bundes für Freies Christentum)
- 14.00 Reich Gottes als Motivation für praktisch-gesellschaftliches Engagement
(Dipl.-Theol. Georg Wolter, Köln; Mitglied der Arbeitergeschwister / Mitherausgeber des
Buches „Werkstatt ‚Reich Gottes‘ – Befreiungstheologische Impulse in der Praxis“)
- Reich Gottes und real existierende Kirche. Welche Veränderungen unerlässlich sind,
damit die Kirche wieder als Botschafterin des Reiches Gottes erkennbar wird (Dr. Claus
Petersen, Nürnberg; Pfarrer bei der Stadtmission Nürnberg e.V. /
Vertreter der Ök. Initiative Reich Gottes – jetzt!)
- 15.30 Arbeitsgruppen mit den Referenten (Zager, Rößler, Wolter, Martin, Petersen)
- 19.30 Geselliger Abend im Rheingau im Diefenhardt'schen Weingut, Hauptstraße 9-11,
D-65344 Martinthal
Musikalisches Programm: Dieter Martin, Baden-Baden (Bariton), Karl Martin, Wiesbaden
(Klavier)
- Sonntag, 09. Oktober 2005 in der Stephanusgemeinde Wiesbaden, Klarenthaler Str. 22
10.00 Gottesdienst, anschließend Abschlussrunde / Auswertung des Seminars / Tagungs-
ergebnisse

Weitere Infos, Tagungsprogramme und Anmeldungen im Büro des dbv:
Am Heienberg 2, 65193 Wiesbaden-Sonnenberg, Tel: (0611) 542179; Fax: (0611) 9545911;
E-mail: dietrich-bonhoeffer-verein@dike.de; <http://dietrich-bonhoeffer-verein.dike.de>

MARIELOUISE BECK

Islamismus bekämpfen - Islam einbürgern

20 Handlungsvorschläge

Für die Integration von Muslimen - der größten zugewanderte Religionsgemeinschaft in Deutschland - bedarf eines politischen Dreischritts;

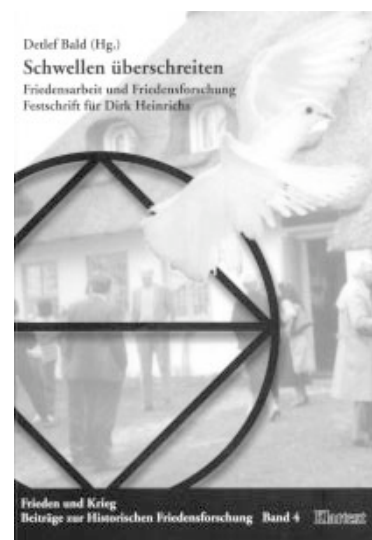
- a. Entschiedene Bekämpfung und wirksame Repression gegen alle islamistischen Bestrebungen;
- b. Die Streitbare Auseinandersetzung mit allen religiös oder kulturell begründeten Vorstellungen von Ungleichheit und Unfreiheit in Teilen der muslimischen Bevölkerung und ihrer Organisationen;
- c. Eine Politik der Ankerkennung, die den Islam als gleichberechtigte Religion akzeptiert und Muslime rechtlich und politisch integriert.

Hierzu halte ich folgende Maßnahmen für sinnvoll:

1. Alle bestehenden straf, Vereins- und versammlungsrechtlichen Sanktionen sind bei der Bekämpfung des militanten Islamismus auszuschöpfen.
2. Verfassungsschutz und Polizei müssen sich interkulturell öffnen, um die Begehung von Straftaten und die Herausbildung rechtsfreier Räume frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig unterbinden zu können. Hierfür bedarf es ausreichend Personal mit den nötigen sprachlichen und kulturellen Kompetenzen.
3. Der Vertrieb extremistischer und fundamentalistischer Schriften und anderen Medien im Umfeld von Moscheegemeinden muss von den Verantwortlichen ebenso unterbunden und sanktioniert werden wie Hasspredigten.
4. Volksverhetzende und antisemitische Inhalte im Internet müssen ebenfalls stärker überwacht und konsequenter verfolgt werden.
5. Zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Islamismus und Antisemitismus - wie etwa die Initiativen gegen den jährlichen Al'Quds-Tag - sollten gefordert und unterstützt werden.
6. Bei der Aus- und Weiterbildung und Einstellung von Imamen müssen schon jetzt verstärkt integrationspolitische Kriterien wie deutsche Sprach- und Gesellschaftskennnisse eine Rolle spielen. Kooperationen wie der „Stiftungslehrstuhl für Islamische Religion“ an der Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main sind begrüßenswert.
7. Die Ausbildung von Imamen und muslimischen Religionslehrern an deutschen : Universitäten ist mittelfristig auf- und auszubauen. Der neu eingerichtete Lehrstuhl für Islamische Theologie an der Universität Münster ist ein richtiger Schritt.
8. Der islamische Religionsunterricht in deutscher Sprache muss von Modellversuchen zu einem regelmäßigen Angebot auf freiwilliger Basis für alle muslimischen Schülerinnen und Schüler ausgebaut werden.
9. Die Berücksichtigung religiöser Bedürfnisse von muslimischen Glaubensangehörigen muss sich in allen Lebensbereichen ebenso widerspiegeln wie dies für christliche Glaubensangehörige üblich ist. Dies gilt für die religiöse Betreuung im Krankenhaus, in den Gesundheitsdiensten, in Gefängnissen und Seniorenheimen ebenso wie bei der Bundeswehr.
10. Die Berücksichtigung von Festen und Bräuchen der großen Religionsgemeinschaften ist Teil einer Erziehung zur Vielfalt. Sie muss ihren Platz im Kindergarten und in der Schule haben.
11. Eine gewählte Vertretung der verfassungskonformen Moscheegemeinden auf Landesebene (Schura) als Ansprechpartner gegenüber den Landesbehörden ist ein überlegenswerter Vorschlag im Hinblick auf die Frage der Repräsentanz von Muslimen in unserer Gesellschaft.
12. Zu prüfen ist, ob die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen (Staatskirchenrecht) reformiert werden müssen, um eine Vertretung muslimischer Religionsgemeinschaften zu ermöglichen, die ihre Aufgabe als verlässlicher Kooperationspartner des Staates erfüllen.
13. In Schule, politischer Erwachsenenbildung und Medien sollte ein differenzierteres Wissen über den Islam vermittelt werden, um massiven Ressentiments und Klischeebildungen entgegenzuwirken. Die Gründung einer Muslimischen Akademie in Deutschland mit

- Unterstützung der Bundeszentrale für politische Bildung ist begrüßenswert.
14. Kommunale und Landesbehörden, Sozialdienste und Schulen brauchen mehr Entscheidungshilfen, um kompetent - d.h. klar ausgrenzend gegenüber islamistischen Forderungen, aber integrierend gegenüber religiösen Anliegen- über Anträge und Vorgänge (Moscheebau, Einrichtung von Bildungsstätten, Anträge auf Befreiung vom koedukativen Sportunterricht, Schächten etc.) zu entscheiden.
 15. Die Vernetzung und der Informationsaustausch über Integrationsprojekte mit religiösem Schwerpunkt ist zu fördern. Das Netzwerk Migration und Religion der Beauftragten und des Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienstes ist ein erster Ansatz.
 16. Der innerislamische Diskurs in der Diaspora muss Ungleichheitsideologien entgegentreten und von seinen Unzulänglichkeiten und fundamentalistischen Verzerrungen befreit werden. Angebote an Migranten für eine konstruktive und aufgeklärte Auseinandersetzung mit ihrer Religion sind zu unterstützen (Lehrstühle, Muslimische Akademie).
 17. In der Mädchen- und Frauenarbeit muss ein besonderer Schwerpunkt auf dem Empowerment von Migrantinnen gelegt werden.
 18. Die Aufklärungsarbeit im Hinblick auf das individuelle Selbstbestimmungsrecht gerade von Mädchen und Frauen ist verstärkt auf die muslimische Gemeinschaft in Deutschland zu richten. Hierbei ist die Kooperation von Bildungsträgern und Migrantenorganisationen und Moscheevereinen sinnvoll.
 19. Bei Maßnahmen zur Prävention von häuslicher Gewalt bedarf es verstärkt aufsuchender und niedrigschwelliger Hilfsangebote für Migrantinnen und einer interkulturellen Schulung insbesondere von Ärzten und Polizei als ersten Anlaufstellen.
 20. Projekte, die die Mittlerfunktion von Migrantinnen in die Familien und deren Umfeld stärken, müssen z. B. in den Bereichen Gesundheitsberatung, gewaltfreie Erziehung und Frauenrechte ausgeweitet werden.

Gustav Heinemann gab 1969 als Bundespräsident den politisch-ethischen Impuls, Frieden als gesellschaftliches Ziel zu legitimieren. »Frieden ist der Ernstfall« war die programmatische Leitlinie vieler Menschen, die - wie auch der Bremer Seehafenunternehmer Dirk Heinrichs - aus der frühen deutschen Friedensbewegung kamen. Als Zeichen der Zeit gab er durch die Errichtung einer Stiftung Anstöße, Schwellen zum friedfertigen Eben zu überschreiten und unterstützte daher zum Beispiel Freiheitsgruppen wie die polnische Solidarnosc, suchte Wege aus nachbarschaftlichen Konflikten und Notlagen in Afrika oder im Kosovo. Solche Beiträge zur praktischen Friedensarbeit charakterisieren eine Denkungsart, bewusst dem Eben eine neue Richtung zugeben. Aus diesem Geiste heraus brachte Dirk Heinrichs vor einem Vierteljahrhundert Wissenschaftler vieler Disziplinen zusammen, »Frieden' als Leitmotiv in Methodik und Theorie bei der Analyse der neueren Geschichte zu beachten. Durch sein Engagement wurde der »Arbeitskreis Historische Friedensforschung« gegründet. In dieser Dirk Heinrichs gewidmeten Festschrift gibt der Arbeitskreis Rechenschaft über die Anfänge und Entwicklung, über Sinn und Selbstverständnis der historischen Friedensforschung, auch im Verhältnis zur Friedensbewegung und gegenüber der Militärgeschichte. Beispielhaft wird „Frieden“ als ein notwendiges Thema der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts vorgestellt.



(ISBN 3-89861-479-4)

Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts

Einführung von islamischem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen

Das Bundesverwaltungsgericht hat heute über die Einführung von islamischem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Land Nordrhein-Westfalen entschieden.

Die beiden Kläger sind Dachverbände in Form eingetragener Vereine, in welchen jeweils zahlreiche islamische Vereine mit bundesweitem oder regionalem Tätigkeitsbereich zusammengeschlossen sind. Sie verlangen vom beklagten Land die Einführung islamischen Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen.

Das Verwaltungsgericht hat die Klage abgewiesen. Das Oberverwaltungsgericht hat die Berufung im Wesentlichen mit der Begründung zurückgewiesen, bei den Klägern handele es sich nicht um Religionsgemeinschaften im Sinne von Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG), weil sie keine Vereinigungen von natürlichen Personen seien und bei ihnen eine umfassende Pflege religiöser Angelegenheiten nicht stattfindende.

Dem ist der 6. Senat des Bundesverwaltungsgerichts in seinem heutigen Urteil nicht gefolgt. Nach Art. 7 Abs. 3 Satz 1 GG ist der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Art. 7 Abs. 3 Satz 2 GG bestimmt weiter, dass unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt wird. Durch diese Regelung wird den Religionsgemeinschaften ein Rechtsanspruch gegen den Staat auf Einführung von Religionsunterricht an seinen Schulen eingeräumt.

Unter Religionsgemeinschaft ist dabei ein Verband zu verstehen, der die Angehörigen eines Glaubensbekenntnisses oder mehrerer verwandter Glaubensbekenntnisse zur allseitigen Erfüllung der durch das gemeinsame Bekenntnis gestellten Aufgaben zusammenfasst. Weil das Glaubensbekenntnis eine höchstpersönliche Angelegenheit ist, muss eine Gemeinschaft auf natürliche Personen zurückzuführen sein, um als Religionsgemein-

schaft angesehen werden zu können. Die Voraussetzungen einer Religionsgemeinschaft können auch bei einem mehrstufigen Verband (Dachverbandsorganisation) erfüllt sein, in welchem die Gläubigen auf der örtlichen Ebene Vereine gebildet haben, die sich zu regionalen Verbänden zusammengeschlossen haben, welche wiederum einen landes- oder bundesweiten Verband gegründet haben. In einem solchen Fall bilden die Konfessionsangehörigen, die sich zum Zwecke gemeinsamer Religionsausübung in lokalen Vereinen zusammengeschlossen haben, die für das Bestehen einer Religionsgemeinschaft unentbehrliche personale Grundlage.

Die allseitige Erfüllung der durch das gemeinsame Bekenntnis gestellten Aufgaben erfolgt arbeitsteilig auf den verschiedenen Ebenen des Verbandes. Ein Dachverband ist freilich nicht bereits dann Teil einer Religionsgemeinschaft, wenn sich die Aufgabenwahrnehmung auf seiner Ebene auf die Vertretung gemeinsamer Interessen nach außen oder auf die Koordinierung von Tätigkeiten der Mitgliedsvereine beschränkt. Vielmehr ist darüber hinaus erforderlich, dass für die Identität einer Religionsgemeinschaft wesentliche Aufgaben auch auf der Dachverbandsebene wahrgenommen werden. Ferner muss die Tätigkeit des Dachverbands in der Weise auf die Gläubigen in den örtlichen Vereinen bezogen sein, dass sie sich als Teil eines gemeinsamen, alle diese Gläubige umfassenden Glaubensvollzugs darstellt. Hieran kann es fehlen, wenn dem Verband im erheblichen Umfang Mitgliedsvereine angehören, die religiöse Aufgaben nicht oder nur partiell erfüllen.

Ob die Kläger nach diesem Maßstab als Religionsgemeinschaften anzusehen sind, konnte der Senat anhand der vom Oberverwaltungsgericht getroffenen Feststellungen nicht abschließend beurteilen. Zwar kommen die Mitglieder der auf der örtlichen Ebene bestehenden Moscheevereine als personale Zentren einer Religionsgemeinschaft in Betracht. Es ist jedoch bislang nicht hinreichend geklärt, ob die beiden Gesamtverbände nicht durch andere, auf berufsmäßiger oder sozialer Grundlage bestehende Mitgliedsverbände der Kläger geprägt werden.

Gleiches gilt für die Frage, ob die klagenden Dachverbände über die bloße Interessenvertretung oder Aufgabenkoordination hinaus wesentliche durch die gemeinsamen religiösen Überzeugungen gestellte Aufgaben selbständig gestalten. Schon aus

diesem Grunde musste das angefochtene Urteil aufgehoben und die Sache an das Oberverwaltungsgericht zur erneuten Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen werden. Sollte dieses nach entsprechender Sachaufklärung den Klägern den Charakter von Religionsgemeinschaften zuerkennen, so wird es weiter zu prüfen haben, ob die Kläger als Partner eines vom Staat veranstalteten Religionsunterrichts deswegen ausscheiden, weil gegen ihre Eignung wie vom beklagten Land geltend gemacht unter dem Gesichtspunkt der Verfassungstreue Bedenken bestehen. Maßstab sind dabei insbesondere die in Art. 79 Abs. 3 GG in Bezug genommenen Grundsätze der Menschenwürde und des demokratischen Rechtsstaats. Die Einhaltung dieser Grundsätze kann der Staat von Religionsgemeinschaften erwarten, die mit ihm bei der religiösen Unterweisung von Schülern zusammenarbeiten.

Nr. 9/05: BVerwG 6 C 2.04 – Urteil vom 23.02.05

Wiesbadener Tagblatt vom 25. Februar 2005:

Ein offener Wettbewerb der Religionen

Kreuz oder Kopftuch - Hans-Joachim Jentsch zum strittigen Verhältnis von Staat und Religion Der ehemalige Wiesbadener Oberbürgermeister und Verfassungsrichter Dr. Hans-Joachim Jentsch will keine strikte Trennung von Religion und Staat. Allerdings warnt er vor der Illusion, die privilegierte Stellung als halbstaatliche Organisationen sei auf Dauer den christlichen Kirchen vorbehalten. Jentsch erwartet einen offenen, aber fairen Wettbewerb der Religionen - auf der Suche nach den Werten, die die politische Ordnung untermauern und mit Leben füllen.

Von unserem Mitarbeiter Christian Albers

„Die Gleichstellung der Frau steht schon sehr lange in deutschen Verfassungen“, argumentiert Dr. Hans-Joachim Jentsch in einem Vortrag zum Thema „Staat und Religion“ im Pfarrsaal der St. Mauritius-gemeinde. Real wirksam werde sie aber erst, seit sie als Wert in der Gesellschaft verbreitet sei. Eine Verfassung ohne zugrundeliegende Werte

bleibe wirkungslos. Deshalb sei ein laizistischer Staat - wie etwa in Frankreich - nicht wünschenswert, in dem Staat und Kirche vollständig getrennt seien. „Das Grundgesetz darf nicht nur Organisationskonstrukt sein“, fordert er. „Es ist eine Wertordnung - und die Werte kommen wesentlich aus der Religion.“

Das Problem der Spannung zwischen Staat und Religion, so der Bundesverfassungsrichter, werde an der Entscheidung zum Kopftuch deutlich: Dabei gehe es darum, ob jemand seinen Glauben bekennen dürfe - in einer bestimmten Situation, hier in der Rolle des Staatsdieners. „Die religiöse Überzeugung ist vorbehaltlos geschützt“, stellt Jentsch klar. „Aber das Grundgesetz sieht vor: Wenn andere geschützte Werte in Spannung zur Ausübung kommen, dann muss abgewogen werden.“

Dazu fragt eine Frau mit Kopftuch: „Wenn in Artikel 33 des Grundgesetzes steht, dass man keinen Nachteil aus seiner Religionszugehörigkeit haben darf: Warum gibt es dann doch so viele Einschränkungen, zum Beispiel bei den Lehrerinnen?“

Niemand, betont der Jurist, dürfe wegen seiner Religion ausgeschlossen werden. „Man muss aber auch für ein Amt geeignet sein. Und dabei kann die neutrale Ausübung eines Amtes ganz wichtig sein.“ Was zum Beispiel der Fall sei, wenn jemand für den Staat als Lehrer vor die Kinder trete.

Im Falle des Kopftuchstreits müsse man fragen: „Gibt es Grundrechte anderer Beteiligter, etwa der Kinder und der Eltern, nicht mit dieser Religion konfrontiert zu werden?“

Die Mehrheit der Verfassungsrichter, erläutert Jentsch, habe entschieden: „Für dieses Problem muss eine generelle Regelung getroffen werden - und zwar vom Gesetzgeber.“

Allerdings ist er mit der daraufhin beschlossenen gesetzlichen Regelung in Baden-Württemberg nicht gerade glücklich: Das Schulgesetz dort verbiete nun äußerliche Bekundungen religiöser Überzeugungen - die Darstellung christlicher Werte und Traditionen aber sei erlaubt. Er sieht darin nicht etwa einen Triumph des christlichen Glaubens, sondern eher dessen Ende: „Wenn christliche Symbole nur noch Traditionen sind, sind sie zugelassen - aber nicht mehr als Ausdruck von religiösen Überzeugungen.“

Durch solche Regelungen werde ein Konflikt zwischen religiösem Gewissensbefehl und Gesetzestreue provoziert, warnt Jentsch. „Es ist uns aufgegeben, weltliche Ordnung und religiöse Verpflichtungen in Einklang zu bringen.“ Die Trennung dieser Sphären löse das Problem nicht, sondern verschärfe sie vielleicht sogar.

Dass die Werte einer Gesellschaft, auf denen auch die Verfassung und die Gesetze fußen, religiös geprägt seien, könne auch in Zukunft so bleiben: „Wo sollen die Werte denn sonst herkommen“, fragt er. „Aus der Globalisierung oder der Maximierung von Gewinnen wird gewiss keine Wertordnung entstehen.“ Der Staat müsse also darauf hören, was den Religionen wichtig sei - und dafür die formalen Räume schaffen.

„Staat und Kirche“, fährt er fort, „wirken dabei auf einander ein, haben aber ein gewisses Maß an Selbständigkeit.“ Das sei ein Kompromiss bei der Weimarer Verfassungsgebung gewesen, der auch bei unserem Grundgesetz von 1949 so übernommen worden ist. Zum Beispiel ist in der Präambel des Grundgesetzes die Rede von einer Verantwortung vor Gott. „Heute wäre es ja durchaus möglich, dass deutsche Staatsbürger anderen Glaubens unter diesem Gott ihren Gott verstehen.“ Dennoch würden diese und andere Stellen in der Verfassung oft als Argument für eine Privilegierung des Christentums interpretiert.

„Doch diese Entscheidungen von 1949 und 1919“, verlangt Jentsch, „müssen im Lichte des heutigen Zeitgeists ausgelegt werden. Begriffe kriegen durch den Geist der Zeit einen anderen Inhalt.“ Hier finde die wahre Auseinandersetzung statt: „Welcher Geist setzt sich durch, wenn Gesetze gemacht werden?“

Wie weit eine solche, am Zeitgeist orientierte Neuinterpretation gehen kann, macht er drastisch deutlich: „Es kann nicht mehr aus der Tradition heraus abgesichert sein, dass bestimmte Religionen bevorzugt werden.“ Und so sei auch die öffentlich-rechtliche Stellung der christlichen Kirchen kein ehernes Privileg. Ein Beispiel: „Wenn es christlichen Unterricht an deutschen Schulen geben kann, dann kann es auch islamischen Religionsunterricht dort geben.“

„Wer darauf hofft, dass der Staat bestimmten Religionen einen Vorteil sichert“, sagt er ernst, „der geht den falschen Weg: Es geht darum, im Wettbewerb der Religionen gemeinsame Werte heraus-

zubilden.“ Diesem Wettbewerb könne nicht ausgewichen werden. „Wer sich durchsetzen will, muss die Menschen erreichen und darf nicht darauf hoffen, dass ihm staatliche Pfründe erhalten bleiben.“

Als Mitglied einer christlichen Gemeinde könne er seine Glaubensgenossen nur ermutigen: „Nun, dann mal auf, damit das Christentum in diesem Land eine Zukunft hat.“

Termine des dbv in 2005

- 28.09. Impulsseminar 2005 des Projektes „Bonhoeffer bewegt“ im Haus Villigst in Schwerte / Westfalen
- 07.10. Vorstandssitzung in Wiesbaden
- 07. bis 09.10. Herbsttagung in Wiesbaden
Thema: Die Botschaft Jesu vom Reich Gottes – der gemeinsame Horizont für gegenwärtige Weltverantwortung in Kirche, Politik und Gesellschaft

in 2006

- 02. bis 05.02 „Baustelle Bonhoeffer“
Tagung zum 100. Geburtstag von Dietrich Bonhoeffer mit den Arbeitsgruppen Friedensaufgabe, Kirchensteuerreform und Jugendprojekt „Bonhoeffer bewegt“
- 03.02. 15.00 Uhr
Mitgliederversammlung in Berlin
- 24.06. Kuratoriumssitzung in Frankfurt/Main

in 2007

- 20. bis 22.04. Frühjahrstagung
Ort: das Pallotinerhaus in Vallendar bei Koblenz

Die Kirchensteuer – eine moderne Form des Ablasses ?

Autor und Sprecher:

Gerhard Rampp

Eine Sendung im Bayerischen Rundfunk,
Programm Bayern II, UKW

Sonntag, 26. Dezember 2004, 7.05 Uhr

Guten Morgen, verehrte Hörerinnen und Hörer, als Martin Luther in der Reformationszeit den Ablass anprangerte, konnte er nicht ahnen, dass 500 Jahre später auch jene Konfession, die sich auf ihn beruft, derart viel Wert legt auf die Zahlung von Abgaben. Nun ist die Kirchensteuer, um die es hier hauptsächlich geht, schon seit längerem auch unter den Gläubigen nicht unumstritten. Aber in letzter Zeit haben beide Kirchen zu Methoden gegriffen, an neue Geldquellen zu gelangen, die selbst bei tiefgläubigen Christen zu dem Eindruck geführt haben, die finanzielle Ausstattung sei den Kirchen manchmal wichtiger als ihr religiöser Auftrag. Zwei aktuelle Beispiele belegen dies.

Vor kurzem berichtete das ZDF-Fernsehmagazin Frontal 21, dass die evangelische Kirche in Ostdeutschland neuerdings Kirchensteuer von Personen einfordert, die in der DDR ausgetreten waren, wo aber die Austrittsurkunde entweder nicht mehr auffindbar ist oder nicht der Form entspricht, die in der heutigen Bundesrepublik üblich ist. Häufig wurden damals für kleine Kinder keine eigenen Austrittsurkunden erstellt, sondern sie waren auf denen der Eltern vermerkt. Nun bestreitet die evangelische Kirche einfach, dass ein Austritt stattgefunden habe oder in gültiger Form vorgenommen worden sei. Das Motiv für eine solche völlig neue Form der Raffgier ist klar: Die evangelische Kirche in Ostdeutschland möchte durch diese auch juristisch zweifelhaften Tricks ihre Einnahmen aufbessern. Aber sie zahlt dafür einen Preis, der mit Geld nicht aufzuwiegen ist: Sie verliert an Glaubwürdigkeit. Selbst die eigenen Mitglieder betrachten dieses Verhalten teilweise als hartherzig und unchristlich. Dass die Betroffenen nach solchen Erfahrungen nie wieder etwas mit Kirche zu tun haben wollen und gegen sie tiefe Abneigung empfinden, liegt auf der Hand. Das zweite Beispiel betrifft Bayern. Hier werden

ab dem 1. Januar 2005 manche Ehepaare eine böse Überraschung erleben. Wenn der Erwerbstätige aus der Kirche ausgetreten ist, der nicht berufstätige ihr hingegen noch angehört, muss der letztere zwar keine Kirchensteuer bezahlen, weil ohne eigenes Einkommen, wohl aber künftig ein sogenanntes „besonderes Kirchgeld“. Dabei handelt es sich um ein besonders hohes Kirchgeld, mit dem die entgangene Kirchensteuer des ausgetretenen Ehepartners teilweise wieder hereingeholt werden soll. Bei einem Gesamt-Jahreseinkommen von 50.000 Euro macht dies immerhin knapp 300 Euro aus.

Die Kirchen führen zur Rechtfertigung an, dass die noch in der Kirche verbliebenen Familienmitglieder zwar kirchliche Einrichtungen wie Kindergärten, Krankenhäuser oder Altenheime nutzen, aber dafür keine Mitgliedsbeiträge zahlen. Dieses Argument ist jedoch falsch. Kirchliche Krankenhäuser und Altenheime finanzieren sich ausschließlich aus staatlichen Zuschüssen, Kostenerstattungen der Sozialträger und Eigenbeiträgen der Nutzer, daneben zu einem kleinen Teil aus Spenden und Erbschaften. Der Kirchensteueranteil liegt hingegen bei null Prozent. Einzig bei Kindergärten bringt der Träger einen Eigenanteil zu den Betriebskosten von rund zehn Prozent auf. Ohnehin verwenden die Kirchen von ihren 8,5 Milliarden Euro Kirchensteuereinnahmen weniger als zehn Prozent für öffentliche soziale Aufgaben, also deutlich weniger als eine Milliarde Euro. Dem stehen aber mehr als 15 Milliarden gegenüber, mit denen der Staat rein innerkirchliche Anliegen wie die Priester- und Theologenausbildung, die religiöse Unterweisung an Schulen oder die Gehälter von Bischöfen, Domkapitularen und Militärseelsorgern finanziert.

Der Finanzexperte Dr. Carsten Frerk, der 2002 das überaus informative Buch „Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland“ herausbrachte, das inzwischen zu einem häufig zitierten Standardwerk geworden ist, fand heraus, dass der Gesamtbetrag der staatlichen Subventionen für die Kirchen im Jahr 2000 sogar bei 19,8 Milliarden Euro lag. Und weniger werden es seither wohl nicht geworden sein.

Mit anderen Worten: Jeder von uns, egal ob Kirchenmitglied oder nicht, finanziert die Kirchen über die allgemeinen Steuern mit einem Betrag, der doppelt so hoch liegt wie die Kirchensteuer-summe. Indirekt finanzieren also auch Konfessi-

onslose die Kirchen in weit größerem Umfang mit, als diese an Eigenleistungen für die Allgemeinheit erbringen. Wer unter diesen Umständen nicht mehr bereit ist, zusätzlich auch noch Kirchensteuern zu bezahlen, kann keinesfalls verteufelt werden.

Trotzdem hält es der Bund für Geistesfreiheit für falsch, die Kirchensteuer überhaupt abzuschaffen. Grundsätzlich ist diese ja nichts anderes als ein Mitgliedsbeitrag, den die Kirchen selbstverständlich genauso erheben dürfen wie jede andere Vereinigung. Obwohl der Bund für Geistesfreiheit als weltliche humanistische Vereinigung zu den Religionsgemeinschaften in Konkurrenz steht, liegt es ihm fern, Andersdenkende zu diskriminieren. Daher muss auch den Kirchen das Recht auf Mitgliedsbeiträge zustehen. Aber der Bund für Geistesfreiheit ist auch gegen eine Privilegierung. Daher muss das Kirchensteuersystem zumindest in drei Punkten geändert werden.

Erstens müssen die Kirchen ihre Beiträge selbst einziehen, zweitens ist neben der Taufe auch die eigenhändige Beitrittsklärung der betroffenen Person nötig und drittens muss ein Austritt nicht nur durch persönliche Erklärung auf dem Standesamt möglich sein, sondern durch einfachen Brief. Die beiden ersten Schritte bedürfen einer genaueren Erläuterung.

Der Beitragseinzug durch die Kirchen selbst statt durch den Staat ist zum Beispiel in Österreich seit Jahrzehnten Praxis, ohne dass es je Probleme oder Klagen seitens der Kirchen gegeben hätte. Dort teilen die Finanzämter den Religionsgemeinschaften die Einkünfte ihrer Mitglieder mit, woraufhin diese ihre Rechnungen ausstellen. Dieses Verfahren hat einige Vorteile: Die Arbeitgeber sind nicht mehr über die Religionszugehörigkeit ihrer Beschäftigten informiert, was sie auch gar nichts angeht; andererseits sind sie nicht mehr zu kostenlosen Hilfsdiensten bei der Berechnung und Abführung der Kirchensteuer verpflichtet. Außerdem wird den Kirchen die nur in Deutschland übliche Praxis erschwert, ausschließlich Personal einzustellen, das auch Kirchensteuern zahlt. Dies mag noch verständlich sein im rein religiösen Bereich, nicht aber dort, wo die Kirchen mit öffentlichen Geldern öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Leider hat sich die rotgrüne Bundestagsmehrheit bei dem kürzlich beschlossenen Antidiskriminierungsgesetz dem massiven Druck der kirchlichen Lobby gebeugt und einzig für die Kir-

chen eine Ausnahme zugelassen, die auch weiterhin Personen fristlos aus dem kirchlichen Dienst entlassen dürfen, wenn sie einen Verstoß gegen die kirchliche Morallehre zu erkennen meinen, zum Beispiel eine Wiederheirat nach der Scheidung, ein Zusammenleben ohne kirchliche Trauung oder auch die Vermeidung der Kirchensteuerzahlung.

All das wäre kaum möglich, wenn die Konfession nicht schon auf der Lohnsteuerkarte eingetragen würde. Der einzige Nachteil ist gering: Die Kosten für den Beitragseinzug wären etwas höher als bisher, aber große Organisationen wie zum Beispiel die Gewerkschaften oder der ADAC kommen damit auch klar, und nicht zuletzt auch die österreichischen Kirchen.

Die zweite Änderung ist gravierender. Bis jetzt reicht die bloße Taufe eines Säuglings zur Begründung einer Kirchensteuerpflicht aus, was nach heutigem Verständnis - anders als noch vor einem halben Jahrhundert - einen massiven Eingriff in die Grundrechte des Kindes darstellt. Es geht hier wohlgerne nicht um Sinn oder Unsinn der Säuglingstaufe, sondern um deren finanzielle Folgen. Zum Entstehen einer Mitgliedsbeitragspflicht ist immer die Zustimmung beider Seiten erforderlich: Die Kirchen machen mit gutem Recht die Taufe zur Voraussetzung, aber ebenso unerlässlich ist die Zustimmung des betroffenen Menschen, das heißt eine eigenhändige Eintrittserklärung ab dem Zeitpunkt der Religionsmündigkeit. Die herkömmliche Regelung wird häufig mit dem Hinweis verteidigt, die Eltern hätten ein Erziehungsrecht und könnten daher über den Kircheneintritt des Kindes bestimmen. Sachlich richtig ist daran aber nur der erste Teil. Aus dem unstrittigen Erziehungsrecht der Eltern ergibt sich aber gerade nicht das Recht, finanzielle Verpflichtungen einzugehen, die später ausschließlich zu Lasten des Kindes gehen - zumal es sich dabei keineswegs um geringfügige Summen handelt. Der erwerbstätige Kirchensteuerzahler berappt zur Zeit im Durchschnitt 50 Euro im Monat, also 600 im Jahr. Bei 40 Erwerbsjahren wären das 24.000 Euro. Zusätzlich müssen die Zinsen eingerechnet werden. Wer die gesamte eingesparte Kirchensteuer von Anfang an auf ein Konto zur eigenen Alterssicherung einzahlt, wird beim Eintritt ins Rentenalter je nach voraussichtlicher Zinshöhe einen Betrag zwischen 100.000 und 150.000 Euro angesammelt haben. Das ist eine Summe, mit deren Zinsen man genau jene Lücke abde-

cken kann, die durch die Einschnitte bei der gesetzlichen Rente unweigerlich kommen wird. Denn während derzeit auf einen Rentner noch knapp drei Erwerbstätige kommen, wird sich dieses Verhältnis in zwanzig Jahren angleichen. Das heißt: Ein Rentner bekommt über die gesetzliche Rente im Schnitt nur noch soviel, wie ein anderer Beschäftigter einzahlt.

All dies belegt, dass eine Kirchenmitgliedschaft eine auf die Dauer sehr teure Angelegenheit ist, die unbedingt von der betroffenen Person selbst zu entscheiden ist. Darüber hinaus sollten sich auch all jene Hörer, die nur aus reiner Gewohnheit oder Trägheit noch Kirchenmitglied sind ohne davon innerlich überzeugt zu sein, einmal Gedanken machen, ob sie wirklich so viel Geld an eine Organisation zahlen wollen, die die reichste in Deutschland ist. Laut den Recherchen des bereits erwähnten Kirchenfinanzexperten Dr. Carsten Frerk verfügten die beiden Kirchen im Jahr 2000 über das schier unvorstellbare Gesamtvermögen von 662 Milliarden Euro. Allein der Grundbesitz jeder der beiden Kirchen entspricht der Gesamtfläche der vier kleinsten Bundesländer, also von Bremen und Bremerhaven, Hamburg, Berlin und dem Saarland zusammen.

Der katholische Finanzexperte Norbert Feldhoff, für die Finanzen der Erzdiözese Köln zuständig, meinte schon vor Jahren, eigentlich brauche die Kirche die Kirchensteuer gar nicht zum Überleben, weil sie genug andere Einnahmen habe. Der Ergänzung halber sei angefügt, dass diese Vermögenserträge aus Zinsen und Dividenden, Mieten und Pachten nicht in den Haushaltsplänen auftauchen, weil sie in aller Regel den Vermögensrücklagen zugeführt werden. Die Kirchensteuereinnahmen selbst blieben in den letzten Jahren stabil, auch wenn die Kirchen seit 1997 mit schöner Regelmäßigkeit jedes Jahr einen dramatischen Rückgang für das Folgejahr voraussagten, der dann aber nie eintraf. Zweck war vermutlich, das Image einer nicht mehr so wohlhabenden Kirche aufzubauen. Im Jahr 2003 blieb das Steueraufkommen der beiden Kirchen exakt auf Vorjahresstand, obwohl sie bundesweit in diesem einen Jahr um insgesamt 670.000 Mitglieder abgenommen haben.

Tatsächlich geht es den deutschen Kirchen also finanziell sehr gut, sie sind die reichsten der Welt. Die italienische katholische Kirche hat nur ein Zehntel der Einnahmen ihrer deutschen Schwes-

ter und kommt damit zurecht. Solange die Kirchen hierzulande allerdings derart viel Wert legen auf die Zahlung des geforderten Obolus und auf die staatliche Garantie ihrer materiellen Privilegien, werden sie es schwer haben, die Vorbehalte jener Christen zu entkräften, die in der Kirchensteuer eine moderne Form des Ablasses sehen.

Noch ein Hinweis zum Abschluss: Die Ansprachen des Bundes für Geistesfreiheit können Sie gegen Erstattung des Portos erhalten bei: bfg Bayern, Postfach, 90730 Fürth. Im Internet sind wir erreichbar unter der Adresse

www.bfg-bayern.de

BUCHHINWEIS

Seer, Roman / Kämper, Burkhard (Hrsg.)

Bochumer Kirchensteuertag Grundlagen, Gestaltung und Zukunft der Kirchensteuer

Peter Lang Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien, 2004. 201 S., zahlr. Tab.

Bochumer Schriften zum Steuerrecht. Bd. 1
Herausgegeben von Seer Roman

ISBN 3-631-52986-4 br.

SFR 50.00 / €* 34.00 / €** 31.80 / £ 22.30 / US-\$ 37.95

Aus dem Inhalt: Paul Kirchhof: Die verfassungsrechtlichen Grundlagen des deutschen Kirchensteuersystems - Josef Jurina: Kirchensteuer als gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche - Heiner Marré: Systeme der Kirchenfinanzierung in Europa und in den USA - Felix Hammer: Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuerpflicht - Jens Petersen: Die Anknüpfung der Kirchensteuer an die Einkommensteuer durch § 51 a EStG - Jörg Giloy: Alternative Bemessungsgrundlagen für die Kirchensteuer vom Einkommen - Roman Seer: Schlussbemerkungen.

Die Herausgeber: Roman Seer ist Inhaber des Lehrstuhls für Steuerrecht an der Universität Bochum. Burkhard Kämper ist Rechtsanwalt, Verantwortlicher der Essener Gespräche und Lehrbeauftragter für Staatskirchenrecht in Bochum.

MARTIN STÖHR

Der Staat als Anwalt für Gleichheit und Gerechtigkeit

Diese Thesen zur Diskussion widme ich Dr. Karl Martin mit großem Dank für seine Arbeit im Dietrich-Bonhoeffer-Verein und mit einem herzlichen Glückwunsch zum 60. Geburtstag am 9. März 2005

I

1. Unsere Gesellschaft wird – nach der oft nur modischen Kennzeichnung als Postmoderne, als Wissensgesellschaft, als Informationsgesellschaft – heute von vielen Analytikern als Dienstleistungsgesellschaft charakterisiert.

2. Der Staat ist schon lange einer der vielen Dienstleister. Er ist nicht der einzige. Er stellt Infrastrukturen beispielsweise für Bildung, Wissenschaft, Gesundheit, Verkehr, Sport und zunehmend auch für Nichtregierungsorganisationen (NGO) zur Verfügung.

3. Seine Arbeit als Dienstleister wird in einer politischen Situation umso wichtiger, je mehr als Lösung aller sozialen Probleme die Privatisierung öffentlicher und privater Güter, wie Gesundheit, Wasser, Kommunikation angepriesen wird.

4. Die Forderung nach einer steuerlichen Entlastung für den Industrie- und Bankensektor durch CDU, FDP und Industrie- und Arbeitgeberverbände ist regelmäßig begleitet von Klagen über schlechte Ausbildungen im deutschen Bildungssystem. Ihm werden aber zugleich die notwendigen Steuereinkünfte durch alle Firmen verweigert, die zugleich Deutschland zum Exportweltmeister und ihre Anteilseigner zu dessen Gewinn-Mitnehmern machen.

5. Hier zeigt sich zugleich ein asoziales Verhalten, das die Bewältigung der sozialen Folgen und Kosten, zB der Ausbildung und Gleichberechtigung der einst ins Land geholten „Gastarbeiter“ oder anderer Konsequenzen eines modernen Industriestaates der Gesamtgesellschaft überlassen möchte.

6. Die populistische Parole, man leide unter zu viel Staat (seiner „Bürokratie“, „Regulierungswut“ etc), möchte im Grunde eine weitere Demokratisierung gerade auch der die Gesellschaft dominierenden ökonomischen Sektoren sowie einen Ausbau der Grundrechte verhindern. (Vgl die aktuelle Polemik gegen Mitbestimmungsrechte, gegen zu viel Bürokratie, gegen das Antidiskriminierungsgesetz etc).

II

7. Die Grundrechte am Anfang unseres Grundgesetzes verdanken sich der Erfahrung mörderischer Grundrechtsverletzungen zur Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland. Sie sind verpflichtende Freiheitsrechte zugunsten der Bürgerinnen und Bürger. Zu ihnen gehört auch das Sozialstaatsgebot. Lapidar bindet es den Staat, alle gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen sowie die Staatsbürgerinnen und Bürger an das Grundrecht: Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. (GG14,2).

8. Einschränkungen der Grundrechte wurden bedauerlicherweise schon zu viele durch Grundgesetz- und Gesetzesänderungen beschlossen (z.B. in Richtung Überwachungsstaat, Einschränkung der Gewissensfreiheit zur Kriegsdienstverweigerung sowie des Asylrechts). Einschränkungen von Grundrechten sind aber präzisen Regelungen unterworfen: In keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden (GG 19,2).

9. Die Erfahrung der deutschen Geschichte, die immer komplexer werdenden politischen und wirtschaftlichen Interdependenzen sowie die zunehmende Ökonomisierung von immer mehr Lebensbereichen verlangen einen Ausbau und die Transparenz von demokratischen Strukturen und nicht ihre Reduktion.

10. Aufgabe des Staates ist es, dem Gleichheitsgebot und dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes gerecht zu werden. Das bedeutet, vor allem den von den Rechten auf Gleichheit und sozialer Gerechtigkeit ausgeschlossenen Bürgerinnen und Bürgern zu dienen. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist z.Z. aufs Höchste gefährdet durch:

- Privatisierung der Gewinne und Sozialisierung der Verluste wirtschaftlicher Tätigkeiten,

- ein missverstandenes Subsidiaritätsprinzip, dass die sozialstaatliche Verantwortung mehr und mehr auf Träger wie Wohlfahrtsverbände, Solidaritätsgruppen und ehrenamtliche Tätigkeiten in der Bürgerschaft abschiebt,
- eine Internationalisierung von Industrie, Versicherungen und Banken, die es erlaubt, Gewinne hierzulande durch Verluste in ausländischen Töchtern zu verrechnen sowie Steuerschlupflöcher zu benutzen. Dadurch werden teilweise die Menschen und ihre Gesellschaften um den Gewinn ihrer Arbeit gebracht, die ihn erwirtschafteten,
- Konzentration wirtschaftlicher Macht, die es den Volksvertretungen sowohl der Nationalstaaten wie der transnationalen Einrichtungen (z.B. der Europäischen Union) nicht mehr möglich macht, eine demokratische Rechtsetzung und Kontrolle zugunsten des Grundrechtes der Gleichheit und der Sozialstaatlichkeit zu realisieren.

11. Die These, nur ökonomisches Wachstum könne Arbeitsplätze schaffen, macht aus einem einzigen, gewiss wichtigen Grund eine monokausale und die Gestaltungskraft der Politik wie die Kreativität der Bürgerinnen und Bürger einengende Handlungsweg. Er wird oft mit der Würde eines Naturgesetzes ausgestattet. Gegen dergleichen sich zu wehren erscheint dann als Kampf gegen Windmühlenflügel und als Erlaubnis zur politischen Gleichgültigkeit und Selbstaufgabe.

III

12. Nach dem Verfassungsrecht lebt der Staat von einer Ethik, die er sich nicht selber geben kann (E. Böckenförde). Es ist ihm verboten, letzte Autorität für das Leben, Zusammenleben und Überleben der Menschen zu sein. Nur Diktaturen verletzen diesen Grundsatz einer pluralistischen und offenen Gesellschaft, die ihre ethischen Regeln im Diskurs und in einer Konsensbemühung aus unterschiedlichen Traditionen findet und nicht in einer staatlichen Allmacht, die Denken und Handeln der Gesellschaft lenkt oder gar bestimmt.

13. Positive Beispiele dafür sind die in der us-amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 und Bill of Rights formulierten Menschenrechte, die sich sowohl einer christlichen Tradition wie einer nichtatheistischen Aufklärung verdanken; aber ebenso die in der Französischen Revolution

vertretenen Menschenrechte, die gegen eine mit den herrschenden Mächten verbündeten Kirche entwickelt werden mussten. Auch sie konnten nicht auf die Traditionen klassischer Philosophie, der Aufklärung und der biblischen Vorstellungen verzichten, wie die Verwendung der biblischen Hauptworte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit belegen.

14. Wenn die Präambel des Grundgesetzes mit ihrer bewussten Berufung auf die Verantwortung vor Gott und den Menschen nicht eine Leerformel bleiben soll, dann ist nach Inhalten dieses Gottesbezugs zu fragen.

15. Nach der biblischen Tradition (z.B. von Römer 12 und 13) lebt der Staat von einer Ethik, die er von den christlichen Menschen und Kirchen – neben denen anderer Traditionen, Religionen und Weltanschauungen – etwa in der Tora der Zehn Gebote, aber auch in anderen biblischen Weisungen und ihren Zusammenfassungen (Micha 6,8; Mark 12,29-31) überliefert bekam.

16. Zentrale Werte der jüdisch-christlichen Überlieferung sind Recht und Gerechtigkeit sowie das Eintreten für die „Mühseligen und Beladenen“ und der unbedingte Schutz der Würde eines jeden menschlichen Lebens. Jeder Mensch gilt nach dieser Auffassung als einmalig kostbares Ebenbild des Einen Gottes, ausgestattet mit der Verantwortung für seinesgleichen, die ganze Schöpfung und die Geschichte der Menschen.

17. Keine dieser genannten Ethik- und Grundwerte-Quellen ist dagegen gefeit, zu versteinern, sich von Gewalt abhängig zu machen oder sich an wirtschaftliche und andere Interessen zu verkaufen.

18. Sie alle bedürfen der ständigen Neuinterpretation in neuen Situationen und vor neuen Problemstellungen.

19. In der Bibel ist dieser Prozess ständiger Überprüfung und neuer Auslegungsnotwendigkeiten sowohl im Alten wie im Neuen Testament zu finden. So wird z.B. das Sabbatgebot in einem innerbiblischen, aber in die Zukunft offenem Auslegungsprozess weitergeführt, nach dem alle 7 Jahre Sklaven freizulassen, die Eigentumsverhältnisse so zu gestalten, dass Ungleichheiten zugunsten der Armen ausgeglichen werden, der Natur zugunsten des Bodens, der Armen und der Tiere eine Brache zu genehmigen und alle 7 mal 7 Jahre

ein Erlassjahr für alle Schulden auszurufen, damit die Akkumulation von Reichtum und Macht nicht die Gesellschaft zerreit.

20. Es sind in der Hebräischen Bibel jede neue Generation und vor allem die Propheten, die diese Weisungen, diese, Tora aktuell, kritisch und konkret auslegen. Die Propheten sind keine Wahrsager sondern Wahrheitssager im Blick auf religiöse und gesellschaftliche Missstände und auf die Hoffnung und Gestaltung einer humanen Zukunft. Im Neuen Testament sind es Jesus und die Apostel, die zB in der Bergpredigt oder im Römerbrief 12 und 13, das, „was zu den Alten gesagt ist“ in neue Herausforderungen hinein neu sagen. Theologie und Verkündigung setzen diesen Prozess historisch-kritisch und gegenwarts-kritisch in jeder Gegenwart fort.

IV

21. In funktionierenden Demokratien sind es die Gerichte und die durch jedes Gesellschaftsmitglied wahrzunehmende, verantwortliche und kritische Partizipation an den Bewertungs- und Entscheidungsprozessen der Gesellschaft, die sich den wechselnden Herausforderungen stellen und Recht und Gerechtigkeit neu „justieren“.

22. Politischer, ideologischer oder religiöser Fundamentalismus versucht diese Lebendigkeit ebenso zu unterbinden wie eine humane Partizipation an der humanen Gestaltung der Gesellschaft. Er nimmt in seiner Autoritäts- und Gewaltfixierung die Menschen als kreative Wesen und als verantwortliche Subjekte nicht ernst.

23. Öffentlichkeit ist das Lebenselement für Recht und Gerechtigkeit, für eine Verantwortung, die die „Hungernden, Wasserlosen, Obdachlosen/Fremden, Schutzlosen/Nackten, Kranken und Gefangenen“ (d.h. die irdischen Gestalten, in denen Jesus Christus nach Matthäus 25,31ff und die – nach der UNO - die basic needs der „unterentwickelten“ Zweidrittelwelt heute benennen) nicht übersieht, sondern ihnen zu ihrem Recht verhilft.

24. Vor diesem Hintergrund ist eine Diskussion weiter zu führen, die der Dietrich-Bonhoeffer-Verein durch seine Kirchensteuerdebatte glücklicherweise ausgelöst hat.

25. Sie darf nicht durch die Parole der Besitzstandswahrung eingeengt oder verweigert werden.

26. Die Kirchensteuer, nach deutschem Modell gerade in Skandinavien als Schritt zur Loslösung der Kirchen vom Staat eingeführt, ist kein Hindernis dafür, dass die notwendige Freiheit der Kirche (Religion) vom Staat oder des Staates von der Kirche (Religion) gewährleistet wird.

27. Die strikte Trennung von Staat und Kirche in den USA belegt, dass derzeit dadurch keineswegs ein Missbrauch der Religion durch den Staat oder der religiösen Überhöhung politischer bzw. ökonomischer Frontstellungen und Aktionen verhindert wird. Staatsfromme und servile Erklärungen von Freikirchen und Kirchen in totalitären Regimen, die kein Kirchensteuersystem kennen oder kannten, belegen, dass das Fehlen eines Kirchensteuersystems Kirchen und Religionen nicht freier oder kritischer macht als es Kirchen und Religionen sind, die mit dem Instrument der Kirchensteuer leben.

VI

28. Der verfassungsgemäe Grundsatz der Sozialpflichtigkeit des Eigentums verlangt keine Abschaffung der Kirchensteuer, sondern ihre Umwandlung und Ausweitung in eine Sozialsteuer.

29. Es kann nicht angehen, dass die Zugehörigkeit zu einer Kirche und das damit verbundene Engagement unter dem unehrlichen Gesichtspunkt bedacht und entschieden wird, wo und wie ich Steuern sparen kann oder wie ich die Dienstleitungen der Kirchen (vor allem Kindergarten, Sozialstation, Trauung und Beerdigung) durch Verbleiben eines Ehepartners in der Religionsgemeinschaft auch für das Nichtmitglied wahrnehmen kann.

30. Die Kirchensteuer sollte als SOZIALSTEUER von den bisher nur berechtigten christlichen und jüdischen Gemeinden einheitlich auf alle sozial aktiven Organisationen ausgedehnt werden.

31. Der Staat sollte seine bisher von den Kirchen und jüdischen Gemeinden anständig bezahlten Dienstleistungen, nämlich über seine Finanzämter die Kirchensteuern von allen dazu verpflichteten Lohn- und Gehaltsempfängern einzuziehen, auf all die Organisationen ausdehnen, die soziale Arbeit leisten, und für sie die Sozialsteuer einzuziehen.

32. Dazu ist es notwendig, dass jeder Lohn- und Gehaltsempfänger verbindlich und in einer Selbstverpflichtung erklärt, welche Organisation in den Genuss seiner Sozialsteuer kommen soll.

VII

33. Diese Erklärungen sollten für drei oder fünf Jahre abgegeben werden, damit die „Sozialorganisationen“ auch ein Minimum an Planungssicherheit haben.

34. Zu dem zu erweiternden Kreis der Sozialorganisationen könnten beispielsweise neben den Kirchen und der jüdischen Gemeinschaft gehören: das Rote Kreuz, Amnesty International, Entwicklungshilfeorganisationen oder Friedensorganisationen.

35. Die genannten Beispiele eröffnen eine offene Liste, die zu ergänzen ist und nicht zu einem Kartell der „Grossen“ oder schon immer „Etablierten“ werden darf.

36. Für die Zulassung zu dieser Liste sollte ein Runder Tisch eingerichtet werden, der anhand von Kriterien prüft – ähnlich wie bei der schon üblichen Prüfung und Zertifizierung von Spendensammlern – welche Sozialorganisationen auf die Liste derer kommen, für die jeder seine obligatorische Sozialsteuer einzahlen zu lassen sich verpflichtet.

37. Solche Kriterien könnten beispielsweise Überregionalität, Transparenz der Rechnungslegung, Minimierung von Verwaltungskosten, Innovationsfähigkeit im Blick auf neue Gruppen von Bedürftigen, Hilfe zur Selbsthilfe etc. sein.

38. Der Runde Tisch sollte sich zusammensetzen aus Vertretern der Körperschaften des Öffentlichen Rechts, die sozial aktiv sind, aus Praktikern der sozialen Arbeit, aus Sozialpolitikern, aus Diakoniewissenschaftlern etc

Nach heftiger Kritik ändert Kirchentagspräsident Meinung: Jetzt für Kirchensteuer



VIETINGHOFF

Aufregung: Was wird aus der Kirchensteuer?

„Die Meldung schlug wie eine Bombe ein: ‚Kirchentagspräsident Nagel: Kirchensteuer sollte abgeschafft werden.‘“ So beschrieb beispielsweise der „Nordbayerische Kurier“ die heftige Debatte um Äußerungen des Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchentags, Prof. Eckhard Nagel (Bayreuth). „Ich persönlich glaube, daß wir uns auf lange Sicht von der Kirchensteuer trennen sollten“, hatte der Mediziner erklärt. Sonst kämen die Kirchen angesichts des Bevölkerungsschwunds in einen Dauerprozeß des Sparens. Vielmehr sollten freiwillige Beiträge zur Finanzierung angestrebt werden. Nagels Aussagen wurden ein Hauptthema der Sitzung der Leitung der EKD, des Rates, am Wochenende in Hannover. Der stellvertretende EKD-

Präsidenten, Prof. Eckhard Nagel (Bayreuth), warnte vor katastrophalen Folgen, wenn es die Kirchensteuer nicht mehr gäbe. Der Präsident des hannoverschen Landeskirchenamts, **Eckhart von Vietinghoff**, meinte, der Kirchentag solle sich nur äußern, wenn er auch sachkundig sei. Es sei abwegig, sich vorzustellen, daß die gesamte kirchliche Arbeit über Spenden finanziert werden könne. Aufgrund der massiven Kritik lenkte der Kirchentagspräsident ein: In einer Pressemitteilung äußerte er jetzt, daß sich das System der Kirchensteuer bewährt habe und unverzichtbar für die Kirchen wie die Gesellschaft sei. Auch Kirchentage könnten nicht ohne finanzielle Unterstützung durch die Landeskirchen – also mit Kirchensteuermitteln – stattfinden. Die hannoversche Lan-

deskirche unterstützt den Kirchentag mit rund 2,8 Millionen Euro. Nagel hält allerdings Ergänzungen zur Kirchensteuer für nötig wie Kirchgeld oder Stiftungsmodelle.

EKD: Keine gute Idee

Der Finanzreferent der EKD, Oberkirchenrat **Thomas Begrich** (Hannover), sagte gegenüber idea, Nagel sei ein „prima Kirchentagspräsident“. Die Abschaffung der Kirchensteuer sei aber keine gute Idee. Sie habe sich bewährt und werde gebraucht. Sonst könnte das Gemeindeleben und ein Großteil des sozialen Engagements der Kirche Schaden nehmen. Die Einnahmen seien allerdings angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und der Überalterung der Mitglieder rückläufig, und man müsse auch über effizientere Arbeitsmodelle und neue Finanzierungsmodelle nachdenken. 2004 lag das evangelische Kirchensteueraufkommen mit rund 3,7 Milliarden Euro um 8% unter dem Betrag von 2003.



BGRICH

AUSRIS vom 20. Mai aus der „Hannoverschen Neuen Presse“

Neue Presse

Zoff in der Kirche wegen Kirchensteuer

Präsident des Kirchentages fordert Abschaffung und setzt voll auf Spenden. Er erntet für seinen Vorstoß heftige Kritik.

WOLFRAM ROHDE-LIEBENAU

Und ist doch kein Friede

Widersprüche über Widersprüche in der Verfassung der Europäischen Union – wir finden am Anfang der neuen EU-Verfassung den Satz:

„Ziel der Union ist es, den Frieden... und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern.“

Dann aber geht es rund – von der permanenten Pflicht zur Aufrüstung bis hin zu den Möglichkeiten, weltweit „Abrüstungskriege“ durchzuführen und das Ganze ohne jede Konsultation des Parlaments. Wir sehen – leider – wirklich nicht, dass der Frieden an erster Stelle der wirklichen Zielsetzungen der Europäischen Union steht.

Jeder von uns sollte sich gegen diese militaristischen Teile der neuen Europäischen Verfassung stellen, jeder sollte aber auch wissen, wie so etwas zustande kommt.

Die Europäische Kommission hat das Zustandekommen der neuen Verfassung gerade in diesen Teilen wie folgt kommentiert:

„Der (Verfassungs-)Konvent hat die Bestimmungen zum außenpolitischen Handeln der Union und zum Raum der Freiheit, der *Sicherheit* und des Rechts im Detail untersucht. *Er hat Entwürfe für Artikel vorgelegt, die de facto eine völlige Neufassung darstellen.* Bei den übrigen Politikbereichen hat sich der Konvent darauf beschränkt, die Bestimmungen im aktuellen EG-Vertrag mit einigen punktuellen Änderungen zu übernehmen.“ Wir haben es also bei denjenigen Bestimmungen mit völligen Neuschöpfungen zu tun, die sich mit der Außen- und Sicherheitspolitik und ganz besonders mit der Verteidigungspolitik befassen. Der Perfektionismus der Militärpolitiker hat sich hier uneingeschränkt austoben können, ohne auf das erste Ziel der Union - den Frieden - Rücksicht zu nehmen.

Das offensichtliche Ziel dieser neuen Bestimmungen ist es, die Europäische Union für eine globale Kriegsführungsfähigkeit fit zu machen:

- Die permanente Aufrüstung wird Verfassungsgebot
- ein Amt für Aufrüstung wird geschaffen
- Kampfeinsätze des EU-Militärs werden ohne jede territoriale Begrenzung vorgesehen

- „Abrüstungskriege“ werden ermöglicht
- die Außenpolitik und die Militäreinsätze werden der Entscheidungsbefugnis und der Kontrolle des Parlaments entzogen
- eine Kontrolle der militärpolitischen Handlungen durch den Europäischen Gerichtshof ist ausgeschlossen.

Diese Auflistung von sechs zentralen Punkten der neuen militärpolitischen Orientierung der Europäischen Union wird im folgenden noch näher erläutert, damit wir Argumentationsgrundlagen für Gespräche mit unseren Freunden haben, die diese neuen Zielsetzungen der geplanten Europäischen Verfassung noch nicht kennen. Im folgenden werden also die neuen Verfassungsbestimmungen zitiert und anschließend ihre Auswirkungen kommentiert.

1. „die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.“(Art. I-41 Abs.3)

Dies bedeutet nicht anderes als eine Verpflichtung zur permanenten Aufrüstung. Wir könnten jederzeit diskutieren, ob in einem bestimmten historischen Zeitpunkt eine „Verbesserung der militärischen Fähigkeiten“ angemessen und wünschenswert wäre. Es ist aber sicher nicht diskutabel, eine solche Bestimmung in eine für die Ewigkeit bestimmte Verfassung hineinzuschreiben, also zur ständigen Verpflichtung zu machen. Damit gibt sich die Europäische Union eine Zielsetzung, die für jeden von uns unannehmbar ist und das oben erwähnte Ziel „Frieden“ ausschließt, aushebelt.

2. „Es wird eine Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Durchführung (Europäische Verteidigungsagentur) eingerichtet, deren Aufgabe es ist, den operativen Bedarf zu ermitteln, zur Ermittlung von Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Basis des Verteidigung etwas beizutragen sowie den Rat bei der Beurteilung der Verbesserung der militärischen Fähigkeiten zu unterstützen.“(Art. I-41 Abs.3).

Aus dieser Bestimmung spricht Orwell'sches Denken und Handeln. Wichtig ist für uns, dass der Konvent in seinem Entwurf vom 18. Juli 2003 noch deutlicher militaristischer formuliert hatte: dort war in dem gleichen Artikel noch die Rede vom „Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten“ – kurz Rüstungsamt – und das

war das Wort für das, was wirklich gewollt und einmalig in der Geschichte aller Verfassungen ist: hier wird ein Amt geschaffen, das sich speziell der Aufrüstung widmen soll – ein Amt mit Verfassungsrang, während ja bekanntlich nicht einmal feststeht, welche Aufgaben der Europäischen Union in welchen Ministerien (von welchen Kommissaren) wahrgenommen werden sollen.

Dieses Amt wird die zusätzliche Aufgabe haben, die oben dargestellte permanente Aufrüstung („Verbesserung der militärischen Fähigkeiten“) zu beurteilen und darüber dem Rat der Union als dem obersten exekutiven Organ der Union zu berichten. Dieses Rüstungsamt kann mit seinen Berichten „zur Stärkung der industriellen und technologischen Basis der Verteidigung“ alle die Mitgliedstaaten brandmarken, die etwa wagen, außerhalb der EU Rüstungsgüter zu bestellen, die vielleicht künftig fixierte Mindestaufwendungen für das Militär (x-Prozent vom Sozialprodukt) nicht erreichen oder in anderer Weise aus der Reihe tanzen.

Aus der Kombination von Pflichten zur permanenten Aufrüstung mit der amtlich vorgeschriebenen Kontrolle der Ausführung dieser Pflichten ergibt sich eine Rüstungs-Spirale, die uns und allen unseren Nachkommen schmerzhafteste Lasten und kriegerische Verhaltensweisen auferlegen wird, wenn sie so in eine endgültige Europäische Verfassung mündet – denn das Ganze ist ja noch in Verbindung mit den Vorschriften zur Ermöglichung künftiger Kriege / „Kampfeinsätze“ an jedem beliebigen Ort unseres Planeten zu sehen.

3. Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik...sichert der Union eine auf zivile und militärische Mittel gestützte Fähigkeit zu Operationen. Auf diese kann die Union bei Missionen außerhalb der Union... zurückgreifen (Art.41 Abs.1)

Die eigentlichen Aufgaben jeder Verteidigungspolitik sind auf die Verteidigung des eigenen Hoheitsgebiets konzentriert. Die Ausweitung möglicher militärischer Aktionen auf „Missionen außerhalb der Union“ zeigt, dass keine Begrenzung auf die eigentliche Verteidigung und überhaupt keine geographische Begrenzung beabsichtigt ist. Das erweist sich schon deswegen als besonders schlimm, weil weder eine Bevorzugung ziviler Aktionen in der Verfassung ihren Ausdruck findet – also zuerst mit zivilen Friedensdiensten zum Abbau von Spannungen und zur Vermeidung von militärischen Konflikten beizutragen – noch die Beteiligung des Parlaments bei so weitreichenden

Entscheidungen vorgesehen ist, wie sie jeder Einsatz außerhalb des eigenen Hoheitsgebiets darstellen würde.

Der Umfang dieser Missionen geht übrigens über die sog. „Petersberg-Aufgaben“ weit hinaus und umfasst u.a. sog. „**Abrüstungskriege**“ (eine Wortschöpfung von Joschka Fischer, der dies vor dem Irak-Krieg als neuen Begriff erfand).

4. „Die in Art.41 Abs.1 vorgesehenen Missionen ... umfassen gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen“ und beliebige Aktionen „zur Bekämpfung des Terrorismus“(Art. 309 Abs.1).

Natürlich ist mit „gemeinsamen Abrüstungsmaßnahmen“ nicht etwa die eigene Abrüstung gemeint, sondern eben die Intervention in beliebigen anderen Staaten, um diese zur „Abrüstung“ zu zwingen. Damit wurde die verfassungsmäßige Grundlage für die Maßnahmen geschaffen, die in der „Europäischen Sicherheitsstrategie“ und im „European Defence Paper“ weltweite Einsätze europäischer Truppen ermöglichen und sowohl Präventivkriege als auch sogar den Einsatz von Nuklearwaffen britischer oder französischer Streitkräfte „explizit oder implizit“ zulassen.¹

Während wir in Deutschland die grundgesetzlich verbriefte Forderung nach Mitwirkung des Bundestags/des Parlaments als eine letzte Sicherung vor dem willkürlichen Einsatz unserer Streitkräfte haben (selbst wenn inzwischen durch das „Parlaments-Beteiligungsgesetz“ abgeschwächt), ist in der Europäischen Union ausdrücklich keine Mitwirkung des Parlaments vorgesehen.

5. „Der Rat erlässt die Europäischen Beschlüsse über Missionen nach Abs.1... Der Außenminister der Union sorgt...für die Koordinierung der zivilen und militärischen Aspekte dieser Missionen“ (Art. 309 Abs.2) „Das Europäische Parlament wird zu den wichtigsten Aspekten der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik regelmäßig gehört. Es wird über ihre Entwicklung auf dem Laufenden gehalten.“(Art.41 Abs.8)

Diese Abwertung jeder Kontrolle durch das Europäische Parlament (es wird ja nur auf dem Laufenden gehalten und hat zwar das Recht sich zu äußern („es wird gehört“), aber es hat kein Recht, irgendwelche Änderungen der jeweiligen Militärpolitik zu verlangen. Das bedeutet zugleich, dass

in diesem Umfang auch der Deutsche Bundestag in seinen Rechten beschnitten wird – zu europäischen Einsätzen kann der Bundestag keine Änderungen oder Beendigungen verlangen.

Selbst eine Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof ist ausgeschlossen:

6. „Der Gerichtshof der Europäischen Union ist nicht zuständig im Bereich der Art. 40 und 41, im Bereich des Titels V Kapitel II über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik...“ (Art.376)

Dies bezieht sich auf alle oben zitierten Bereiche – bei etwaigen Zweifeln an der völkerrechtlichen Rechtfertigung von Aktionen der EU kann also der Gerichtshof nicht angerufen werden. Auch dies ist eine ganz unglaubliche Ausschaltung der „Dritten Gewalt“, der Gerichtsbarkeit. Man stelle sich nur vor, dass wir im Grundgesetz eine Bestimmung hätten, die dem Bundesverfassungsgericht verbieten würde, eine Organklage gegen militärische Aktionen auch nur zu prüfen. Unser Bundesverfassungsgericht hätte also nie prüfen dürfen, welcher Spielraum durch die Regelung der Aufgaben der Bundeswehr in Art. 87a Grundgesetz gegeben ist. Und künftig wird es keinen Richter in der EU geben, der die Übereinstimmung von Aktionen der EU mit dem Völkerrecht überprüfen darf.

Die Schlussfolgerung aus diesen Bestimmungen ist

- dass eine hemmungslose Aufrüstung nicht nur möglich, sondern geradezu verfassungsmäßig vorgeschrieben ist
- dass es keine Begrenzung des Einsatzes europäischer Truppen gibt
- weder territorial
- noch hinsichtlich des Waffeneinsatzes – bis zu Atombomben
- noch hinsichtlich der Einhaltung des Völkerrechts
- dass weder das Europäische Parlament noch der Europäische Gerichtshof Kontroll- oder Verbotsrechte gegenüber solchen Einsätzen haben

Diese Abschnitte der geplanten neuen EU-Verfassung sind „völlige Neufassungen“, wie die EU-Kommission richtig feststellte und sie sind einmalig in der Geschichte aller Verfassungen dieser Welt. Sie sind das Ergebnis planvoller Arbeit von Repräsentanten des militär-industriellen Komplexes,

die es nicht wahrhaben wollen, dass die EU keine Feinde in dieser Welt hat. Und sie widersprechen den christlichen Werten, die so gerne als Ergänzung der Verfassung eingefordert werden.

Unsere wichtigsten Aufgaben liegen auf den Gebieten internationaler Verständigung und gut geplanter Entwicklungshilfe. Dem Rüstungswahnsinn der USA (500 Milliarden Dollar jährlich) nachzueifern ist nicht nur gefährlich, kostspielig und dumm, es kann Europa keine Freunde in der Welt bringen, sondern uns nur Feinde statt Freunden schaffen.

Wenn wir hier nicht unseren Politikern in allen Parteien unsere Proteste ankündigen, ist eine Entwicklung voraussehbar, die sich im krassen Gegensatz zum Ziel der Union befindet – Frieden und Wohlstand der Völker zu fördern.

Wir sollten eine Volksabstimmung über diese Verfassung fordern und dafür sorgen, dass diese unerträglichen Belastungen aller Bürger und künftiger Generationen nicht europäisches Verfassungsrecht werden.

Fußnote

- ¹ Vgl. Lothar Rühl (ex-Staatssekretär im deutschen Verteidigungsministerium und Mitverfasser des „European Defence Paper“) in FAZ 1.10.2004

In welchen Bereichen führt die EU-Verfassung zu Mehrheitsabstimmungen anstelle von Einstimmigkeit, und in welchen Bereichen bleibt es bei der Einstimmigkeit?

Das Einstimmigkeitsgebot bei Beschlüssen des Rates führt zu Lähmung, weil jeder Mitgliedstaat theoretisch eine Entscheidung blockieren kann. Die Union wird sicherlich effizienter, wenn der Rat mit qualifizierter Mehrheit entscheiden kann.

In 24 Bereichen, für die bisher das Einstimmigkeitsgebot galt, führt die Verfassung Abstimmungen mit *qualifizierter Mehrheit* ein, insbesondere im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Das Einstimmigkeitsgebot gilt allerdings nach wie vor in mehr als 70 Bereichen, z.B. für die Eigenmittel und den mehrjährigen Finanzrahmen, die Steuerpolitik und bestimmte Aspekte der Sozialpolitik, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Verteidigungspolitik. Allerdings sieht die Verfassung eine Neuerung vor, die zu vielversprechenden Ergebnissen führen kann. Mit Hilfe der so genannten Ermächtigungsklausel kann der Europäische Rat den Ministerrat ermächtigen, in Fällen mit qualifizierter Mehrheit zu beschließen, in denen die Verfassung eigentlich Einstimmigkeit vorsieht.

Aus: http://europa.eu.int/constitution/citizens_ask_de.htm#q4.
Weitere Einzelheiten zu Mehrheitsbeschlüssen finden sich unter:
http://europa.eu.int/scadplus/constitution/majority_de.htm

Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur
Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK)

An die Mitglieder des Ausschusses für die
Angelegenheiten der Europäischen Union im
Deutschen Bundestag.

Verfassung für Europa, hier: Bitte um Einsatz für eine „Agentur zur Verbesserung ziviler Fähigkeiten“ der EU

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

am 12. Mai werden Sie im Deutschen Bundestag über die Annahme des Vertrages über eine Verfassung für Europa entscheiden. Als gewählte Abgeordnete tun Sie dies stellvertretend für die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland. Dafür gibt es sicher gute Gründe, auch wenn wir meinen, dass - wie in anderen Staaten - durch eine Abstimmung der Wählerinnen und Wähler eine stärkere Auseinandersetzung und damit eine intensivere Wahrnehmung dieses wichtigen Dokuments zur europäischen Zukunftsgestaltung hätte stattfinden können

Als kirchliche Einrichtung, die sich für die Gewissensfreiheit zur Kriegsdienstverweigerung einsetzt, haben wir uns intensiv mit der Charta der Grundrechte der Union beschäftigt, die Bestandteil des Vertrages ist. Wir sind dankbar, dass nach Art. 10 Abs. 2 der Charta dieses zivile Bürgerrecht anerkannt wird, auch wenn es in Zukunft weiterhin darum gehen wird, vorhandene nationalstaatliche Vorbehalte gegenüber einer freiheitlichen Ausgestaltung dieses Menschenrechts auszuräumen.

Den Vertrag über die Verfassung versuchen wir im Sinne seiner Präambel und Zielbestimmung als Beitrag zur Förderung der europäischen Zivilisation, der weiteren Entfaltung ihrer humanistischen Werte und der friedlichen Gestaltung des Zusammenwachsens des Kontinents zu verstehen. Dieser erfreulichen Positionierung in den ersten drei Titeln der Verfassung wird zu unserem Bedauern die Ausgestaltung der Ausübung der Zu-

ständigkeiten der Europäischen Union (Titel V) bisher nicht gerecht.

So sehen die besonderen Bestimmungen für die Durchführung der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (Art. 40) die „regelmäßige Verbesserung der militärischen Fähigkeiten“ und die Einrichtung einer Europäischen Agentur „für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung“ vor. Demgegenüber bleibt aber die - im o.a. Sinne - vorrangige Verpflichtung zu Krisenprävention und gewaltfreier, friedlicher Konfliktregelung bisher ohne eine entsprechende, komplementäre zivile Institutionalisierung.

Wir bitten Sie daher eindringlich, dieses Defizit der Europäischen Verfassung durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. durch die Einrichtung einer Agentur zur Verbesserung ziviler Fähigkeiten und Förderung von Friedensdiensten, möglichst unverzüglich zu beseitigen. Dadurch würde u.E. sowohl das Ziel der neuen Verfassung unmissverständlich verdeutlicht, zugleich wäre es ein wichtiger Beitrag, den vom Deutschen Bundestag im November 2004 verabschiedeten Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ der Bundesregierung (v. 12. IV/1ai 2004) auf europäischer Ebene zu substantiieren und umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Christoph Demke, Bischof i.R.
Bundesvorsitzender
Kopien, nachrichtlich :
Auswärtiges Amt und Bundeskanzleramt
Büro des Bevollmächtigten der Evangelischen Kirche Deutschlands am Sitz
der Bundesregierung in Berlin und am Sitz der Europäischen Union in Brüssel

Bundesvorstand:
Vorsitzender: Bischof i.R. Dr. Christoph Demke (Berlin)
Stellvertreter:
Pfarrer Hans Michael Germer (Frankfurt/Main),
Pastor Joachim Zierau (Hannover)
Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur
Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK)
- Bundesvorstand -
Wachmannstraße 65, D - 28209 Bremen
Tel.: 0421/34 40 37, Fax: 0421/349 19 61
e-mail: eak-brd@t-online.de
<http://www.eak-online.de> 15. April 2005

Rechtmäßig Krieg führen oder sich widersetzen?

Die Dekade ‚Gewalt überwinden‘ und Artikel 16 der Confessio Augustana.

EINLADUNG

zu einem Studientag und feierlichen Gottesdienst am 6. November 2005 in Augsburg

Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) hat die Jahre 2001 bis 2010 als „Dekade zur Überwindung von Gewalt: Kirchen für Frieden und Versöhnung“ erklärt. Ziel ist, die „Friedensschaffung vom Rand in das Zentrum des Lebens und Zeugnisses der Kirche zu bringen“. Weltweit sind alle Christinnen und Christen und alle Kirchen aufgerufen, daran mitzuwirken.

In den evangelischen Landeskirchen finden sich verschiedene friedensethische Positionen, die vom Plädoyer für ausschließlich gewaltfreie Wege zum Frieden bis hin zum Einverständnis mit dem Einsatz begrenzter militärischer Gewalt reichen. Anderes gilt für die historischen Friedenskirchen. Bereits im 16. Jahrhundert kam es unter ihnen zu einem Konsens, dass Gewaltfreiheit zu den Kennzeichen der Nachfolge Jesu zählt.

Das „Augsburger Bekenntnis“, die Confessio Augustana (CA) von 1530, zog scharfe Grenzen gegenüber den Taufgesinnten, deren Lehren sie verwarf. Das gilt auch für ihre Aussagen zur Akzeptanz und Anwendung von Waffengewalt in Artikel 16 der CA. Diese grenzte Jahrhunderte lang Christen aus, die sich in der Nachfolge Jesu zu gewaltfreiem Handeln verpflichtet sahen. Sie legitimierte jahrzehntelang grausame Verfolgung. An dieses Unrecht und an die fatale Wirkungsgeschichte dieser Lehrverdammung wollen wir erinnern.

Die Dekade zur Überwindung von Gewalt ermutigt heute die Kirchen, „selbst Verantwortung für ihren Anteil an der Ausübung von Gewalt in der Vergangenheit und Gegenwart“ zu tragen. Wir sind eingeladen zu Umkehr und Neubeginn, zu einer „Metanoia“, die Sündenbekenntnis, Buße, Erneuerung und Feier des Glaubens umfasst.

Wir gehen dabei aus von den Ergebnissen des Dialogs zwischen der Vereinigten Evangelischen Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden (AMG) in Deutschland (1989-1992), die auch von der EKD angenommen worden sind. Anknüpfend an diesen Dialog möchten wir dessen weitgehend unbekannt gebliebene Ergebnisse bekannt machen und zum weiteren Wachstum geschwisterlichen Miteinanders beitragen. In der Mitte der Dekade „Gewalt überwinden“ und als Auftakt der Friedensdekade 2005 in Bayern laden wir zu einem Studientag und feierlichen Gottesdienst am 6. November 2005 ein.

475 Jahre nach der Entstehung des Augsburger Bekenntnisses wollen wir in Augsburg

- die biblische Weisung zum Friedenshandeln bezeugen,
- uns kirchlicher Gewaltverstrickung und Gewaltrechtfertigung stellen und dabei auch an die dunkle Seite der Reformation erinnern,
- uns neu an Jesus Christus und seiner Botschaft der Versöhnung orientieren,
- den Zusammenhang von Buße, Vergebung und Neubeginn bedenken,
- für die Überlieferung gelebter Gewaltfreiheit danken,
- den friedensethischen Wandel der Volkskirchen in Richtung Gewaltverzicht und Friedensförderung reflektieren,
- ein Zeichen setzen, das beiträgt zur Heilung der Erinnerung.

Zu diesem Gottesdienst laden Sie herzlich ein: Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK) in der EKD in Verbindung mit Delegierten aus folgenden Gliedkirchen, die das Vorhaben dieses feierlichen Gottesdienstes begrüßen und durch Delegation unterstützen:

Evangelische Landeskirche in Baden, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, Bremische Evangelische Kirche, Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Lippische Landeskirche, Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), Evangelische Kirche im Rheinland, Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Sachsen, Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen, Evangelische Kirche von Westfalen und Evangelische Kirche in Württemberg.

Es sind beteiligt und wirken mit:

Die Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden (AMG) in der Bundesrepublik Deutschland und das Deutsche Mennonitische Friedenskomitee (DMFK); die Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF), die Religiöse Gesellschaft der Freunde (Quäker) und der Internationale Versöhnungsbund (VB), deutscher Zweig.

Programm Studientag

11./12. November 2005 in Augsburg:

Die ökumenische Dekade zur Überwindung von Gewalt und Artikel 16 der Confessio Augustana

Freitag, 11. November 2005, 20.00 h – 21.00 h:

„Gewalt ist keinem Christen erlaubt.“
Hans Denck, Augsburger Täufer

Ein musikalisch-literarisches Gedenken an verfolgte Liebhaber der Bergpredigt.
Von Thomas Nauerth und Paul Mertens
Ausführung: Ensemble Ouvert und Cornucopia

Ort : Barfüßer-Kirche, Hinter dem Rathaus, Augsburg, Mittlerer Lech 1, 86150 Augsburg

Samstag, 12. November 2005, 10.00 h - 18.00 h:

Ort: Evangelisches Bildungswerk/Augustana - Forum, Im Annahof 4, Augsburg

Rechtmäßig Krieg führen' oder
,sich widersetzen'?

09.30 h: Stehkafee/Tee
10.00 h: Begrüßung

10.15 h: ‚Rechtmäßig Krieg führen' oder
,sich widersetzen' ? -
Die ökumenische Dekade zur Überwindung von Gewalt und Artikel 16 der Confessio Augustana.

Vortrag: Bischof i.R. Dr. Christoph Demke

11.00 h: Pause

11.15 h: Aussprache und Kurz-Statements zu den Themen der Arbeitsgruppen mit Prof. Dr. Andrea Strübind und Hansulrich Gerber

12.15 h: Mittagessen

13.30 h: Alternative Stadtführung und „Denk-Mal“, mit Irene Löffler.

14.30 h: Kaffee/Tee

15.00 h: Arbeitsgruppen/Workshops

1. Vom „gerechten Krieg“ zum „gerechten Frieden“ – Ergebnisse der Dialoge zwischen Lutheranern, Katholiken und Mennoniten. Mit Dr. Thomas Nauerth Nauerth, Dr. Götz Planer-Friedrich,

2. Friedenskirche werden – ankommen im postkonstantinischen Zeitalter!
Mit Ulrich Frey, Hansulrich Gerber, Dr. Jochen Vollmer

3. Umkehr zur Nachfolge Jesu – Absage an die Gewalt.
Mit Dr. Fernando Enns und Prof. Dr. Andrea Strübind

4. Zweierlei Umgang mit reformatorischen Bekenntnissen – Vergleich der lutherischen mit der reformierten Herangehensweise an die Bekenntnisse.

Mit Vertreter/in VELKD (angefragt);
Landessuperintendent i.R.
Walter Herrenbrück; Peter Dettwiler

17.00 h: Plenum

18.00 h: Abschluss

19.00 h – 20.30 h:
Feierlicher Abschlussgottesdienst:
„Gewaltfrei widerstehen lernen.“

Predigt: Oberkirchenrat Michael Martin, München.

Ort : Barfüßer-Kirche,
Hinter dem Rathaus, Augsburg

Anmeldung:

Per E-Mail: Homepage www.ekd.de/eak oder
Schriftlich: EAK, Wachmannstraße 65,
28209 Bremen, Tel.: 0421-34 40 37

Pressemitteilung
 Nr. 38/2005: BVerwG 2 WD 12.04
 22.06.05

Unverbindlichkeit eines Befehls wegen Verstoßes gegen die Gewissensfreiheit eines Bundeswehrsoldaten während des IRAK-Krieges

Ein Major weigerte sich im April 2003, den Befehl seines Vorgesetzten auszuführen, an der weiteren Entwicklung eines militärischen Software-Programms mitzuwirken. Zur Begründung führte er an, er könne es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren, Befehle zu befolgen, die geeignet seien, Kriegshandlungen im IRAK zu unterstützen. Dabei machte er geltend, sein Vorgesetzter habe vor Befehlserteilung ihm gegenüber ausdrücklich nicht ausschließen können, dass mit der Arbeit an dem Projekt eine Beteiligung der Bundeswehr an dem von ihm als völkerrechtswidrig angesehenen Krieg gegen den IRAK unterstützt werde. In diesem Zusammenhang kritisierte er, dass Bundeswehrangehörige in Kuwait stationiert würden, deutsche Soldaten an AWACS-Flügen beteiligt seien, US-Liegenschaften in Deutschland bewachten und dass Überflug- und Landrechte für die im IRAK operierenden Streitkräfte der USA gewährt würden. Er hielt dies für verfassungs- und völkerrechtswidrige Unterstützungsleistungen. Das Truppendienstgericht setzte den Soldaten wegen eines Dienstvergehens in den Dienstgrad eines Hauptmanns herab. Hiergegen hat der Soldat Berufung eingelegt und beantragt, ihn freizusprechen. Der Wehrdisziplinaranwalt hat ebenfalls Berufung eingelegt und beantragt, den Soldaten aus dem Dienstverhältnis zu entfernen.

Der 2. Wehrdienstsenat des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig hat den Soldaten freigesprochen, weil dem Soldaten ein Dienstvergehen nicht nachzuweisen war. Ein Verstoß gegen die Gehorsamspflicht (§ 11 Abs. 1 Soldatengesetz) liege nicht vor. Der Senat hat entschieden, dass in der konkreten Lage das Grundrecht der Freiheit des Gewissens nach Art. 4 Abs. 1 GG durch den Befehl nicht verdrängt werde. Dieser sei deshalb für den Soldaten unverbindlich gewesen.

Der Soldat habe die Ernsthaftigkeit seiner Gewissensentscheidung glaubhaft dargetan. Im vorliegenden Fall sei die gebotene gewissensentlasten-

de Konfliktlösung durch eine anderweitige Verwendung des Soldaten erfolgt. Der Soldat könne sich auf das Grundrecht der Gewissensfreiheit nach Art. 4 Abs. 1 GG ungeachtet dessen berufen, dass er keinen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer nach Art. 4 Abs. 3 GG gestellt habe. Denn auch Berufssoldaten stünde das Grundrecht der Gewissensfreiheit nach Art. 4 Abs. 1 GG zu. Die Streitkräfte seien als Teil der vollziehenden Gewalt ausnahmslos an „Recht und Gesetz“ (Art. 20 Abs. 3 GG) und insbesondere an die Grundrechte uneingeschränkt gebunden. Davon könnten sie sich nicht unter Berufung auf Gesichtspunkte der militärischen Zweckmäßigkeit oder Funktionsfähigkeit freistellen.

BVerwG 2 WD 12.04 – Urteil vom 21. Juni 2005

ARBEITSKREIS DARMSTÄDTER SIGNAL

Freispruch für Major Florian Pfaff

Die Offiziere und Unteroffiziere des Arbeitskreises DARMSTÄDTER SIGNAL begrüßen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Juni 2005. Unser Mitglied Major Florian Pfaff wurde vom Vorwurf der rechtswidrigen Befehlsverweigerung freigesprochen. Seine Weigerung als Software-Spezialist, Computerprogramme zu schreiben und damit den Irakkrieg der USA logistisch zu unterstützen, stellt nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts keine Straftat dar.

Major Pfaff wurde wegen seiner Befehlsverweigerung von seinen militärischen Vorgesetzten degradiert. Während dem Major von der militärischen Führung schwerste Dienstpflichtverletzungen vorgeworfen wurden, hätte er vielmehr für sein mutiges und konsequentes Eintreten für seine Rechte belobigt werden müssen. Unter den gegebenen Umständen war es geradezu seine Pflicht, die ihm erteilten Befehle zu verweigern. Der Arbeitskreis DARMSTÄDTER SIGNAL sieht in dem jetzt vorliegenden Urteil nicht nur eine Bestätigung seiner eigenen Rechtsauffassung sondern geht auch davon aus, dass der seit Jahren zu beobachtenden Missachtung der für Bundeswehrsoldaten geltenden Rechtslage durch das Ministerium endlich Einhalt geboten ist.

gez. Helmuth Prieß, Oberstleutnant a.D., Dr. Lothar Liebsch, Oberstleutnant a.D. 22. Juni 2005

Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung
christlicher Verantwortung in
Kirche und Gesellschaft

Protokoll der Mitgliederversammlung

1./2.04.05 im Haus der Kirche
Ev. Akademie Baden Bad Herrenalb

Beginn der Sitzung am 1. April 16.10 Uhr
Ende 18.25 Uhr.

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste.

Anlagen:

1. Anwesenheitsliste
2. Kassenbericht von Jürgen Sonntag
3. Kassenprüfungsbericht von Erika Miller

Tagesordnung

1. Begrüßung, Eröffnung und Anwesenheitsliste
2. Behandlung von Resolutionsentwürfen
3. Protokoll der Mitgliederversammlung
(07.05.2004) in Eisenach
4. Vereinsregularien:
Berichte der Vorstandsmitglieder
Kassenprüfungsbericht
Antrag auf Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
Wahl des Vorstandes (für zwei Jahre)
Wahl der Kassenprüfer (für ein Jahr)
6. Dietrich-Bonhoeffer-Stiftung
Sollen die Beratungen über die Dietrich-Bonhoeffer-Stiftung am Sonntag, 03.04.2005, nach dem Mittagessen fortgesetzt werden?
7. Berichte aus den Arbeitsgruppen
8. Stand der Planungen des dbv für 2005 und 2006
9. Termin der nächsten Mitgliederversammlung,
andere Termine
10. Anregungen und Verschiedenes

TOP 1

Dr. Karl Martin begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Anwesenheitsliste geht herum (siehe Anlage 1). Es sind 19 Mitglieder anwesend. Erwin Bechlinger, Wiesbaden hat seine Stimme an Karl Martin übertragen, Ingrid Schwind, Wiesbaden an Rosmarie Daser-Martin. Die Stimmübertragung von Herrn Brückmann, Alterode an Juliane Rau ist ungültig, da Frau Rau nicht anwesend ist. Somit sind es 21 Stimmberechtigte.

Es wird beantragt, zus. zu TOP 1 aufzunehmen:

- a) Ergänzung und Genehmigung der Tagesordnung

b) Regelungsvorschlag des Vorstandes für Ergänzungen zur TO und das Einbringen von Resolutionsentwürfen.

Dieser Antrag wird einstimmig als Ergänzung der TO angenommen.

Wolfram Rohde-Liebenau dankt im Namen von Regina Molnar Karl Martin für die geleistete Arbeit.

Zu TOP 1 – a: Wolfram Rohde-Liebenau schlägt vor, den TOP 7. „Berichte aus den Arbeitsgruppen vorzuziehen und bei TOP 4. nach den Berichten der Vorstandsmitglieder zu behandeln. Mit dieser Änderung wird die TO genehmigt.

Zu TOP 1 – b: Karl Martin begründet den Beschluss des Vorstandes für diese Regelung. Uwe Kranz schlägt vor, bei Resolutionsentwürfen die vorgeschlagene Frist von 14 Tagen auf 6 Wochen auszuweiten, damit die Resolutionswünsche mit der Einladung verschickt werden können. Vorschläge zur Ergänzung der TO sind bis zu 14 Tagen vor der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden einzureichen. Friedhelm Meyer weist darauf hin, dass es möglich sein muss, ganz aktuelle Themen in einer Resolution zu fassen. In solchen besonderen Fällen kann die MGV Ausnahmen von der genannten Regelung beschließen. Die Zustimmung zu diesem Punkt erfolgt einstimmig.

TOP 2

Behandlung von Resolutionsentwürfen
Es liegen keine Entwürfe vor.

TOP 3

Protokoll der Mitgliederversammlung am 07.05.2004 in Eisenach

Hanna Fetkötter fragt nach dem Papier Bald/Martin, auf das im Protokoll unter TOP 3 „Militärseelsorge“ hingewiesen wird. Dieses Papier ist in „Verantwortung Nr. 33“ veröffentlicht worden. Es wird darum gebeten, den Kassenbericht und die Anwesenheitsliste mit dem Protokoll zu verschicken. Jürgen Sonntag schlägt vor, das Protokoll und den Kassenbericht in der „Verantwortung“ zu veröffentlichen. Diesem Vorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Wunsch, jährlich eine aktualisierte Liste der Mitglieder, Freunde und Gremien zu erhalten, wird diskutiert. Karl Martin schlägt vor, dies nach jeder Vorstandswahl bei nächstmöglicher Gelegenheit zu tun. Mit deutlicher Mehrheit wird dieser Vorschlag akzeptiert.

Das Protokoll wird bei 5 Enthaltungen ohne Gegenstimme genehmigt.

TOP 4 - Vereinsregularien:

Bei dem Unterpunkt Berichte der Vorstandsmitglieder soll auch der TOP. 7 Berichte aus den Arbeitsgruppen behandelt werden.

Karl Martin berichtet als Vorsitzender über die Arbeit des vergangenen Jahres, über die AG „Bonhoeffer bewegt“ und über den IK „Kirchensteuerreform“. Von der AG „Friedensaufgabe und Soldatenseelsorge“ verliest Hanna Fetkötter den Bericht von Matthias Engelke.

Die Mitgliederversammlung hat Kenntnis von dem Bericht der AG genommen und möchte, dass die AG im dbv bleibt. Es soll ein Treffen stattfinden, in dem das Thema offen angesprochen werden soll. Beschluss mit 20 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme angenommen.

Roswitha Velte-Hasselhorn schlägt vor, einen Brief an die AG zu schreiben und den Mitgliedern den Beschluss der MGV mitzuteilen. Sie wird gemeinsam mit Wolfram Rohde-Liebenau einen Entwurf anfertigen, der dann von jedem Mitglied unterschrieben werden kann. Auch dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung

Den Bericht aus der AG „Kirchensteuerreform“ ergänzt Richard Ziegert. Die Beschäftigung mit dem Thema Kirchensteuer ist aktueller den je. Politiker und auch die EKD sind mit der Frage befasst.

Ernst Schnellbacher wünscht sich einen ökumenischen Arbeitskreis im dbv.

Kassenwart Jürgen Sonntag legt seinen Jahresbericht vor (s. Anlage 2) und erläutert ihn.

Karl Martin verliest den Kassenprüfungsbericht von Kassenprüferin Erika Miller (s. Anlage 3). Uwe Kranz als zweiter Kassenprüfer hat ebenfalls keine Beanstandungen. Die Kassenbücher sind ordnungsgemäß geführt.

Uwe Kranz beantragt die Entlastung des Vorstandes.

Die Entlastung wird einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen erteilt.

TOP 5 - Wahlen

Karl Martin teilt mit, wer aus der Vorstandsarbeit ausscheiden möchte und wer die Arbeit fortführen will.

Aus gesundheitlichen Gründen scheiden aus:

Dr. Konrad Moll als stellvertr. Vorsitzender und Beisitzerin Gudrun Schreiber.

Aus persönlichen Gründen scheiden aus:

Juliane Rau als stellvertr. Vorsitzende und Beisitzer Christian Fischer.

Beisitzer Hans-Dieter Zepf ist aus dem dbv ausgetreten.

Zur Wiederwahl stellen sich:

Karl Martin als Vorsitzender,
Jürgen Sonntag als Kassenwart,
Irmela Milch als Schriftführerin und
Regina Molnar als Beisitzerin.

Für eine Mitarbeit im Vorstand haben sich bereit erklärt:

Barbara Wirsen-Steetskamp, Kronberg
Pfarrerin; Roswitha Velte-Hasselhorn, Mörfelden
Pfarrerin; Richard Ziegert, Ludwigshafen
Pfarrer; Dominik Kanka, Bensheim, Pfarrer

Ekke Fetkötter übernimmt die Wahlleitung. Außer Frau Wirsen-Steetskamp sind alle Kandidaten anwesend und stellen sich kurz vor.

Es wird eine Wahlliste vorgeschlagen:

Karl Martin	Vorsitzender
Roswitha Velte-Hasselhorn	stellv. Vorsitzende
Dominik Kanka	stellv. Vorsitzender
Richard Ziegert	stellv. Vorsitzender
Jürgen Sonntag	Kassenwart
Irmela Milch	Schriftführerin
Regina Molnar	Beisitzerin
Barbara Wirsen-Steetskamp	Besitzerin

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 0 Gegenstimmen. Die Gewählten nehmen die Wahl an. Frau Wirsen-Steetskamp hat schriftlich erklärt, dass sie im Falle ihrer Wahl zur Übernahme des Vorstandsamtes bereit ist.

Der erste Teil der Mitgliederversammlung endet um 18.25 Uhr. Die Mitgliederversammlung beschließt, die Sitzung am Samstag, den 02.04.2005 von 18.45 bis 19.45 fortzusetzen.

Fortsetzung der Mitgliederversammlung des dbv am 02.04.2005, 18.45 –20.00 Uhr

24 stimmberechtigte Mitglieder sind anwesend
+ 2 Stimmübertragungen
= 26 Stimmberechtigte.

TOP 5 (Forts.)

Wahl der Kassenprüfer

Als Kassenprüfer stellen sich zur Verfügung Dietrich Hasselhorn und Uwe Kranz.

TOP 6 - Dietrich-Bonhoeffer-Stiftung

Die Stiftungssatzung wurde an die Mitglieder verschickt. Karl Martin stellt die Entwicklung der Stiftung und das Offene Forum Wiesbaden vor.

Es entsteht eine lebhafte Diskussion, besonders um den Namen Dietrich-Bonhoeffer-Stiftung. Richard Ziegert stellt die Frage, ob die Verwendung von Gel-

Die Zeitschrift "Verantwortung" wird im Auftrag des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) zur Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft e.V. herausgegeben. Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Redaktionsteams bzw. des Herausgebers wieder. Leserbriefe, Artikel und Anzeigen werden an die Redaktionsadresse erbeten. Lassen Sie uns Ihre Beiträge bitte in digitaler Form per E-mail oder Diskette zukommen. Beiträge sollten den Umfang von 2-4 DIN A4-Seiten nicht übersteigen. Bei längeren Beiträgen bitte vorherige Rücksprache. Redaktionsschluss für Verantwortung Heft 36: 23. Oktober 2005. Wenn Sie Kontakt aufnehmen und mitarbeiten möchten, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns einfach an!

Mitarbeitende AutorInnen und ihre Adressen

Attac Bundesbüro
Münchener Str.48
60329 Frankfurt/Main

Gerhard Rapp
Bund für Geistesfreiheit Bayern
Alexanderstraße 14
90730 Fürth/Bay.

Privatdoz. Dr. Ulrike Bail
Gastprofessorin an der HUB
Steinstr. 12
10113 Berlin

Christoph Rinneberg
Im Höhlchen 16
64372 Wembach

Marieluise Beck
Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration
Alexanderplatz 6
10178 Berlin

Hermann Ritter
Bettinastr.34
81739 München

Ev. Arbeitsgemeinschaft zur
Betreuung
der Kriegsdienstverweigerer (EAK)
Wachmannstr.65
28209 Bremen

Jürgen Sonntag
Am Mühlbach 58
56072 Koblenz

Dr. Lothar Liebsch
Oberstleutnant a.D.
Max-Reger-Str.3
35392 Gießen

Prof. D. Martin Stöhr
Vorsitzender der MNS
Fröbelstraße 10
61118 Bad Vilbel

Dr. Karl Martin
Am Heienberg 4
65193 Wiesbaden

Hans Dieter Zepf
Korellweg 9
64846 Groß-Zimmern

Helmut Prieß
Oberstleutnant a.D.
Quellenstraße 80
53913 Swisttal

Andreas Zumach
die tageszeitung
Salle de Presse I,
Palais des Nations
CH-1211 Genf 10

**Herausgeber
im Auftrag des dbv
und Redaktionsleiter:**
Dr. Karl Martin

**Stellvertretender
Redaktionsleiter:**
Christoph Rinneberg
Im Höhlchen 16
64372 Wembach

**Weitere Redaktions-
mitglieder:**
Willy Beppler, Eltville;
Gustav Köbbemann, Mainz;
Irmela Milch, Wiesbaden;
Dr. Konrad Moll, Esslingen;
Juliane Rau, Halle/Saale;
Ingrid Schwind, Wiesbaden

Redaktionsadresse
Büro des dbv
Am Heienberg 2
65193 Wiesbaden
Tel: (0611) 542179 Fax: (0611)
9545911
dietrich-bonhoeffer-verein@dike.de
http://dietrich-bonhoeffer-
verein.dike.de

Fenestra-Verlag
Bad Harzburg-Wiesbaden
Tel: (0611) 5440693;
Fax: (0611) 9545911
info@fenestra-verlag.de;
www.fenestra-verlag.de

Druckerei am Parkfeld GmbH,
Rheingastr. 12
65201 Wiesbaden,
Tel: (0611) 22937

Vorstand des dbv

Vorsitzender:
Dr. Karl Martin
Am Heienberg 4
65193 Wiesbaden
Tel: (0611) 9545682

Stellvertretender Vorsitzender:
Pfarrer Dominik Kanka
Ev. Kirchengemeinde Schwanheim
Rohrheimer Str.27
64625 Bensheim
(06251) 79440
ev.kirchengemeinde.schwanheim@ekhn-net.de

Stellvertretende Vorsitzende:
Pfarrerin Roswitha Velte-Hasselhorn
Kirchgasse 8
64546 Mörfelden-Walldorf
(06105) 1011 oder 207763
rhasselhorn@web.de oder info@evakim.de

Kassenwart:
Jürgen Sonntag
Am Mühlbach 58
56072 Koblenz
(0261) 409145
JueSoKo@t-online.de

Schriftführerin:
Irmela Milch
Dreispißstr. 14
65191 Wiesbaden
(0611) 562710
irmela.milch@freenet.de

Beisitzer:
Regina Molnar, München
Christoph Rinneberg, Wembach
Barbara Wirsén-Steetskamp
Ständiger Gast:
Dr. Christian Fischer, Mainz;

Bankverbindung:
Kreditgenossenschaft Kassel,
Filiale Frankfurt, BLZ 50060500, Nr. 4004469

Der dbv ist als gemeinnützig anerkannt und berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen. Die Mitgliedsbeiträge für den dbv sind wie Spenden abziehbar.

Bestellschein

- Ich bitte um Zusendung eines Probeexemplars der Zeitschrift "Verantwortung" (Euro 5,- zuzüglich Porto).
- Ich abonniere die Zeitschrift "Verantwortung" (Jahresabo - 2 Ausgaben - Euro 10,- incl. Porto).
- Ich interessiere mich für die Arbeit des dbv und erbitte weitere Unterlagen.

- Ich bitte um Eintragung in die Liste der Freunde des dbv (Jahrespauschale Euro 20,-; Zeitschrift "Verantwortung" kostenlos).
- Ich trete dem dbv als Mitglied bei (Jahresbeitrag Euro 40,-; Zeitschrift "Verantwortung" kostenlos).
- Ich unterstütze die Arbeit des dbv mit einer Spende auf das Konto des dbv bei der Kreditgenossenschaft Kassel, Filiale Frankfurt, BLZ 50060500, Konto-Nr. 4004469

Name: Straße:

PLZ und Ort:

Ich bin mit der Abbuchung des fälligen Betrages einverstanden:

Bank: Konto-Nr.: BLZ:

Datum: Unterschrift:

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv), gegründet 1983, fördert die Wahrnehmung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft. Er sieht in dem Leben und Werk Dietrich Bonhoeffers eine unverändert gültige, in die Zukunft weisende Herausforderung zu kritischem Glauben, Denken und Handeln.

IN der Konsequenz der Theologie Bonhoeffers beteiligt sich der dbv daran, den konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung weiterzuführen.

SO wie Bonhoeffer weiß sich der dbv dem Anliegen der Oekumene verpflichtet. Unter Oekumene versteht er die Gemeinschaft aller Christen.

IN Kirche und Gesellschaft arbeitet der dbv für eine Befreiung des Denkens und der sozialen Strukturen aus evangeliums-widrigen Sachzwängen, Vorurteilen und gesellschaftlichen Egoismen.

DIE Teilnahme an Seminaren des dbv ist für alle offen. In Diskussionen suchen wir nach Wegen, christliche Verantwortung persönlich und mit anderen zu praktizieren.

AM Prozess der öffentlichen Meinungsbildung beteiligt sich der dbv durch Resolutionen der Mitgliederversammlung, Herausgabe seiner Zeitschrift "Verantwortung" sowie durch Pressearbeit. Wir laden Sie herzlich ein, sich an den aktuellen Diskussionen des dbv zu beteiligen. Sie können Mitglied bei uns werden oder sich in die Liste der Freunde des dbv eintragen lassen.

FRIEDEN wagen ... mit diesem Thema greift der dbv das Friedensverständnis Bonhoeffers auf: „Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Weg der Sicherheit ... Friede muss gewagt werden.“

(Bonhoeffer, Fanö 1934)

KIRCHE FÜR ANDERE ... mit diesem Thema greift der dbv das Kirchenverständnis Bonhoeffers auf. Seine Vision war: „Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist Sie muss an den weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftsleben teilnehmen.“ (Bonhoeffer 1944)

„Ich glaube, dass Gott uns in jeder Notlage soviel Widerstandskraft geben will, wie wir brauchen. Aber er gibt sie nicht im Voraus, damit wir uns nicht auf uns selbst, sondern auf ihn verlassen. In solchem Glauben müsste alle Angst vor der Zukunft überwunden sein.“
Dietrich Bonhoeffer an der Wende zum Jahr 1943



*Dietrich Bonhoeffer
im Juli 1939*

1906 Dietrich Bonhoeffer, geboren am 4. Februar 1906 in Breslau, evangelischer Theologe, Promotion, Habilitation, Studentenpfarrer in Berlin.

1933 Bereits 1933 gilt er als entschiedener Gegner der Nationalsozialisten. Er tritt für die Pflicht der Christen zum Widerstand gegen staatliche Unrechthandlungen ein. Als Mitarbeiter der Bekennenden Kirche wird er zu einem der führenden Theologen der kirchlichen Oppositionsbewegung.

1938 wird Bonhoeffer in die Staatsstreichplanungen um Beck, Canaris und v. Dohnanyi eingeweiht. 1940 vom Widerstandskreis der Spionageabwehr getarnt und mit Reisepapieren versorgt, benutzt er seine kirchlich-ökumenischen Kontakte, um im Ausland die Ziele des deutschen Widerstands zu erläutern und politische Unterstützung für die Umsturzpläne und eine baldige Kriegsbeendigung zu suchen.

1943 wird er verhaftet und bleibt ohne Gerichtsverfahren im Wehrmachtuntersuchungsgefängnis in Berlin-Tegel inhaftiert. Hier entstehen die Briefe und Texte für das Buch „Widerstand und Ergebung“.

1945 Am 9. April 1945 wird er im KZ Flossenbürg durch die SS ermordet.